

Kanton Zürich

Öffentliche Auflage

Verabschiedung durch Vorstand 25.1.2023

Regionaler Richtplan

Region Winterthur und Umgebung

Erläuterungsbericht inkl. nicht berücksichtigte Einwendungen

Verabschiedung Delegiertenversammlung am xxxxxxxxx

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beschluss des Regierungsrates

(RRB Nr. /

Verfasserin

Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Vorstand

Stefan Fritschi, Präsident RWU, Stadtrat Winterthur

Urs Schäfer, Vize-Präsident RWU, Gemeindepräsident Schlatt

Robert Hinnen, Gemeindepräsident Rickenbach

Manfred Leu, Gemeindepräsident Seuzach

Christa Meier, Stadträtin Winterthur

Marco Nuzzi, Stadtpräsident Illnau-Effretikon

Fritz Stähli, Gemeindepräsident Brütten

Bearbeitung

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich

+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Fiona Mera, Reto Wild

25. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	7
1	Ausgangslage	7
2	Gegenstand der Richtplanrevision	7
3	Planungsablauf	8
4	Erläuterungen zum vorliegenden Bericht	8
B	Erläuterungen	9
0	Allgemeine Änderungen	9
1	Regionales Raumordnungskonzept	9
2	Siedlung	9
2 - 1	ISOS-Objekt Pfungen und KOBİ-Objekt Hettlingen	9
2 - 2	Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplatzzonen, Lindau	9
2 - 3	Berichtigung Gebiet bauliche Dichte, Lindau	9
2 - 4	Durchgangsplatz für Fahrende	9
3	Landschaft	10
3 - 1	Weiterführung Vernetzungskorridor Kantonsgrenze Thurgau	10
3 - 2	Eintrag "Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung" für den Standort Grossriet, Illnau-Effretikon	11
3 - 3	Aufnahme Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal	12
4	Verkehr	13
4 - 1	Redaktionelle Anpassungen	13
4 - 2	Anpassung Strasseneinmündung Schlossstrasse, Elgg	13
4 - 3	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg	13
4 - 4	Erstellung Umgestaltung Strassenraum Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Dorf-/ Bolsterstrasse, Zell	13
4 - 5	Ergänzung Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Zell	14
4 - 6	Geplante Busspur, Realisierung Knoten Seener-/Frauenfelderstrasse (aus Richtung Seen), Winterthur	15
4 - 7	Wanderweg Bruni, Pfungen	15
4 - 8	Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon	16
4 - 9	Themenweg Schauenberg und Verlegung Wanderweg, Elgg	16
4 - 10	Geplanter Wanderweg, Abschnitt Untere Rütisteinstrasse und Fahrenbach-strasse, Elgg	17
4 - 11	Wanderweg Dickbacher Kirchweg bis Feuerstelle Brunnenwies, Elgg	17
4 - 12	Verlegung Wanderweg Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstöck, Elgg	18
4 - 13	Verlegung Wanderweg, Bereich Waltenstein, Schlatt	18
4 - 14	Geplante Wanderweg-Unterführung Schoren, Winterthur	19
4 - 15	Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Steg über Töss, Querung Bahntrasse / A1 und Wanderweg über Grönauweg, Winterthur	19
4 - 16	Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Ostseite der Töss, Winterthur	20
4 - 17	Fuss- und Wanderwege Raum HB Winterthur, Winterthur	21
4 - 18	Änderung SchweizMobil-Freizeitroute, Altikon	21
4 - 19	Aufhebung SchweizMobil-Freizeitroute Mörsburg	22
4 - 20	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr Richtung Nürensdorf, Brütten	22

4 - 21	Bei Ersatz aufzuhebender Radweg, Brütten	22
4 - 22	Anpassung Verlauf Veloweg, Bahnhof Welsikon, Dinhard	23
4 - 23	Berichtigung bestehender Veloweg, Dinhard	23
4 - 24	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Ellikon an der Thur.....	23
4 - 25	Erweiterung Nebenverbindung, Hagenbuch.....	24
4 - 26	Berichtigung SchweizMobil-Freizeitroute, Hettlingen	24
4 - 27	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Lindau.....	25
4 - 28	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Effretikon.....	25
4 - 29	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn	26
4 - 30	Ausweisung bestehender, aber auszubauender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn bis Turbenthal	26
4 - 31	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Neftenbach	27
4 - 32	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Rickenbach bis Attikon	27
4 - 33	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal	28
4 - 34	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal	28
4 - 35	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal bis Niederhofen	29
4 - 36	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Turbenthal.....	30
4 - 37	Berichtigung SchweizMobil-Mountainbikeroute beim Ramsberg, Turbenthal	30
4 - 38	Aufnahme SchweizMobil-Mountainbikeroute, Turbenthal	31
4 - 39	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Wiesendangen.....	31
4 - 40	Berichtigung SchweizMobil-Route, Wiesendangen.....	32
4 - 41	Anpassung Linienführung Nebenverbindung Veloverkehr, Winterberg.....	32
4 - 42	Anpassung Veloschnellroute Seen–Technikum, Zeughausstrasse und Mattenbachweg, Winterthur.....	32
4 - 43	Erstellung neue Veloschnellroute, Anschluss Seuzach–Winterthur Rosenberg, Winterthur....	33
4 - 44	Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi–Grüze–Stadtrain–Obertor, Winterthur	34
4 - 45	Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi–Grüze–Stadtrain–Obertor, Personenunterführung, Winterthur	34
4 - 46	Anpassung Linienführung Veloschnellroute Nr. 4, Winterthur.....	34
4 - 47	Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Auenrainstutz, Winterthur....	35
4 - 48	Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Steg über Töss und Querung Bahntrasse/A1, Winterthur	35
4 - 49	Fertigstellung Fussgänger- und Velounterführung, Hauptbahnhof Winterthur	36
4 - 50	Ununterbrochene Eintragung Veloweg im Bereich Wülflingerunterführung, Winterthur.....	36
4 - 51	Eintragung bestehende Velowege, Winterthur	37
4 - 52	Realisierungshorizont Ersatz bestehende SBB-Unterführung, Hegistrasse/Im Link, Winterthur	37
4 - 53	Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Lettenstrasse/Wieshofstrasse, Winterthur.....	37
4 - 54	Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Abschnitt Stadel, Wiesendangerstrasse, Winterthur	38

4 - 55	Koordinationshinweis Veloweg Riedmühle- und Dinhardstrasse, Dinhard/Rickenbach.....	38
4 - 56	Textliche Änderung, Bestimmungen Nebenverbindungen Veloverkehr.....	38
4 - 57	Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg.....	39
4 - 58	Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Entfernung P+R-Anlage, Wishof, Winterthur.....	39
4 - 59	Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Zell.....	39
5	Versorgung, Entsorgung	40
5 - 1	Anpassungen und Ergänzungen Karteneinträge, Wasserversorgung	40
5 - 2	Begriffsanpassung "Kläranlage" zu "Abwasserreinigungsanlage"	41
5 - 3	Entwicklungen ARA Hard, Ergänzung Massnahmen Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, Winterthur	41
5 - 4	Anpassungen Themenbereich Energie	41
5 - 5	Entwicklungen ARA Hard, Wegfall ARA Illnau-Effretikon und Seuzach.....	41
5 - 6	Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Elgg	41
5 - 7	Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Anschluss Pumpwerke Elgg	42
5 - 8	Regenabwasserbehandlungsanlage Schoren, Lindau/Illnau-Effretikon.....	42
5 - 9	Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Illnau-Effretikon	42
5 - 10	Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Seuzach	43
5 - 11	Entwicklungen ARA Hard, Aufhebung ARA Weisslingen	43
5 - 12	Entwicklungen ARA Hard, Anpassung Realisierungsstand, Winterthur.....	43
5 - 13	Entwicklungen ARA Hard, Inbetriebnahme Regenüberlaufbecken Winterthur	43
5 - 14	Entwicklungen ARA Hard, Fehlende Anschlussleitung Seuzach nach Winterthur.....	43
5 - 15	Entwicklungen ARA Hard, Versorgungsgebiet Elgg.....	43
5 - 16	Anschluss Gemeinde Schlatt an ARA	43
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	44
6 - 1	Richtplanänderung für Nasslager "Unterswiesen", Neftenbach	44
6 - 2	Regionale Festlegungen, Berichtigung Funktion der Werkhöfe	44
C	Behandlung Anträge Gemeinden / Nachbarregionen	45
0	Allgemeine Anliegen	45
1	Regionales Raumordnungskonzept	45
2	Siedlung	45
2 - 1	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet, Hettlingen.....	45
2 - 2	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte, Hettlingen.....	46
2 - 3	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet "LARAG", Weiachstrasse, Neftenbach.....	46
2 - 4	Einzonung Forschungsgebiet Strickhof, Lindau	47
3	Landschaft	48
3 - 1	Festsetzung Erholungsgebiet "Badweiher", Hagenbuch	48
4	Verkehr	49
4 - 1	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Hofstetten, Elgg	49
4 - 2	Ablehnung Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung Heiligbergtunnel, Winterthur	49
4 - 3	Anpassung Bemerkung Angebotsstandard und Haupterschliessungsrichtungen, Elgg.....	50
4 - 4	Anpassung Abzweigung Brüttenertunnel	50
4 - 5	Geplanter Wanderweg Kollbrunnerstrasse, Schliessung Rundwanderung Fahrenbachtobel, Elgg	51

4 - 6	Geplanter Wanderweg Wenzikon bis Oberschlatt, Elgg.....	51
4 - 7	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Kollbrunnerstrasse bis PP Fahrenbachtobel, Elgg..	52
4 - 8	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Trennung Velo- und Fussweg, St. Gallerstrasse, Elgg	52
4 - 9	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Winterthurerstrasse, Elgg.....	53
4 - 10	Eintragung bestehender Veloweg Untere Vogelsangstrasse, Winterthur	53
4 - 11	Verlängerung Veloroute, Winterthur	54
4 - 12	Festlegung Veloroute, Winterthur.....	54
4 - 13	Anpassung Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg.....	55
4 - 14	Aufhebung Dienstbarkeit Anschlussgleis, Lindau.....	55
4 - 15	Ausserbetriebnahme und Rückbau Anschlussgleis, Industriegebiet Sulz, Rickenbach	56
4 - 16	Aufnahme Kantonsstrasse, Rickenbacherstrasse, Dinhard	57
4 - 17	Busverbindungen Raum Uesslingen-Niederneunforn	57
5	Ver- und Entsorgung	57
5 - 1	Aufnahme Materialgewinnungsgebiet "Eggholz", Hagenbuch	57
D	Behandlung Anträge aus Vorprüfung Kanton	59
0	Allgemeines	59
1	Regionales Raumordnungskonzept	59
2	Siedlung	59
2 - 1	Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplatzzonen, Lindau.....	59
3	Landschaft	60
3 - 1	Auswirkungen Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal	60
4	Verkehr	60
4 - 1	Ziele Strassenverkehr, Lärmschutz bei Ortsdurchfahrten	60
4 - 2	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg.....	60
4 - 3	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Kollbrunn.....	60
4 - 4	Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon	60
4 - 5	Erstellung Fussverkehrsbrücke, Winterthur.....	61
4 - 6	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Elsau.....	62
4 - 7	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Lindau nach Effretikon	62
4 - 8	Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg.....	63
5	Ver- und Entsorgung	63
5 - 1	Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Pumpwerk Püntacker, Elgg	63

A Einleitung

1 Ausgangslage

Der regionale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Regionen, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Regionale Richtpläne sind in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Dabei ist wesentlich, ob sich die Verhältnisse geändert haben, ob sich neue Aufgaben stellen und inwieweit gesamthaft bessere Lösungen möglich sind.

Der regionale Richtplan wurde letztmals von 2014 bis 2016 einer Gesamtüberprüfung unterzogen und schliesslich am 9. November 2016 vom Regierungsrat neu festgesetzt. In den Jahren 2018/19 wurde eine Teilrevision durchgeführt, welche vom Regierungsrat am 17. November 2021 festgesetzt wurde. Seither haben sich die Verhältnisse zum Teil bereits wieder geändert. Dies insbesondere auch aufgrund des Revisionstakts des kantonalen Richtplans. Um sicherzustellen, dass mit dem regionalen Richtplan zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung. Im Interesse einer widerspruchsfreien Raumentwicklung ist dabei wesentlich, dass neue Richtplaninhalte immer im Gesamtzusammenhang mit den bestehenden Festlegungen des kantonalen und regionalen Richtplans betrachtet werden.

2 Gegenstand der Richtplanrevision

Der regionale Richtplan besteht aus Karte und Text und enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist in die Kapitel "Regionales Raumordnungskonzept", "Siedlung", "Landschaft", "Verkehr", "Versorgung, Entsorgung" und "Öffentliche Bauten und Anlagen" gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Die für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten von Bund, Kanton und Gemeinden, insbesondere mit der Nutzungsplanung auf kommunaler Stufe. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungen bzw. Verfahren vorbehalten.

Den kantonalen und regionalen Richtplänen widersprechende Massnahmen sind im Grundsatz ausgeschlossen (vgl. § 16 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Für die nachfolgenden Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anordnungsspielraum. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planung geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und ist im Einzelfall zu ermitteln. Abweichungen von kantonalem und regionalem Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (vgl. § 16 Abs. 2 PBG). Die Abwägung, ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Räumlich: Die Standortfestlegung führt zu weitreichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.
- Organisatorisch: Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen.
- Politisch: Die Standortfestlegung ist längerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Ressourcen, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingeschätzt werden oder erscheint aus weiteren Gründen politisch umstritten.

Unter Federführung des Vorstandes wurde der Anpassungsbedarf ermittelt. Es handelt sich somit nicht um eine grundlegende Überarbeitung des regionalen Richtplans, wie sie im Rahmen der Gesamtüberprüfung stattgefunden hat. Die Gründe für die Teilrevision 2022 des regionalen Richtplans sind vielfältig. Einerseits hat der Kanton den Regionen im Rahmen der Teilrevisionen des kantonalen Richtplans konkrete Aufträge erteilt. Andererseits hat sich der Entwicklungsstand von Vorhaben im regionalen Richtplan geändert. Berücksichtigt wurden in dieser Vorlage folgende Teilrevisionen des kantonalen Richtplans. Die fett markierten Teilrevisionen haben dabei direkten Einfluss auf den regionalen Richtplan Winterthur und Umgebung.

- Teilrevision Flughafen Zürich (Genehmigung Bund am 18.9.2015)
- Teilrevision Universität Zürich, Plattenstrasse (Genehmigung Bund am 17.12.2015)
- Teilrevision Innovationspark Dübendorf, Glattalbahn (Genehmigung Bund am 31.8.2016)
- Teilrevision Verkehr (Genehmigung Bund am 15.6.2018)
- Teilrevision Gateway Limmattal und Eintrag regionale Güterumschlaganlage Dietikon (Genehmigung Bund am 6.5.2019)
- Teilrevision Hochschulgebiet Zürich Zentrum (Genehmigung Bund am 14.12.2018)
- Teilrevision 2015 (Genehmigung Bund am 29.5.2020)
- **Teilrevision 2016 (Genehmigung Bund am 3.3.2021)**
- Teilrevision 2017 (Beschluss des Kantonsrates vom 29.3.2021 / 7.6.2021)
- Teilrevision 2018 (Beschluss des Kantonsrates vom 25.10.2021)
- Teilrevision 2020 (öffentliche Auflage bis 31.3.2021)

Gegenstand der Teilrevision 2022 sind nur jene Teilkapitel des regionalen Richtplans, in denen Änderungen vorgenommen wurden.

3 Planungsablauf

Im Herbst 2021 wurden die Gemeinden eingeladen, allfällige Anträge zuhanden der Teilrevision zu stellen. Die Delegiertenversammlung von 29. Juni 2022 hat den Entwurf der Teilrevision 2022 verabschiedet.

Im Anschluss fand die Vorprüfung durch das ARE und die Anhörung der Nachbarregionen statt.

Während der öffentlichen Auflage vom 3. Februar 2023 bis 6. April 2023 können sich Bevölkerung und Verbände zum Richtplaninhalt äussern. Die Einwendungen werden durch den Vorstand RWU behandelt. Der Vorstand RWU unterbreitet der Delegiertenversammlung vom Juni 2023 die definitive Vorlage zur Verabschiedung zuhanden der Festsetzung des Regierungsrats.

4 Erläuterungen zum vorliegenden Bericht

Der nachfolgende Bericht enthält im Teil B Erläuterungen gemäss § 7 Abs. 3 und § 30 Abs. 2 PBG. Die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erhobenen Einwendungen und Anträge zum regionalen Richtplan sind im Teil C aufgeführt. Die Teile B und C sind nach derselben Gliederung der Kapitel strukturiert wie die Richtplanvorlage. Die Verweise in diesem Erläuterungsbericht beziehen sich auf den Text der Richtplanvorlage.

B Erläuterungen

0 Allgemeine Änderungen

Es sind keine allgemeinen Änderungen vorgenommen worden.

1 Regionales Raumordnungskonzept

Es sind keine Änderungen zum regionalen Raumordnungskonzept vorgenommen worden.

2 Siedlung

2 - 1 ISOS-Objekt Pfungen und KOB-Objekt Hettlingen

Der Ortskern von Pfungen ist zwar nicht mehr als ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung festgelegt, der Eintrag Nr. 9 der schutzwürdigen Ortsbilder in Pfungen, Gebiet Dorfkern wird trotzdem beibehalten.

Beim KOB-Objekt Hettlingen erfolgt eine Anpassung an den neu festgesetzten Perimeter.

2 - 2 Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplatzzonen, Lindau

Die Zustimmung der RWU vom 11. März 2021 zur Ermöglichung von Beherbergungsbetrieben in der Arbeitsplatzzone Kempththal wird im regionalen Richtplan aufgenommen.

Arbeitsplatzgebiete

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion
13	Lindau	Kempththal	primär: Produktion, Forschung, Dienstleistung sekundär: Bildung, Freizeit, kein Detailhandel, Beherbergungsbetriebe

2 - 3 Berichtigung Gebiet bauliche Dichte, Lindau

Bei den Gebieten mit niedriger baulicher Dichte sind bei der Nr. 14 in Lindau die Gebiete "Winterberg, Schnällböckler/Glärnisch/Unterhäsler/Wältiwis" aufzuführen. Das Gebiet "Blankenwis" ist zu streichen, da dieses gemäss der Bau- und Zonenordnung Lindau zusammen mit dem oberen Teil "Ölwis" der Gestaltungsplanpflicht unterliegt und gemeinsam entwickelt wird.

Niedrige bauliche Dichte

Nr.	Gemeinde	Gebiet
14	Lindau	Winterberg, Schnällböckler/ Blankenwis /Glärnisch/Unterhäsler/Wältiwis

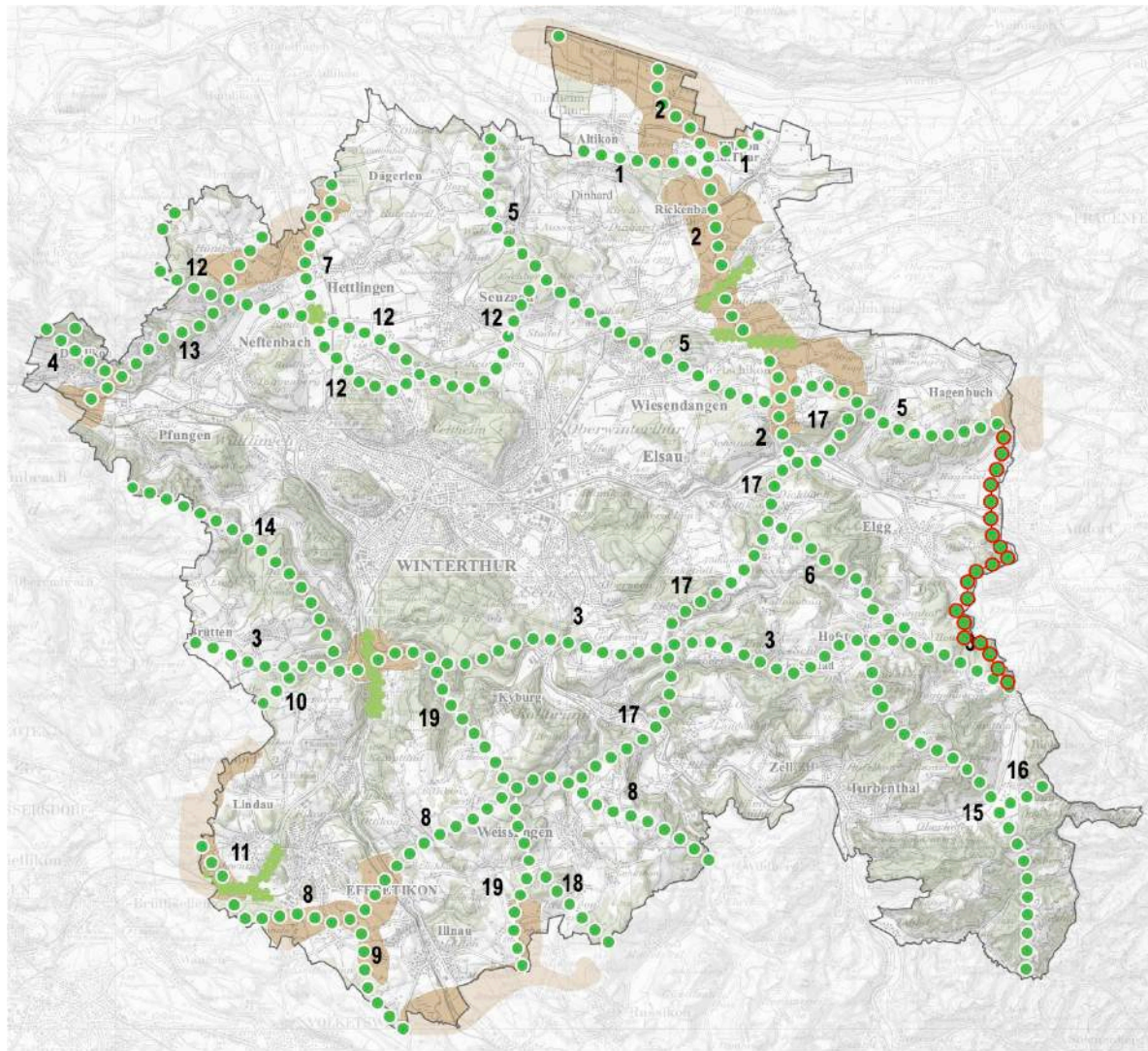
2 - 4 Durchgangsplatz für Fahrende

Da Durchgangsplätze nicht nur zur sommerlichen Reisezeit genutzt werden, wird das Wort "sommerlichen" aus dem Text in Ziff. 2.6.2 Karteneinträge b) Durchgangsplatz gelöscht.

3 Landschaft

3 - 1 Weiterführung Vernetzungskorridor Kantonsgrenze Thurgau

Der regionale Vernetzungskorridor vom kantonalen Naturschutzgebiet Aatal-Aadorferfeld mit den anderen Grubenbiotopen ist, in Koordination mit dem Kanton Thurgau, weiterzuführen (Vernetzungskorridor bei der ökologischen Infrastruktur).



- Vernetzungskorridor regional
- Landschaftsverbinding kantonal
- Wildtierkorridor kantonal (Informationsinhalt)

Der Richtplanteil zu den Karteneinträgen 3.7.2 wurde hinsichtlich der Art der regionalen Vernetzungskorridore präzisiert und geschärft.

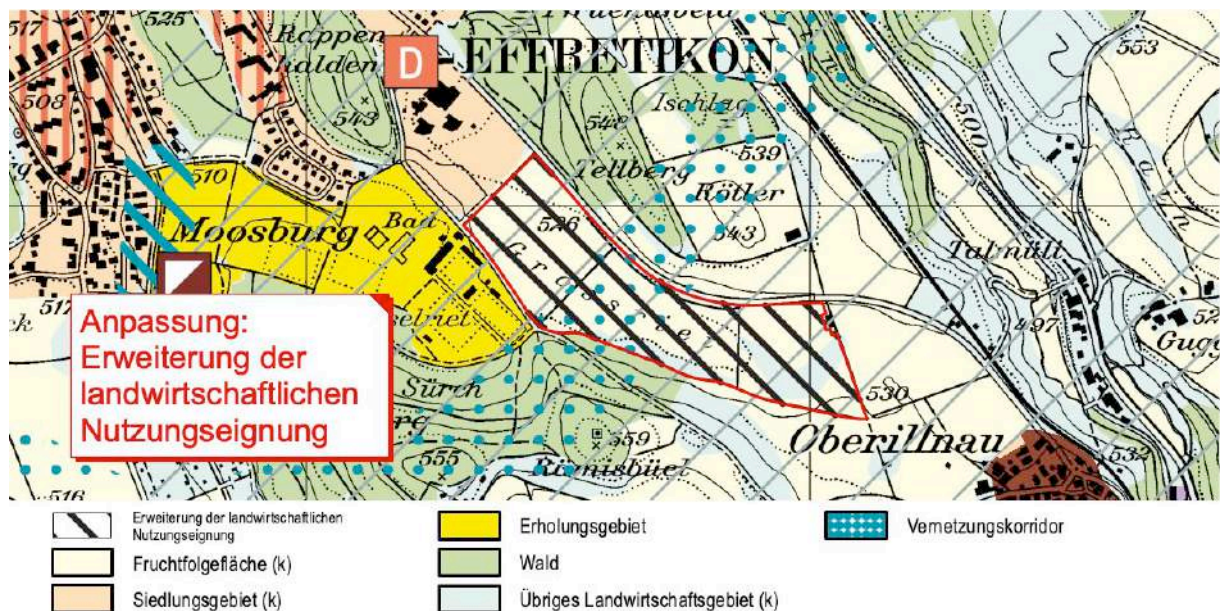
3.7.2 Karteneinträge

Vernetzungskorridore bezeichnen die wichtigsten grossräumigen Ausbreitungsachsen für Wildtiere zwischen einzelnen Lebensraumgebieten. Die Korridore enthalten naturnahe Bereiche als Trittstein-Biotope und weisen möglichst wenige oder zumindest überwindbare Hindernisse auf. Neben den Wildtierkorridoren umfassen regionale Vernetzungskorridore auch Vernetzungen in Vernetzungsprojekten sowie Vernetzungsgebiete/Vernetzungskorridore bei der ökologischen Infrastruktur.

3 - 2 Eintrag "Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung" für den Standort Grossriet, Illnau-Effretikon

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat unter der Leitung der Fachstelle Bodenschutz kantonsweit geeignete Flächen für grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen gesucht. Die Suche ergab über den ganzen Kanton verteilt 15 Standorte, welche nach der kantonalen Bewertung einen möglichst grossen agronomischen Nutzen wie die Schaffung von Fruchtfolgeflächen oder die Erneuerung von sanierungsbedürftigen Drainagen und möglichst geringe Konflikte mit anderen Schutzinteressen wie Natur-, Gewässer- und Landschaftschutz oder Archäologie aufweisen. Durch die Verteilung der Standorte über den ganzen Kanton werden Voraussetzungen geschaffen, um das regional anfallende Bodenmaterial nachhaltig und umweltschonend ohne lange Transportwege verwerten zu können.

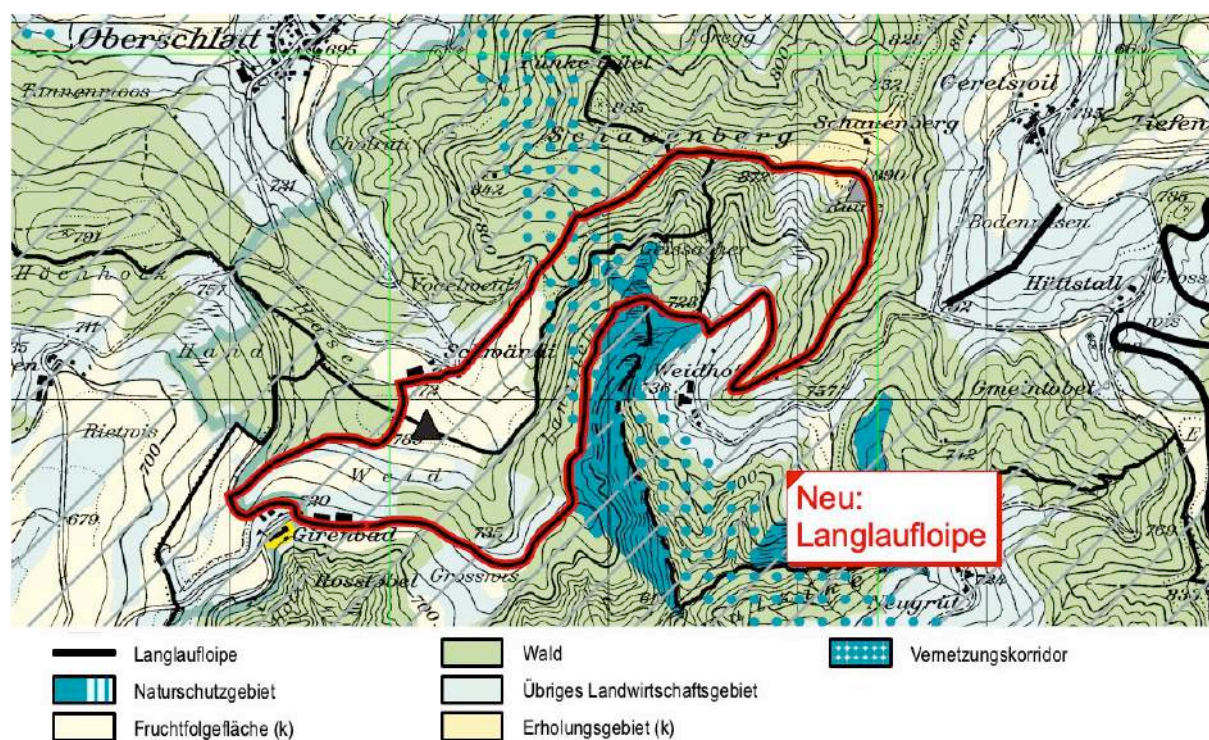
Der Standort Grossriet wurde nachträglich zur oben genannten Standortevaluation als Alternative zum Standort Rosenzil in Illnau-Effretikon vorgeschlagen. Der Standort wurde anhand derselben Kriterien bewertet.



3 - 3 Aufnahme Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal

Die vorgesehene Winter-Route ist nicht im RRP eingetragen, kommt jedoch zwischen zwei eingetragenen Loipen zu liegen. Es ist zweckmässig, den Vorschlag für eine zusätzliche Winter-Route über die RWU einzuspeisen, so könnten die Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Parkierung, Erschliessung etc.) im Rahmen der Teilrevision RRP geprüft und gesamt-haft bei allen kantonalen Stellen abgeholt werden. Dadurch werden nicht nur bilaterale Interessen einzelner Amtsstellen abgeholt und die Wintert-Route kann auch in den RRP aufgenommen werden.

Die Anlage der Langlaufloipe im Perimeter der archäologischen Zone Elgg, Hofstetten, Schauenberg (HOFSAZ005) ist nur möglich, wenn diese ohne Terrainanpassungen realisiert wird. Gemäss Tiefbauamt des Kantons Zürich ist davon auszugehen, dass dies möglich ist.



Die geplante Langlaufloipe führt durch das Schutzgebiet "Ried in der Weid und Wald im Hutzikertobel-Bäberwilerholz und Farloch", Objekt Nr. 1 gemäss der Verordnung zum Schutz der Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Schlatt und Hofstetten sowie in Teilen von Elgg und Turbenthal vom 16. März 1998. Sie verläuft auf diesem Abschnitt auf bestehenden Waldstrassen. Das Schutzgebiet darf durch allfällige bauliche Massnahmen nicht tangiert werden (Verbreiterung des Wegs ins Schutzgebiet, Einleitung von Wasser oder Fremdstoffe ins Schutzgebiet, Deponie von Fremdmaterial im Schutzgebiet). Eine Koordination mit dem Biotopschutz ist erforderlich.

Beim Richtplaneintrag ist ein entsprechender Hinweis anzubringen.

Langlaufloipen und Skilifte

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Art
5*	Turbenthal	Schauenberg	Langlaufloipe

* Das Naturschutzgebiet "Ried in der Weid und Wald im Hutzikertobel-Bäberwilerholz und Farloch" darf von der geplanten Langlaufloipe nicht tangiert werden (insbesondere keine Verbreiterung des Wegs ins Schutzgebiet und kein Einbringen von Fremdstoffen ins Schutzgebiet). Mit Biotopschutz abstimmen.

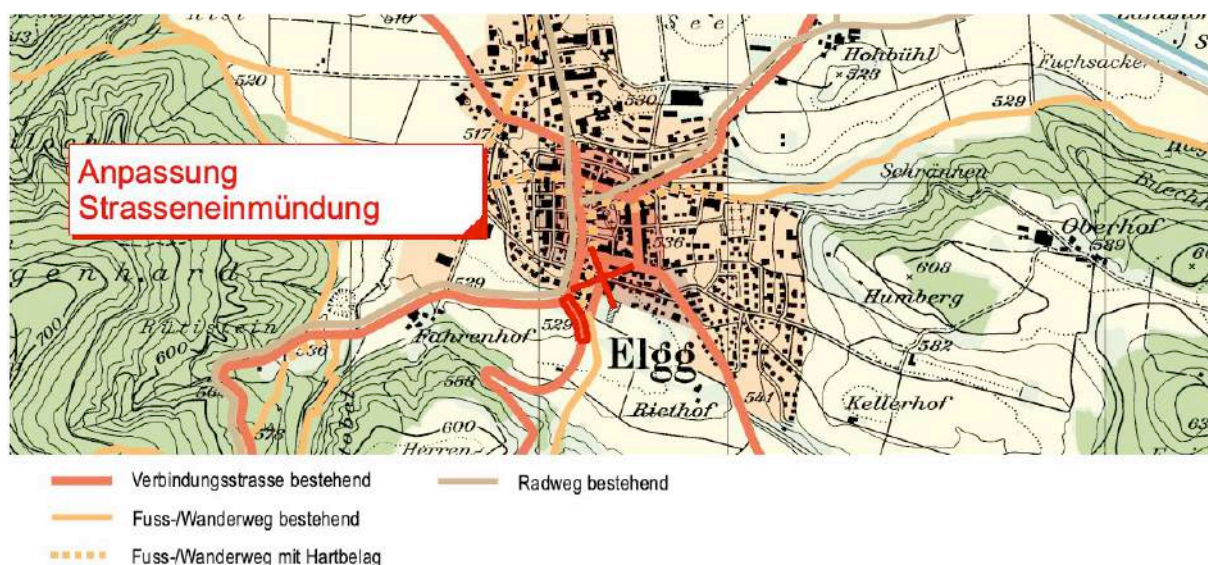
4 Verkehr

4 - 1 Redaktionelle Anpassungen

Im Kapitel Verkehr wurden im Richtplantext an verschiedenen Stellen redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Es handelt sich dabei insbesondere um Präzisierungen bei den Zielen und Massnahmen sowie um Anpassungen bei den Abschnitts-Bezeichnungen.

4 - 2 Anpassung Strasseneinmündung Schlosstrasse, Elgg

Gemäss regionalem Richtplan mündet die Schlosstrasse in die Alte Schlosstrasse. Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist als übergeordnete Festlegung eingetragen, dass die Schlosstrasse in die Kollbrunnerstrasse einmündet. Aus diesem Grund ist die Strasseneinmündung im regionalen Richtplan anzupassen.



4 - 3 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg

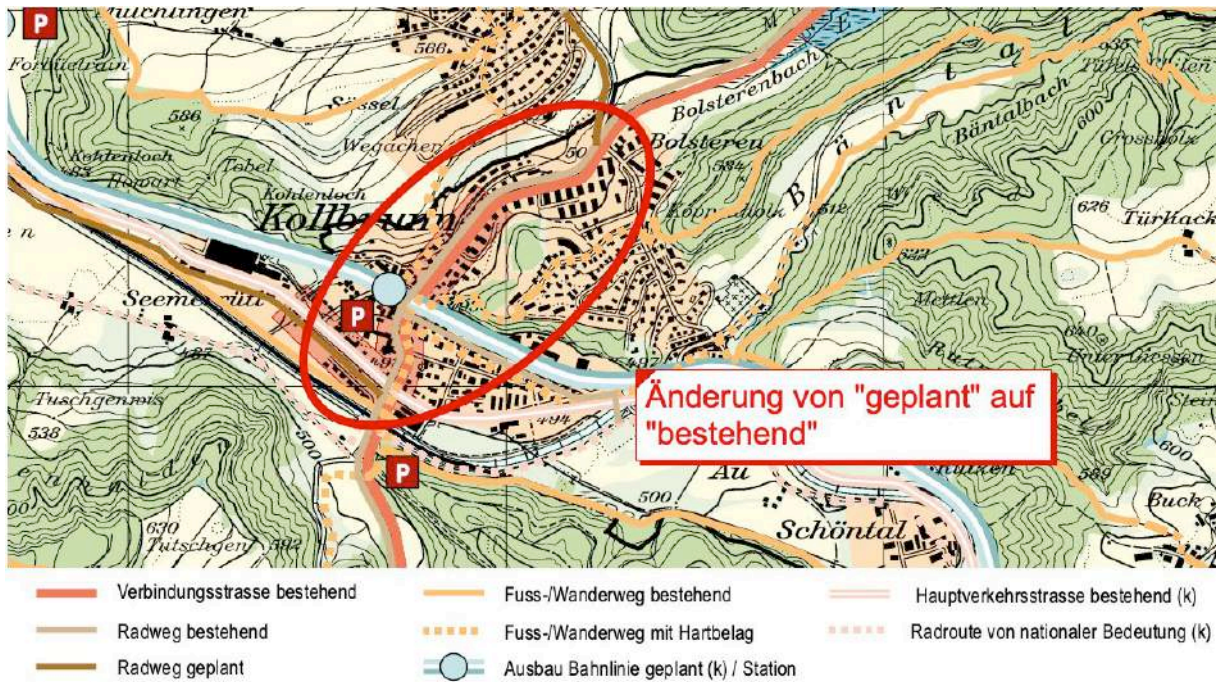
Die Umgestaltung Strassenraum Nr. 4 in der Gemeinde Elgg, Abschnitt Ortsdurchfahrten, ist mit dem Vorhaben "Aufwertung Ortsdurchfahrt" mit einem mittelfristigen Realisierungshorizont zu ergänzen.

Umgestaltung Strassenraum

Nr.	Gemeinde, Abschnitt	Vorhaben	Typ	Realisierungshorizont
4	Elgg, Ortsdurchfahrten	keine Massnahmen erforderlich Aufwertung Ortsdurchfahrt	B	mittelfristig

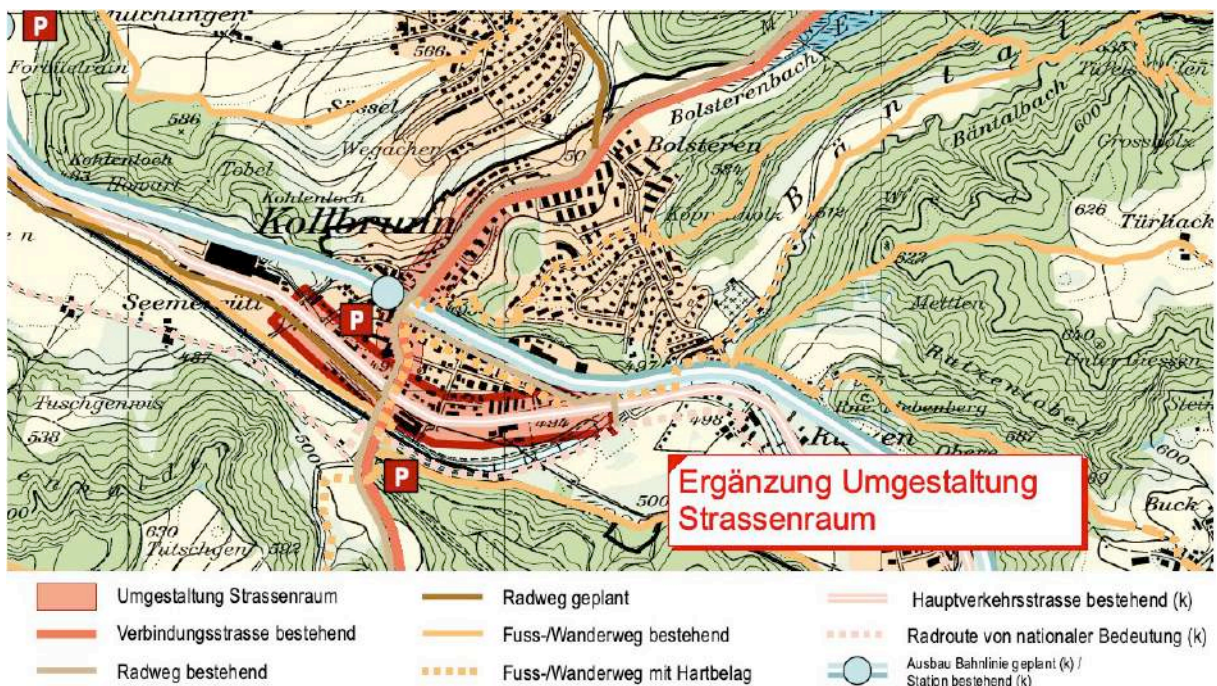
4 - 4 Erstellung Umgestaltung Strassenraum Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Dorf-/Bolsterstrasse, Zell

Die geplante Umgestaltung Strassenraum im Abschnitt der Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Dorf-/Bolsterstrasse ist zwischenzeitlich realisiert worden, weshalb der nördliche Teil des Vorhabens Nr. 39 zu löschen sowie die Typangabe in der Tabelle zu aktualisieren ist.



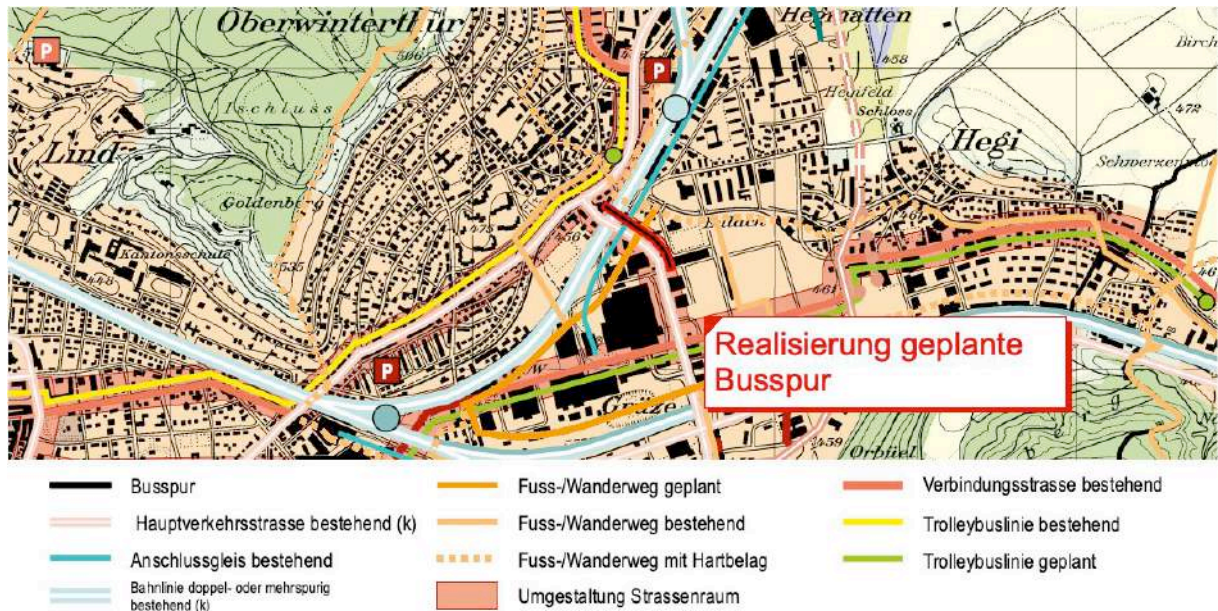
4 - 5 Ergänzung Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Zell

Die geplante Umgestaltung Strassenraum der Ortsdurchfahrt Kollbrunn ist bei der Tösstalstrasse ab Kreisel Weisslinger-/Dorfstrasse ostwärts bis Ende Metzger-Areal zu ergänzen. Damit kann eine siedlungsverträgliche Verkehrslösung durch diesen Siedlungsteil sichergestellt werden.



4 - 6 Geplante Busspur, Realisierung Knoten Seener-/Frauenfelderstrasse (aus Richtung Seen), Winterthur

Die geplante Busspur Nr. 6 in Winterthur, beim Standort Knoten Seener-/Frauenfelderstrasse (aus Richtung Seen) ist erstellt. Der Eintrag Nr. 6 ist entsprechend zu löschen.



4 - 7 Wanderweg Bruni, Pfungen

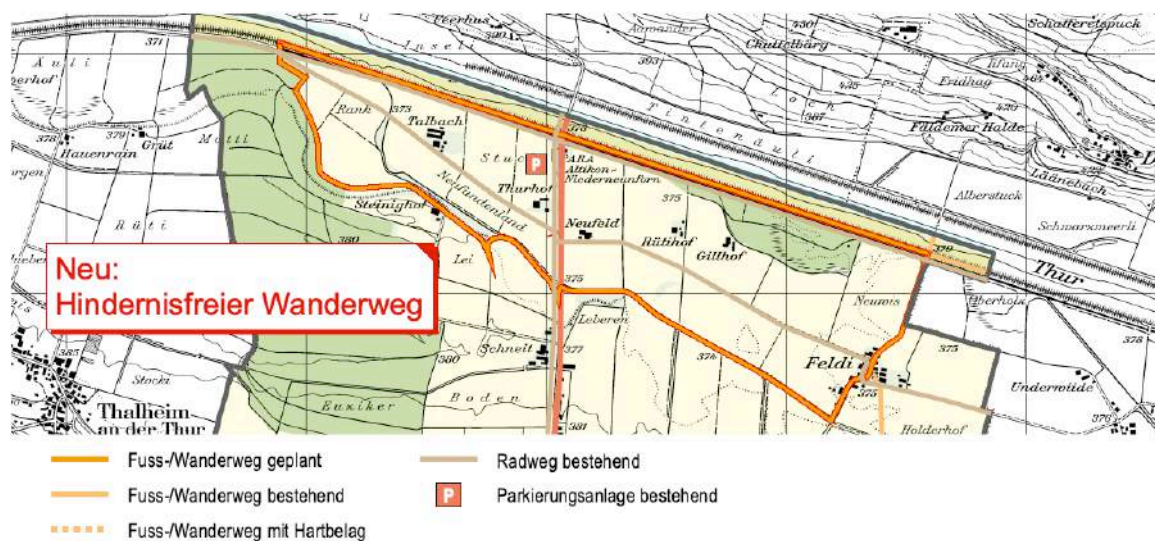
Der bestehende Wanderweg im Gebiet Bruni in Pfungen führt durch ein kantonales Naturschutzgebiet. Der Wanderweg wird neu um das Schutzgebiet herumgeführt. Damit wird der Rundwanderweg Winterthur sichergestellt. Zudem wird der Wanderweg bis zur Tössbrücke resp. bis zum Anschluss an den rechtsufrigen Weg verlängert.



4 - 8 Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon

In Altikon wird ein hindernisfreier Wanderweg erstellt. Bei der ARA Altikon-Niederneunform besteht ein grosser Parkplatz für Personenfahrzeuge, auf dem die Fahrzeuge während des Rundgangs abgestellt werden können. Die Massnahmen sind im Rahmen der Detailplanung (Aufdatierung Planungsbericht 11. November 2013) zu ermitteln.

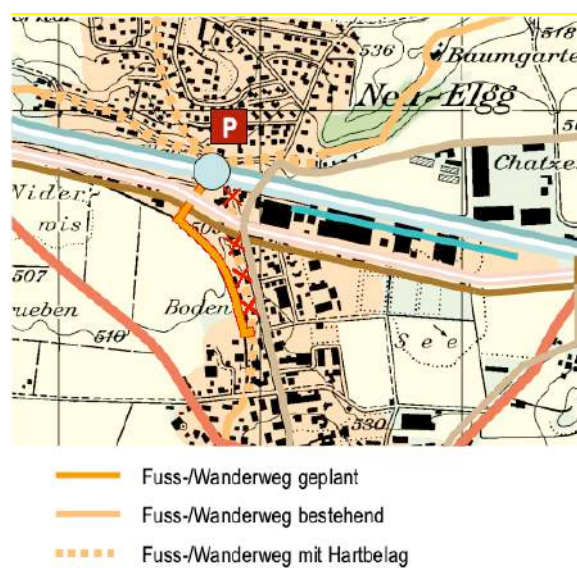
Die Festlegung der hindernisfreien Wanderwege im Grenzgebiet zum Kanton Thurgau hat in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt Thurgau und gegebenenfalls unter Ausweitung der Route auf Thurgauer Boden stattzufinden.



4 - 9 Themenweg Schauenberg und Verlegung Wanderweg, Elgg

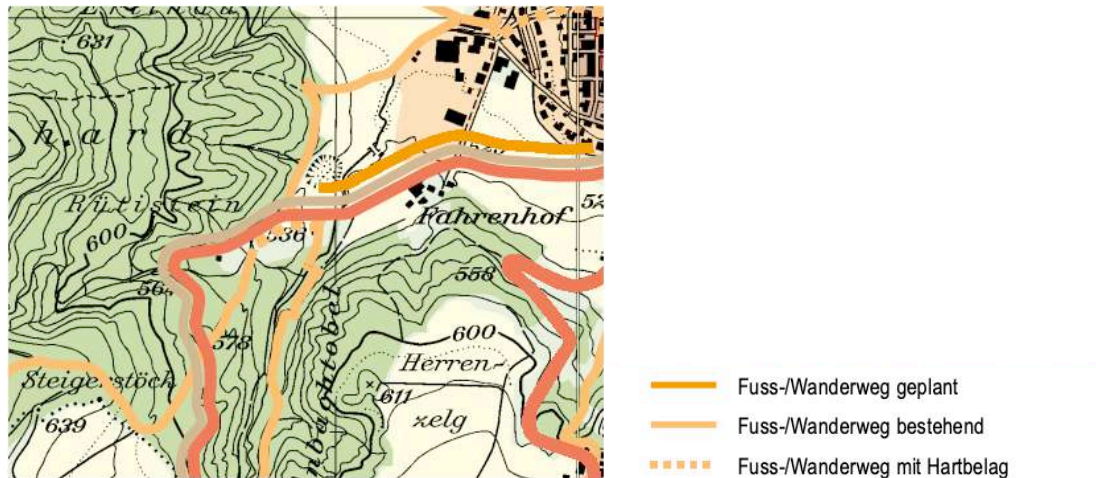
Der Eintrag des Themenweges wird bis zum Bahnhof ergänzt.

Die Wegführung des Wanderwegs auf der Bahnhofstrasse wird aufgehoben und entlang der Eulach verlegt (vgl. Genehmigungsverfahren Verkehrsplan Elgg).



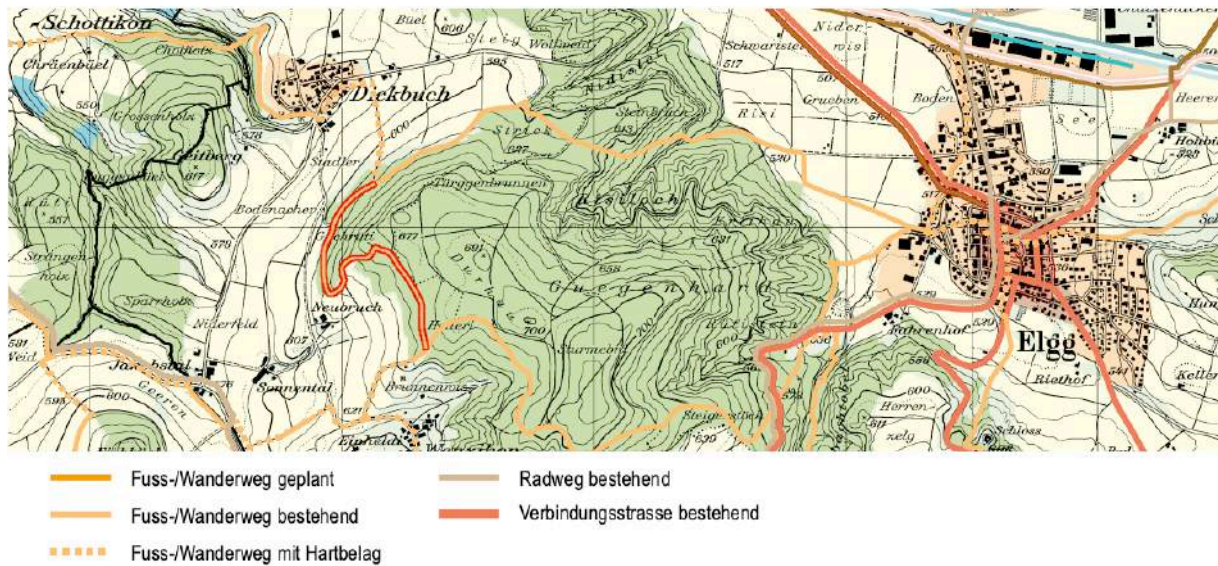
4 - 10 Geplanter Wanderweg, Abschnitt Untere Rütisteinstrasse und Fahrenbachstrasse, Elgg

Der Wanderweg im Abschnitt zwischen der Unteren Rütisteinstrasse und der Fahrenbachstrasse verläuft entlang der Strasse, und es ist ein Fussgängerschutz erforderlich.



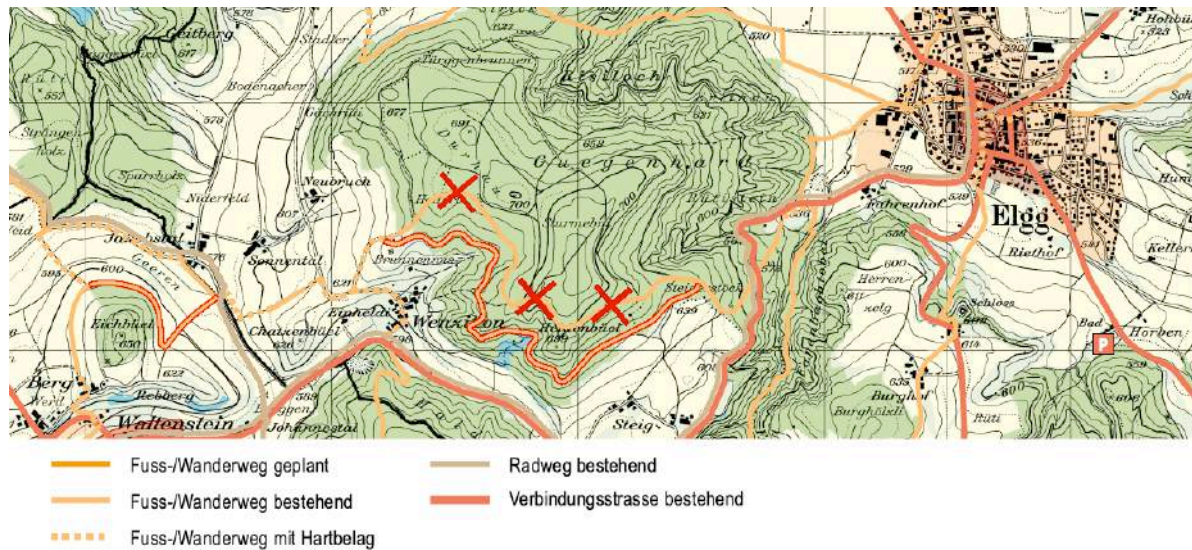
4 - 11 Wanderweg Dickbacher Kirchweg bis Feuerstelle Brunnenwies, Elgg

Der bestehende, aber noch nicht signalisierte Wanderweg Dickbacher Kirchweg bis zur Feuerstelle Brunnenwies wird als geplante Infrastruktur aufgenommen.



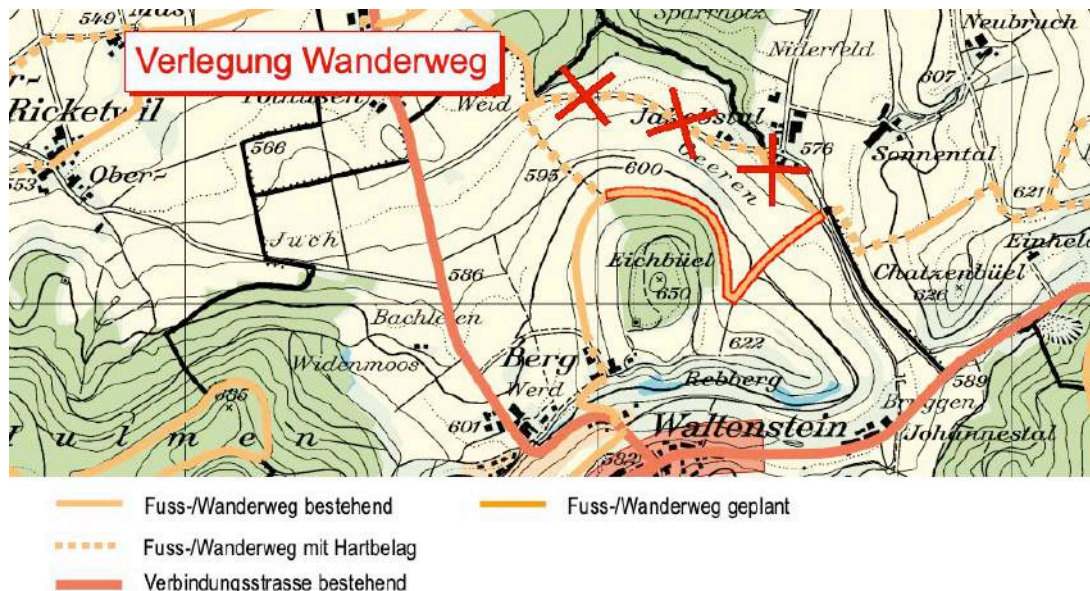
4 - 12 Verlegung Wanderweg Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstöck, Elgg

Der bestehende Wanderweg von der Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstöck ist in südliche Richtung zu verlegen und wird als geplante Infrastruktur in den Richtplan aufgenommen. Betreffend Koordination mit den Schutzgebieten wird ein entsprechender Hinweis angebracht.



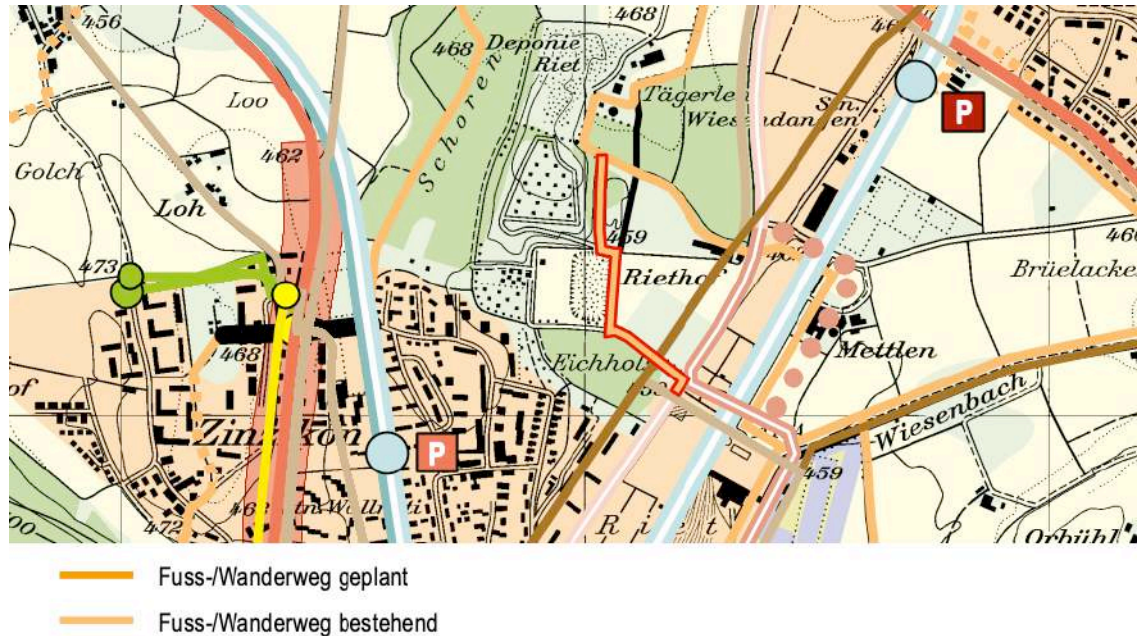
4 - 13 Verlegung Wanderweg, Bereich Waltenstein, Schlatt

Da es sich bei der Fridtalstrasse um eine Ausserortsstrasse handelt, ist es im Sinne der Sicherheit, dass der aktuell bestehende, aber noch nicht signalisierte Wanderweg verlegt und als geplante Infrastruktur aufgenommen wird. Die neue Wegführung verläuft über die Stückler-, Eichbüel- und Bergstrasse zum Wegweiserstandort Jakobstal; zudem führt dieses Wegstück auf Naturbelag, was den Wandernden ebenfalls entgegenkommt.



4 - 14 Geplante Wanderweg-Unterführung Schoren, Winterthur

Der bestehende Wanderweg durch die Unterführung Schoren über die Frauenfelderstrasse zum Gebiet Riet ist noch nicht signalisiert und wird deshalb als geplante Infrastruktur in den Richtplan aufgenommen. Der bestehende Eintrag des Wanderwegs bei Riethof/Mettlen ist in der Richtplankarte zu streichen.

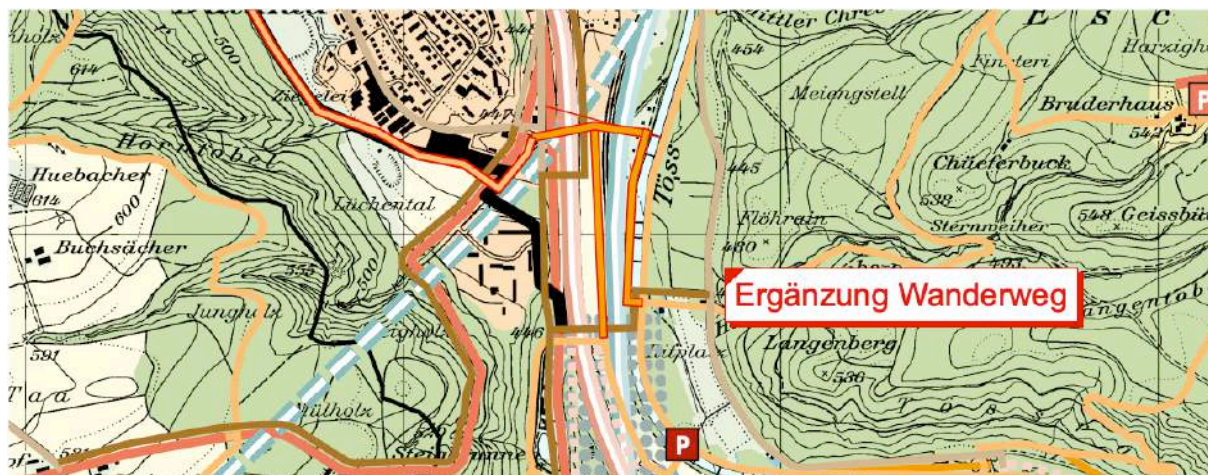


4 - 15 Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Steg über Töss, Querung Bahntrasse / A1 und Wanderweg über Grünauweg, Winterthur

Das im Südwesten von Winterthur gelegene Gebiet Töss–Dätttau–Steig ist durch die Autobahn und Bahn bisher räumlich stark abgetrennt. Der Autobahn- und Bahnausbau soll als Chance zur Verbesserung der städtischen Anbindung von Dätttau und Steig genutzt werden. Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dätttau–Steig wird ein neuer Steg über die Töss erstellt und die Querung des Bahntrassees / A1 ermöglicht. Ebenfalls wird der bestehende Wanderweg bis Brüttenerweg über den Grünauweg und der Weg westlich der Töss im Wanderwegnetz ergänzt.

Durch die Erstellung der neuen Fuss- und Veloverbindungen wird eine deutlich attraktivere Erschliessung der Naherholungsbereiche sowohl für die Stadt wie auch die umliegenden Gemeinden erreicht. Sie führen zu einem lückenlosen regionalen Wanderwegnetz, erschliessen voraussichtlich Haltestellen, nehmen Rücksicht auf die übergeordneten nationalen Planungen und ermöglichen die kontinuierliche Entwicklung und Attraktivierung des Umfelds Winterthurs.

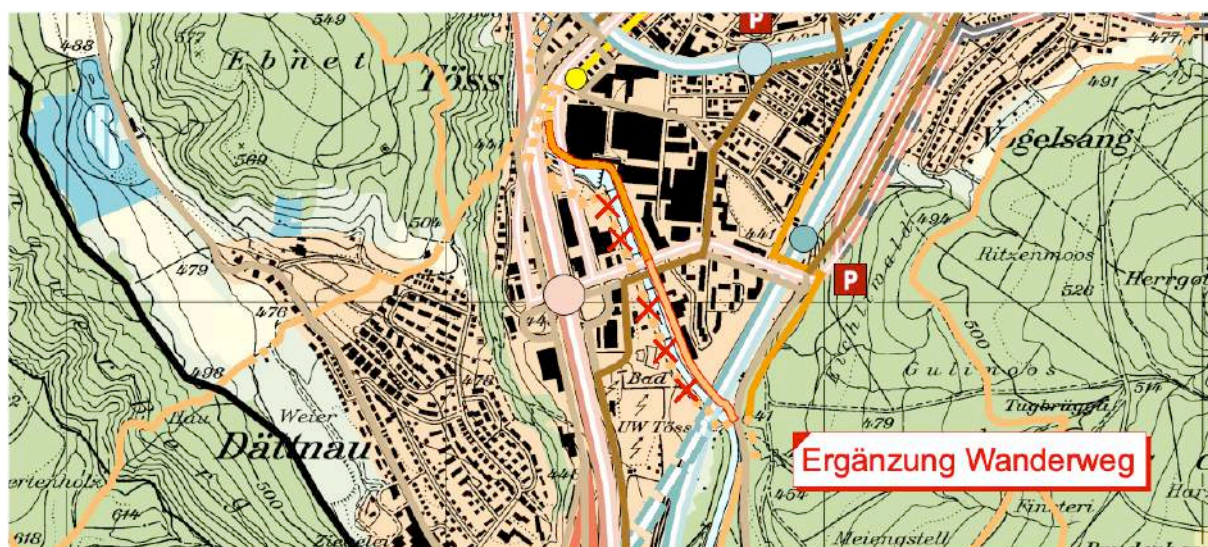
Die neuen Verbindungen tangieren den inventarisierten Reptilienlebensraum entlang der Töss und sind deshalb mit dem Reptilienschutz abzustimmen. Ausserdem sind die Richtplaneinträge für die Querungen der Töss auf das Revitalisierungsprojekt "Töss, Winterthur, Reitplatz" abzustimmen. Bei den Einträgen werden entsprechende Koordinationshinweise angebracht.



- | | | |
|-------------------------------|------------------------------|--|
| Fuss-/Wanderweg geplant | Radweg geplant | Ausbau Hochleistungsstrasse geplant |
| Fuss-/Wanderweg bestehend | Radweg bestehend | Ausbau Bahnlinie geplant (k) |
| Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | Verbindungsstrasse bestehend | Bahntunnel doppel- oder mehrspurig geplant (k) |

4 - 16 Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Ostseite der Töss, Winterthur

Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dättlau–Steig wird der Wanderweg entlang der Ostseite der Töss ergänzt. Dieser Abschnitt wird ins Wanderwegnetz aufgenommen. Auf der Westseite wird der Wanderweg aufgehoben (Entfernung Hartbelag).

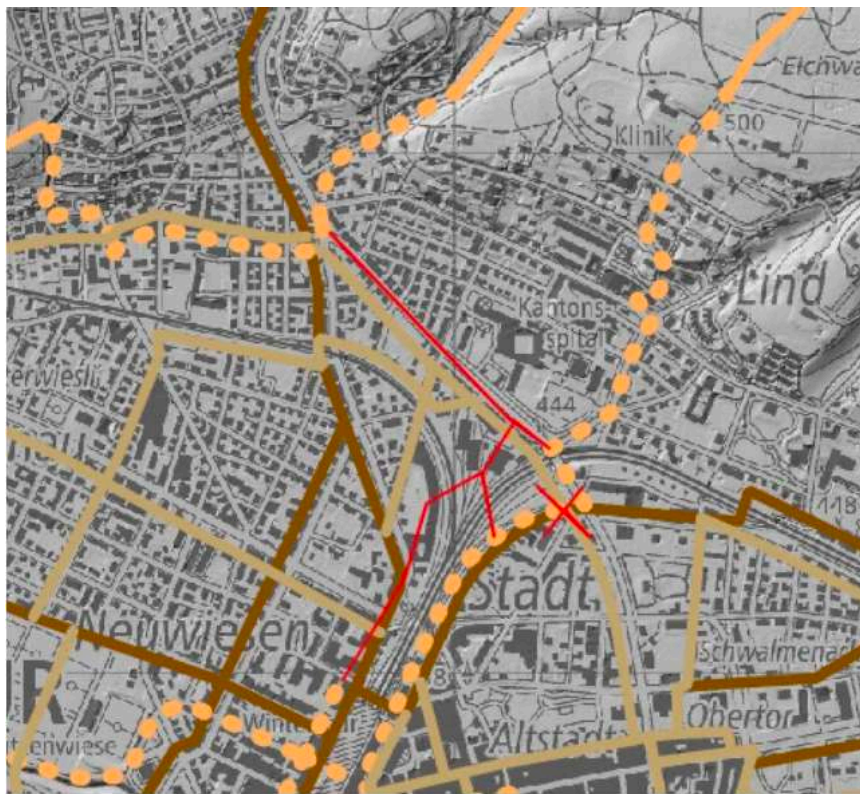


- | | | |
|-------------------------------|------------------------------------|--|
| Fuss-/Wanderweg geplant | Radweg geplant | Ausbau Hochleistungsstrasse geplant |
| Fuss-/Wanderweg bestehend | Radweg bestehend | Ausbau Bahnlinie geplant (k) |
| Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | Hauptverkehrsstrasse bestehend (k) | Bahntunnel doppel- oder mehrspurig geplant (k) |

4 - 17 Fuss- und Wanderwege Raum HB Winterthur, Winterthur

Gemäss Testplanung Lindareal und Machbarkeitsstudie Gleisquerung Lindareal ist eine Fussverkehrs- und Velobrücke als direkte Verbindung vom Kantonsspital (KSW), SBB Lindareal und Hauptbahnhof zu erstellen. Zudem ist eine Fusswegverbindung ins Areal "Banane" geplant. Ausserdem sind in diesem Raum weitere Fuss- und Wanderwegverbindungen vorgesehen (vgl. rote Eintragungen im untenstehenden Plan). Diese sind weitgehend bestehend.

Für eine umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs steht aus städtischer und kantonaler Sicht die Verkehrsverlagerung vom MIV auf den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr im Vordergrund. Damit dies gelingt, ist die direkte Anbindung vom KSW an den Winterthurer Hauptbahnhof notwendig. Da das Kantonsspital von kantonaler und somit auch von regionaler Bedeutung ist, wird mit der geplanten Brücke ein übergeordnetes Ziel mit der zentralistischen öffentlichen Haltestelle erschlossen, dem Winterthurer Hauptbahnhof. Die Kosten für den Bau sollen durch das KSW, die Stadt und den Kanton getragen werden.



4 - 18 Änderung SchweizMobil-Freizeitroute, Altikon

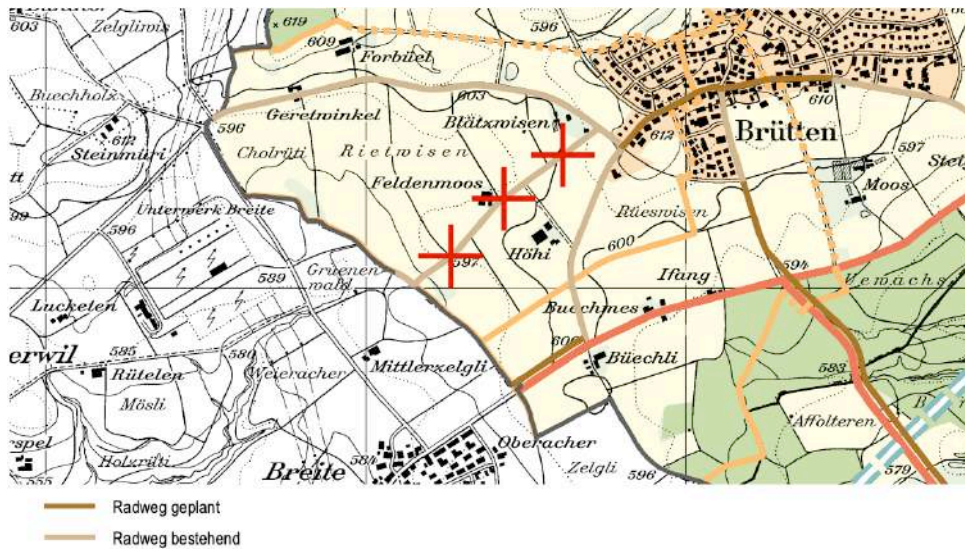
Die SchweizMobil-Freizeitroute in Altikon verläuft nicht direkt an der Thur, sondern parallel dazu über den Feldweg (und den Weiler "Feldi"). Diese Strecke ist in der Themenkarte des Richtplantextes der Teilrevision 2019 momentan als Nebenverbindung eingetragen. Diese Strecke wird korrekt eingefärbt und die Route direkt an der Thur als Nebenverbindung festgelegt.

4 - 19 Aufhebung SchweizMobil-Freizeitroute Mörzburg

Die SchweizMobil-Freizeitroute Mörzburg existiert nicht mehr. Daher wird der westliche Teil der ehemaligen Rundroute als Karteneintrag gestrichen (die Route 45 via Grundhof, Stadel ist weiterhin bestehend).

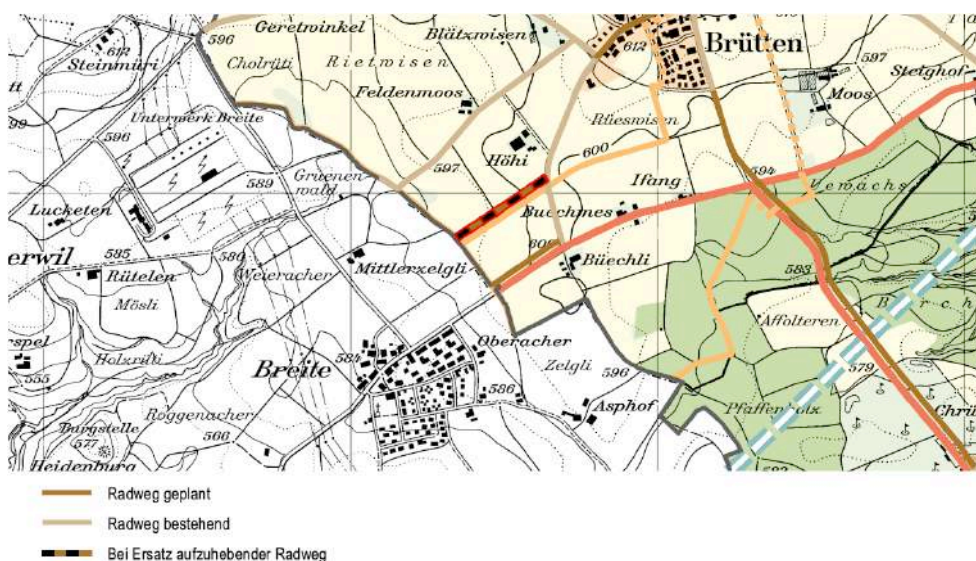
4 - 20 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr Richtung Nürensdorf, Brütten

Die Velonebenverbindung von Brütten nach Nürensdorf hat lokalen Charakter, zudem wird sie im angrenzenden Planungsgebiet der ZPG nicht weitergeführt, weshalb sie aus dem regionalen Richtplan entfernt wird.



4 - 21 Bei Ersatz aufzuhebender Radweg, Brütten

Aufgrund der engen Platzverhältnisse auf der Alten Winterthurerstrasse (Nürensdorf, Planungsregion ZPG) ist auch in der Planungsregion RWU der Ausbau des Veloweges auf der Zürcherstrasse in Brütten geplant. Der bestehende Veloweg entlang des Stäffenzelgliweg ist bei Ersatz aufzuheben.

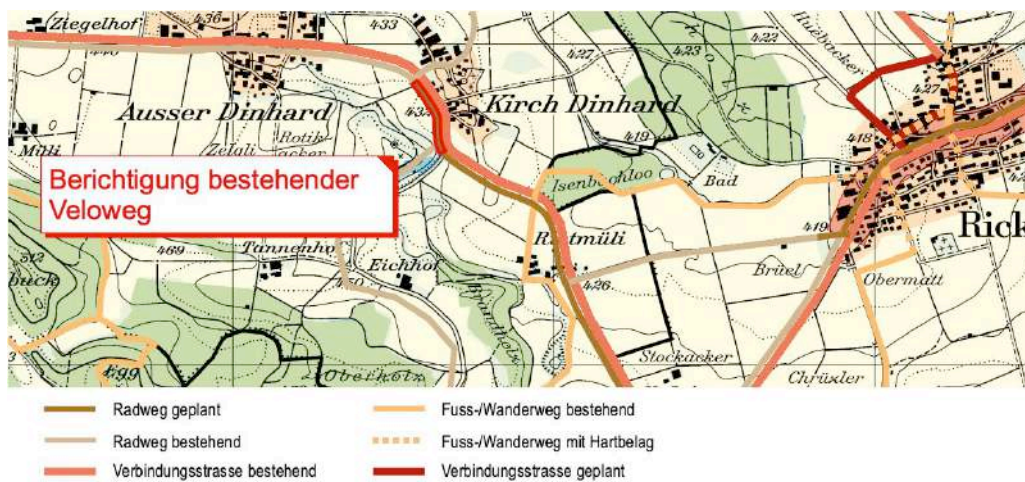


4 - 22 Anpassung Verlauf Veloweg, Bahnhof Welsikon, Dinhard

Die Führung der Velofahrenden beim Bahnhof Welsikon ist nicht befriedigend. Die Gemeinde Dinhard wünscht sich eine Velowegverbindung mittels einer Bahnüberführung zur Schliessung der Lücke im Velowegnetz und zur Erhöhung der Sicherheit. Der Kanton kann dieser Lösung aufgrund der fehlenden Planung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Im Massnahmenbeschrieb wird das Studium von Varianten aufgenommen. Aufgrund der gesamthafte Betrachtung soll über Änderungen im Richtplan entschieden werden.

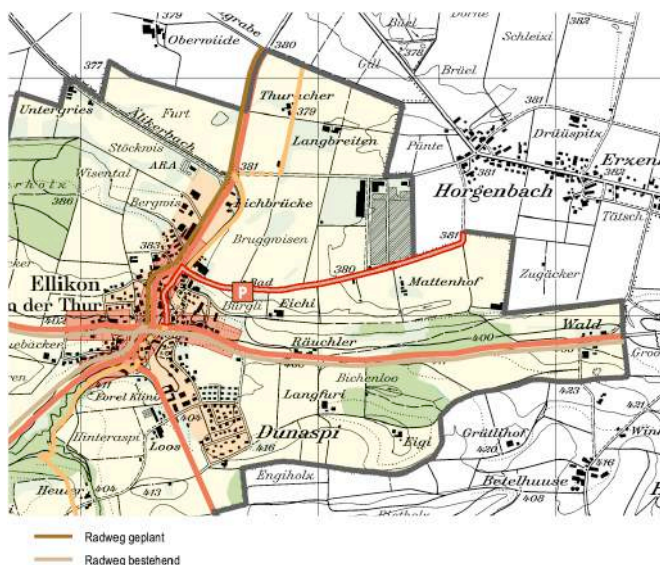
4 - 23 Berichtigung bestehender Veloweg, Dinhard

Die Ortsdurchfahrt Kirch Dinhard ist mit einem bestehenden Veloweg im Plan vermerkt. Der Veloweg endet jedoch auf Höhe Grütstrasse und mündet in die Kantonsstrasse Riedmühlstrasse. Der Veloweg ist ab bestehendem Veloweg durchgängig bis Sulz zu planen. Die Planunterlagen sind den bestehenden Begebenheiten anzupassen.



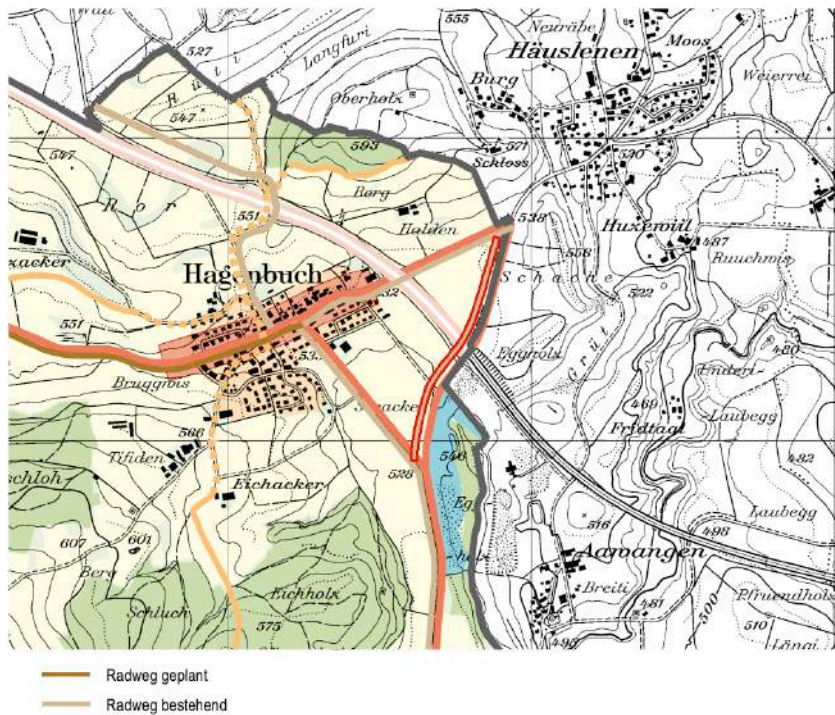
4 - 24 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Ellikon an der Thur

Die SchweizMobil-Skatingroute in Ellikon an der Thur im Abschnitt Alte Horgenbachstrasse/ Mühlegasse wird aufgenommen.



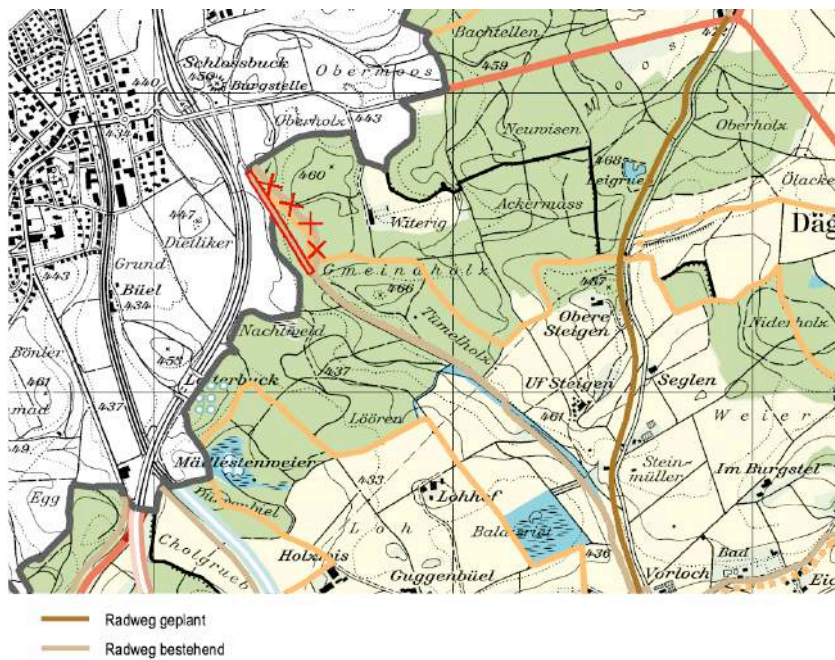
4 - 25 Erweiterung Nebenverbindung, Hagenbuch

Zur Netzvervollständigung und zur Sicherung des Schulwegs wird in Hagenbuch die Nebenverbindung über die Frauenfelderstrasse verlängert.



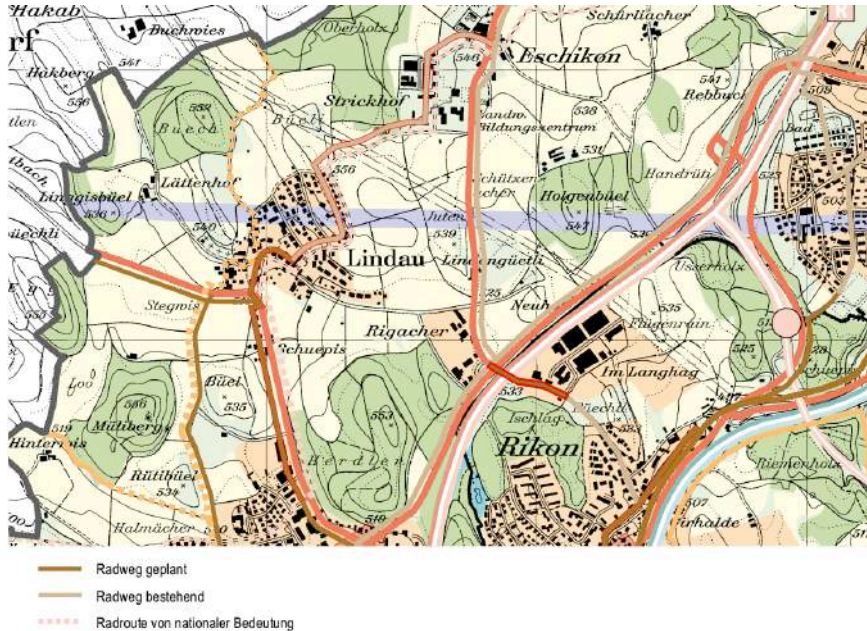
4 - 26 Berichtigung SchweizMobil-Freizeitroute, Hettlingen

Die ausgewiesene Verbindung in Hettlingen zur Grenze zu Henggart weicht von der Linienführung gemäss SchweizMobil ab und wird angepasst.



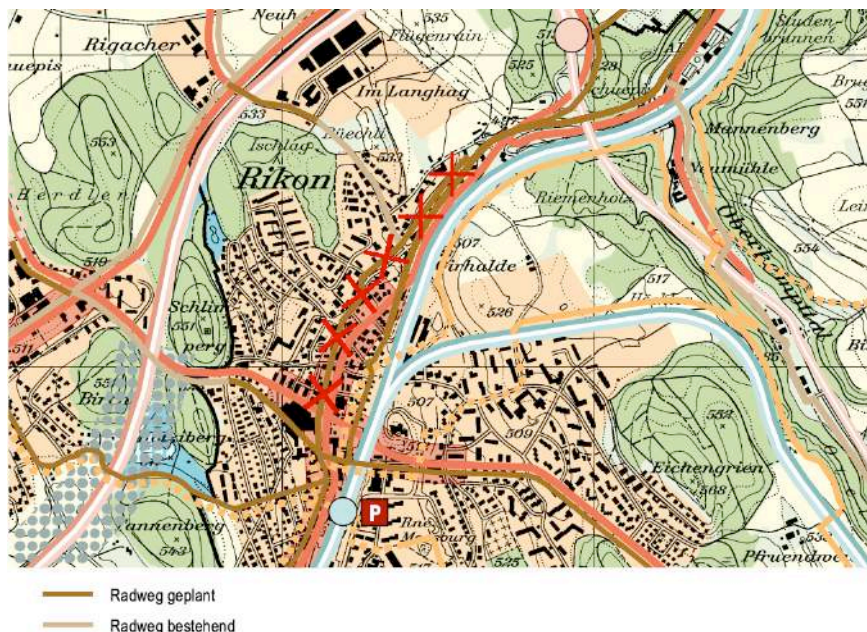
4 - 27 Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Lindau

In der Richtplankarte ist der Veloweg zwischen Lindau und Tagelswangen entlang der Kantonsstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen, obwohl er im Velonetzplan als Alltagsroute ausgewiesen ist. Die parallele Markierung wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.



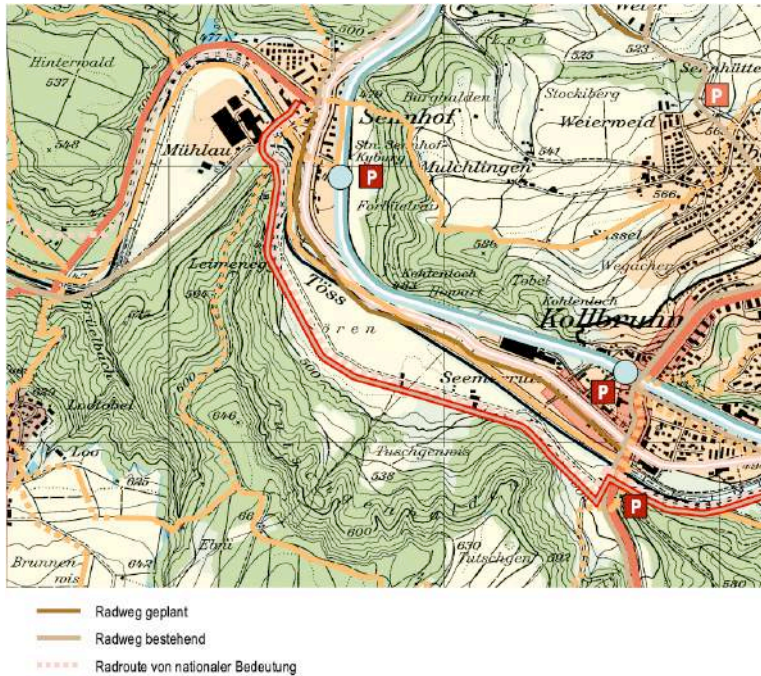
4 - 28 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Effretikon

Die Verbindung durch das Siedlungsgebiet Effretikon verläuft parallel zur Veloschnellroute und ist zudem abseits der Kantonsstrasse, was nicht dem Grundsatz des Kantons für Nebenverbindungen entspricht. Aus diesen Gründen wird die Verbindung gestrichen.



4 - 29 Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn

In der Richtplankarte ist der Veloweg zwischen Sennhof und Kollbrunn als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil-Skatingroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.



4 - 30 Ausweisung bestehender, aber auszubauender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn bis Turbenthal

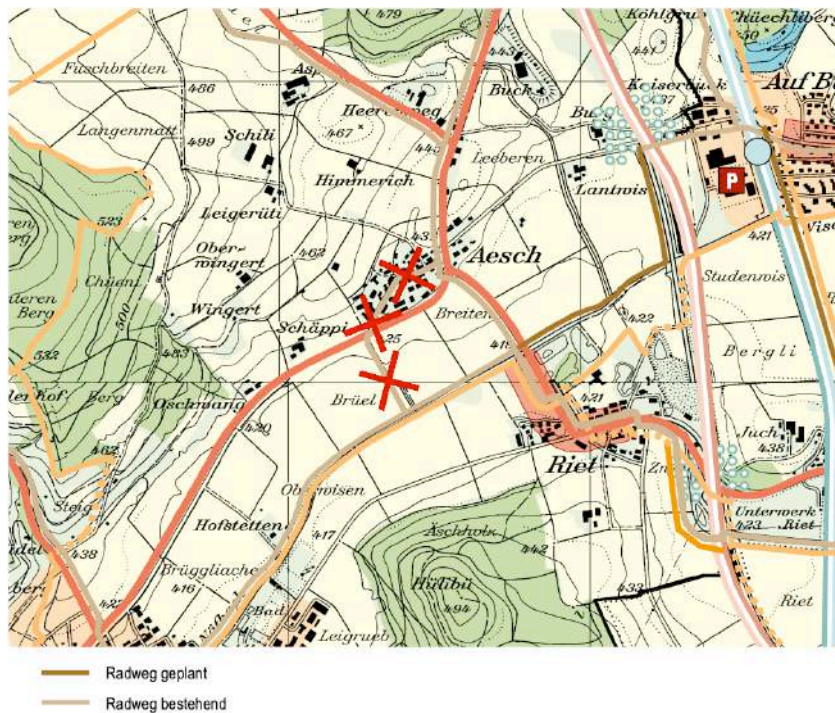
In der Richtplankarte ist der Veloweg zwischen Kollbrunn und Turbenthal als "Radroute von nationaler Bedeutung" klassiert, obwohl er im Velonetzplan als Alltagsroute ausgewiesen ist. Die parallele Markierung des bestehenden Radwegs wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen. Aufgrund des Ausbaus des Radwegs wird der Abschnitt als geplant (dunkelbraun) aufgenommen.

Ebenfalls weist die Richtplankarte abschnittsweise zeichnerische Ungenauigkeiten auf, nämlich die Linienführung entlang der Brunnenweid- und Austrasse im Gebiet Au sowie die Eintragung der Wegführung auf der falschen Flussseite in Hinterrikon. Die Darstellung wird soweit möglich optimiert.

Ebenso wird eine Unstimmigkeit in der Linienführung berichtigt, nämlich wird die Töss (in Fahrtrichtung Turbenthal) via Brücke "Wildbergstrasse" gequert und nicht erst später über den Fussgängersteg.

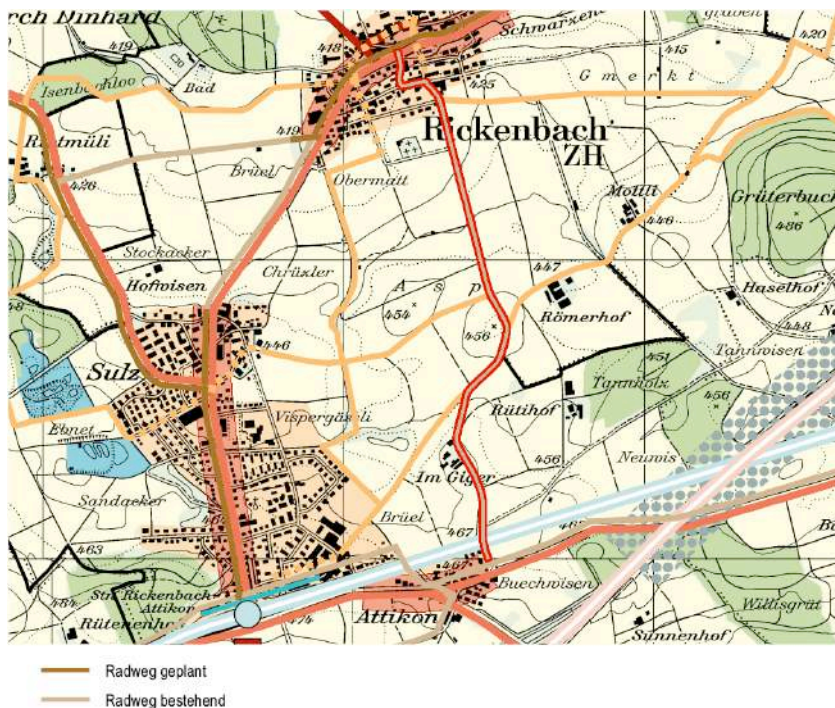
4 - 31 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Neftenbach

Für die Verbindung zwischen Aesch und Neftenbach (via Schaffhausenstrasse/Aeschbach) wird die Nachfrage und das Potenzial als tief eingeschätzt. Es besteht bereits eine hohe Netzdichte und die Verbindung hat lokalen Charakter, weshalb sie gestrichen wird.



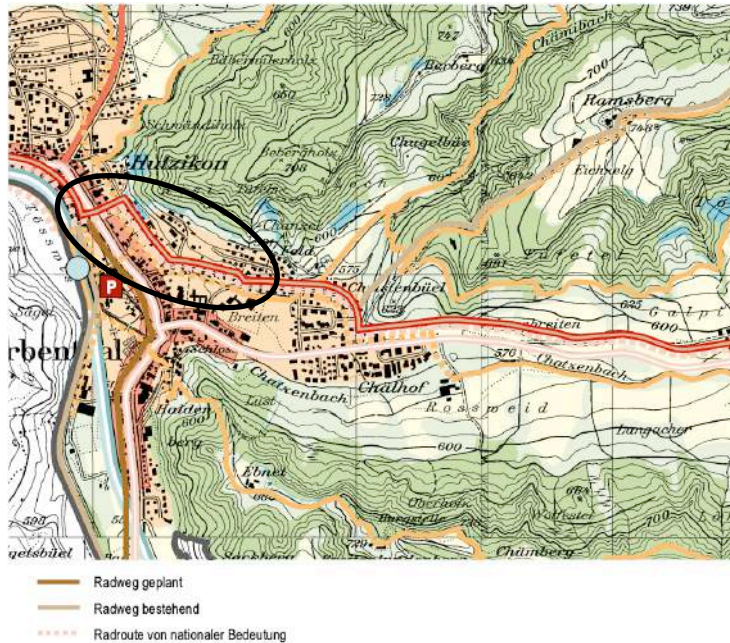
4 - 32 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Rickenbach bis Attikon

Die SchweizMobil-Skatingroute Rickenbach bis Attikon im Abschnitt Asp-/Gigerstrasse wird aufgenommen.



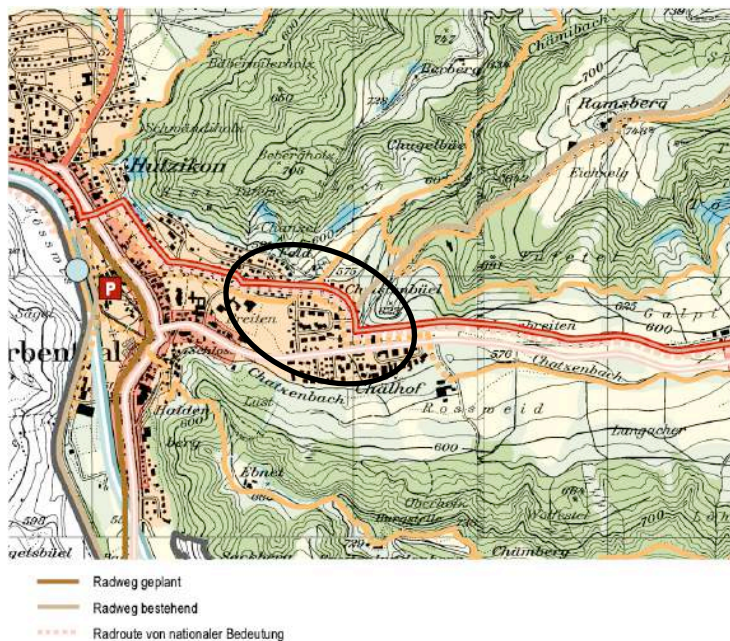
4 - 33 Ausweisung bestehender Velweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal

In der Richtplankarte ist der Velweg in Turbenthal im Abschnitt Grund-, Schul- und Hängenstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich werden die SchweizMobil-Skatingroute und die Mountainbikeroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.



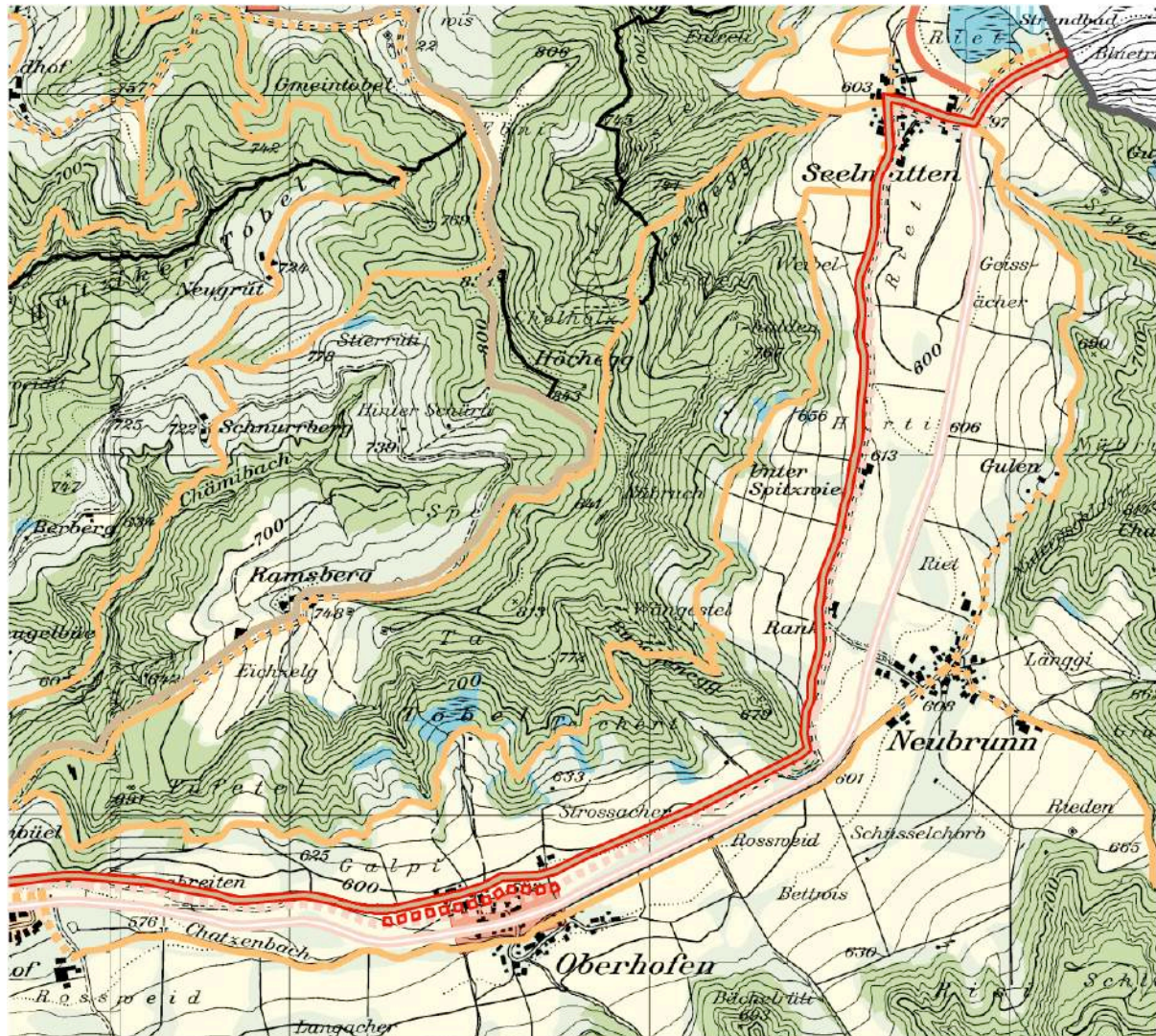
4 - 34 Ausweisung bestehender Velweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal

In der Richtplankarte ist der Velweg in Turbenthal im Abschnitt Feldstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil-Mountainbikeroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.



4 - 35 Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal bis Niederhofen

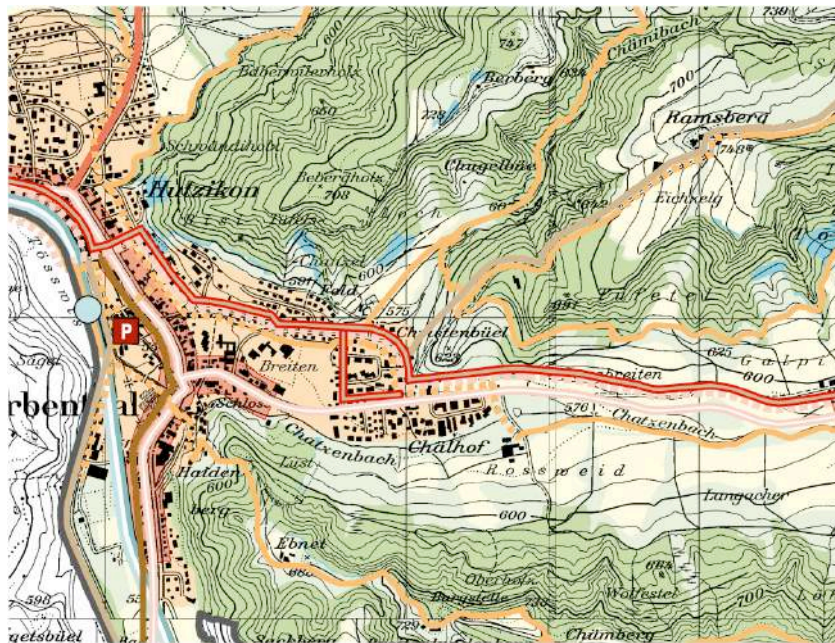
In der Richtplankarte ist der Veloweg von Turbenthal "Bodenacker" bis Niederhofen (Kantonsgrenze) als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil-Skatingroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen. Ebenfalls wird im Bereich Oberhofen die Wegführung berichtigt.



- Radweg geplant
- Radweg bestehend
- Radroute von nationaler Bedeutung

4 - 36 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Turbenthal

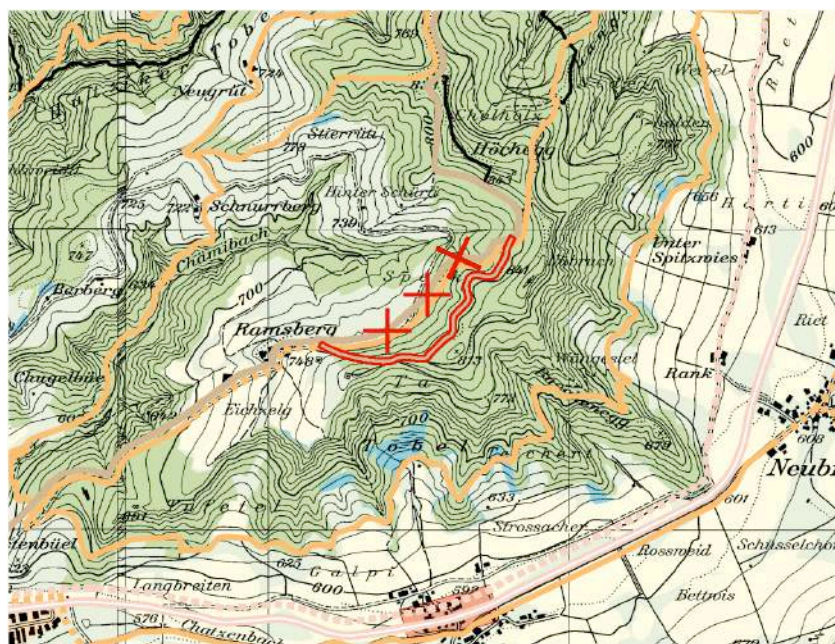
Die SchweizMobil-Skatingroute in Turbenthal im Abschnitt Zihlacker-/St. Gallerstrasse wird aufgenommen.



- Radweg geplant
- Radweg bestehend
- Radroute von nationaler Bedeutung

4 - 37 Berichtigung SchweizMobil-Mountainbikeroute beim Ramsberg, Turbenthal

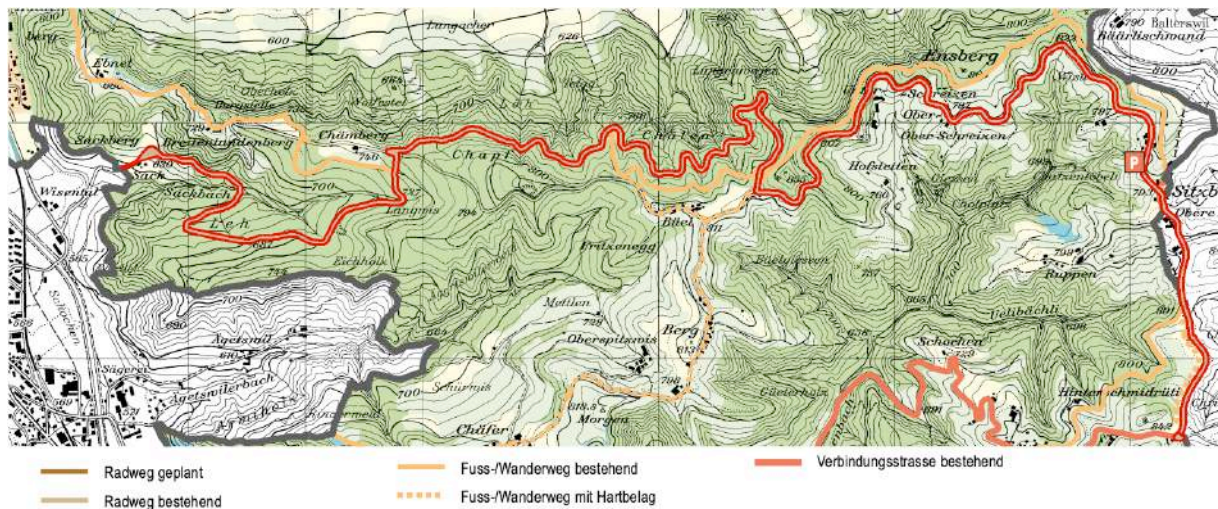
Die ausgewiesene SchweizMobil-Mountainbikeroute in Turbenthal beim Ramsberg weicht von der Linienführung gemäss SchweizMobil ab und wird angepasst.



- Radweg geplant
- Radweg bestehend
- Radroute von nationaler Bedeutung

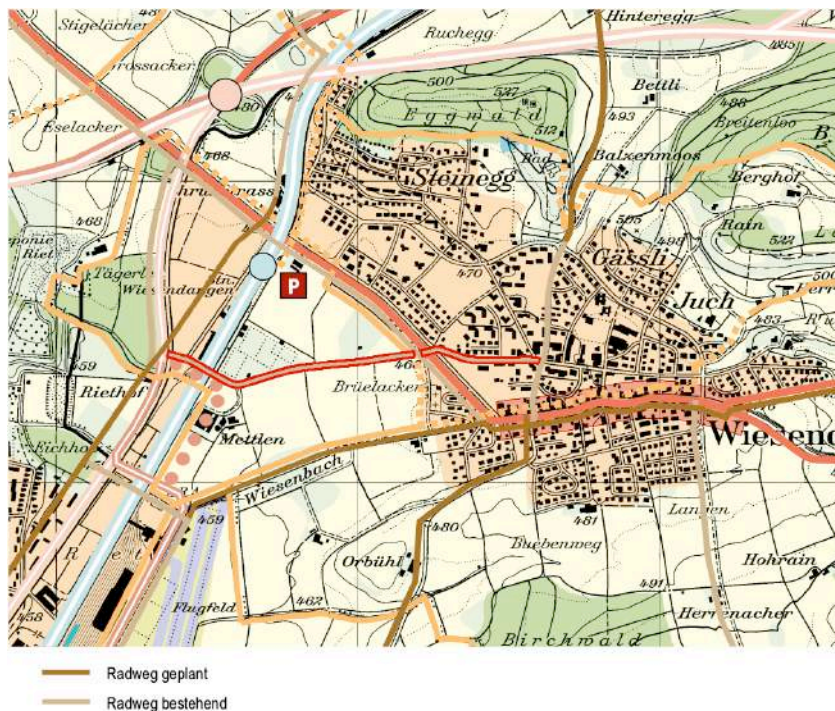
4 - 38 Aufnahme SchweizMobil-Mountainbikeroute, Turbenthal

Die SchweizMobil-Mountainbikeroute in Turbenthal im Abschnitt Sack bis Chrinenbüel wird aufgenommen.



4 - 39 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Wiesendangen

Die SchweizMobil-Skatingroute in Wiesendangen im Abschnitt Rietstrasse wird aufgenommen.

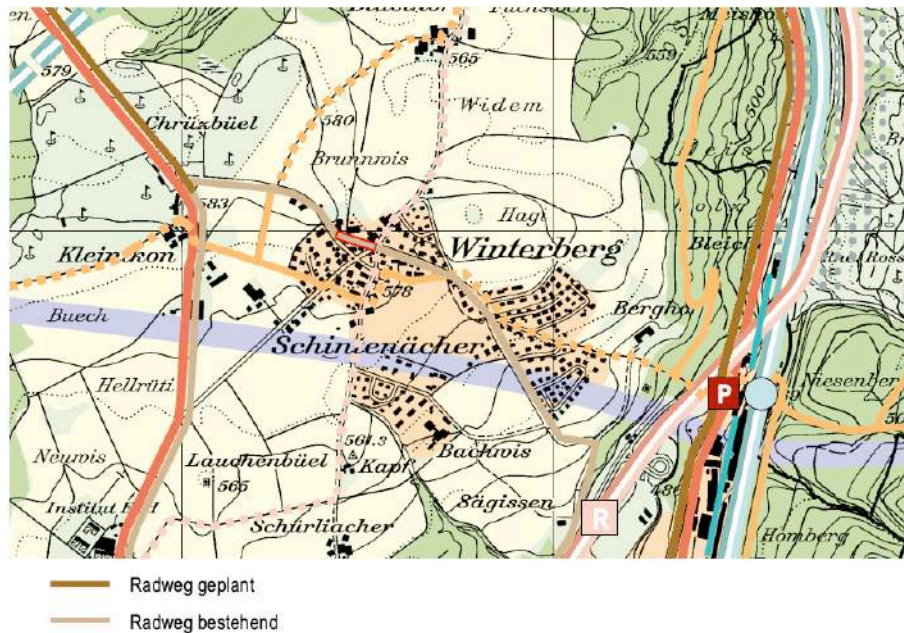


4 - 40 Berichtigung SchweizMobil-Route, Wiesendangen

Die Hauptverbindung Veloverkehr in Wiesendangen auf der Frauenfelderstrasse im Abschnitt zwischen Rietstrasse und Stadlerstrasse ist keine SchweizMobil-Route und wird entsprechend berichtigt.

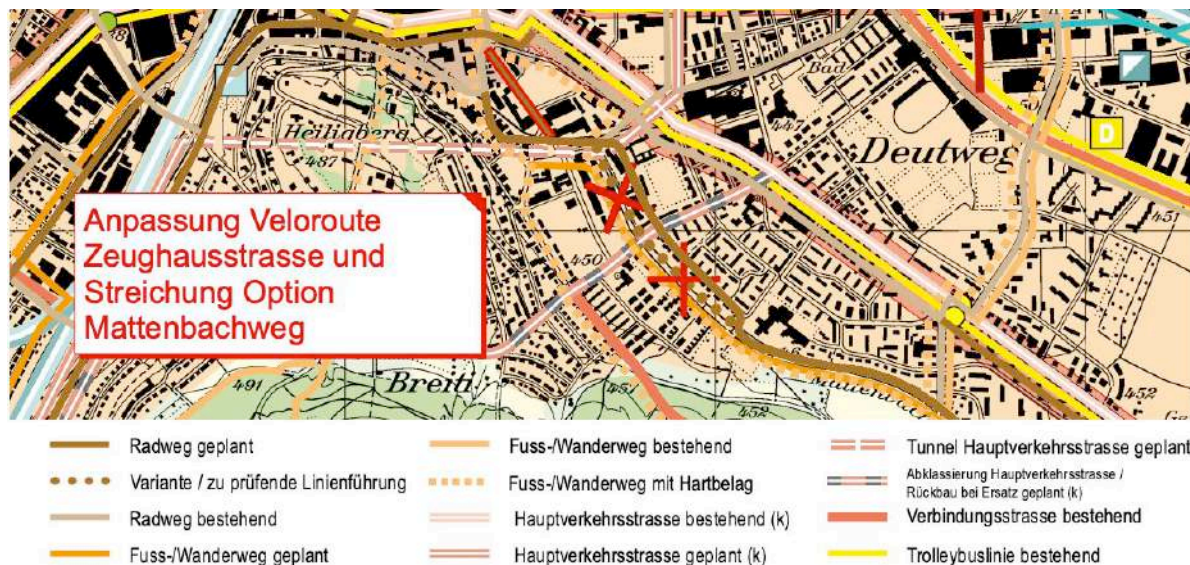
4 - 41 Anpassung Linienführung Nebenverbindung Veloverkehr, Winterberg

Die Linienführung der Nebenverbindung in Winterberg wird aus Direktheitsgründen über die Kreuzstrasse statt über die Poststrasse geführt.



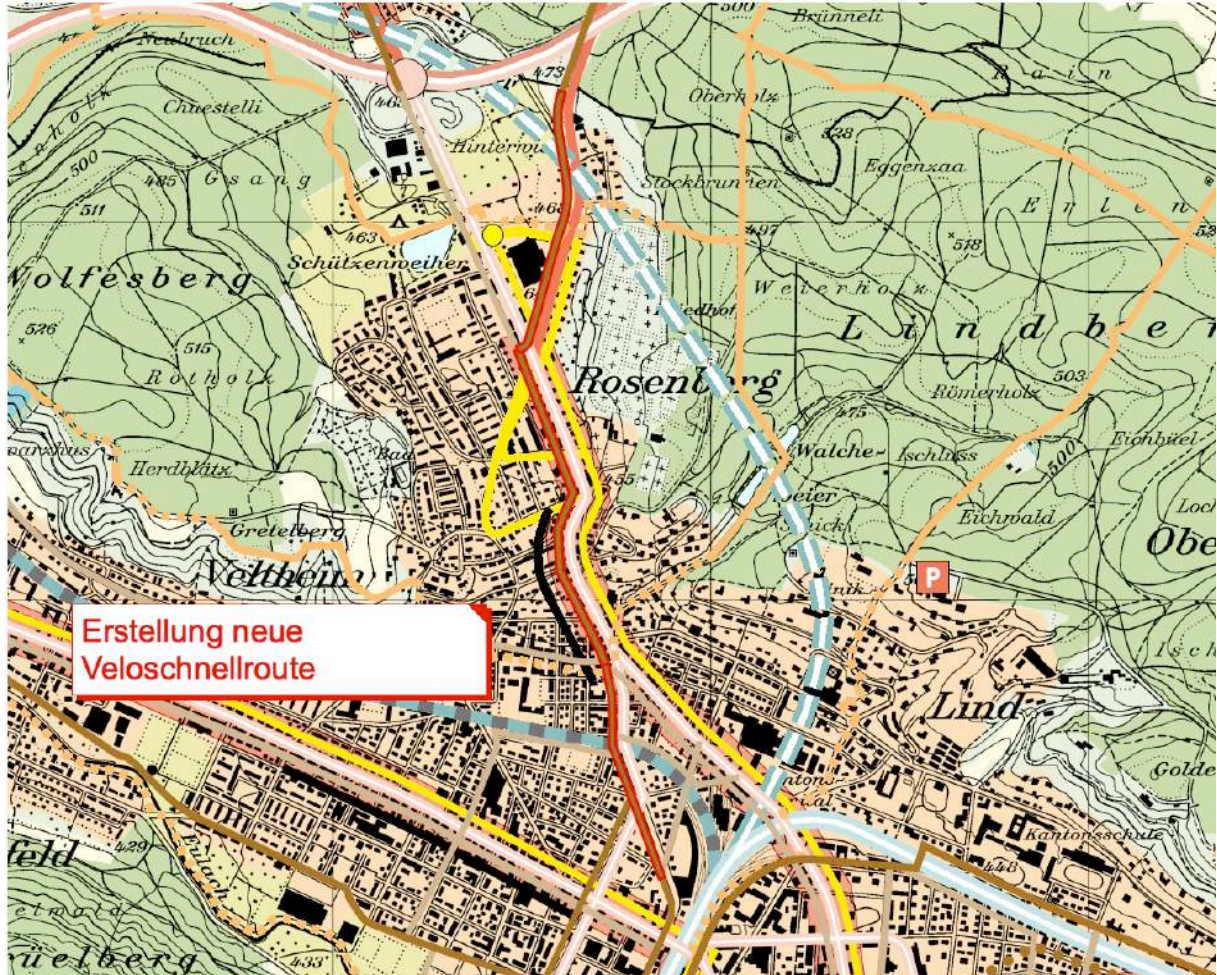
4 - 42 Anpassung Veloschnellroute Seen–Technikum, Zeughausstrasse und Mattenbachweg, Winterthur

Die Veloschnellroute Nr. 3, Seen–Technikum, ist bei der Zeughausstrasse anzupassen und der optionale Veloweg beim Mattenbachweg ist zu streichen. Der geplante Wegverlauf parallel zur Zeughausstrasse via Wildbachstrasse ist als Hauptverbindung zu klassifizieren.



4 - 43 Erstellung neue Veloschnellroute, Anschluss Seuzach–Winterthur Rosenberg, Winterthur

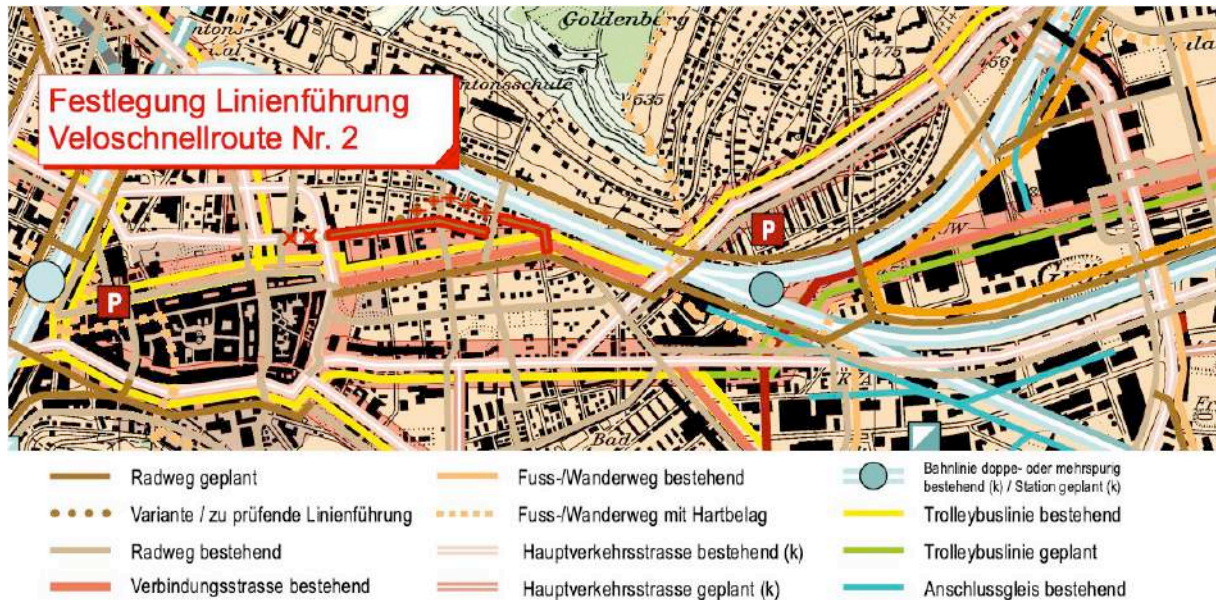
Über die Schaffhauerstrasse, Neuwiesenstrasse bis zur Seuzacherstrasse wird eine neue Veloschnellroute mit Anschluss an die kantonale Veloschnellroute Nr. 7, Seuzach–Winterthur Rosenberg, erstellt.



- | | | |
|-------------------------------|---|--------------------------------|
| Radweg geplant | Hauptverkehrsstrasse bestehend (k) | Rückbau bei Ersatz geplant (k) |
| Radweg bestehend | Trolleybuslinie bestehend | Busspur |
| Fuss-/Wanderweg bestehend | Bahnlinie doppel- oder mehrspurig bestehend (k) / Station | Verbindungsstrasse bestehend |
| Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | Bahntunnel doppel- oder mehrspurig geplant (k) | |

4 - 44 Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi-Grüze-Stadtrain-Ober- tor, Winterthur

Die Linienführung der Veloschnellroute Nr. 2 ist gegenüber den bisherigen Festlegungen anzupassen und erfolgt ab Römerstrasse via St.-Georgen-, Pflanzschul- und Museumstrasse bis General-Guisan-Strasse.

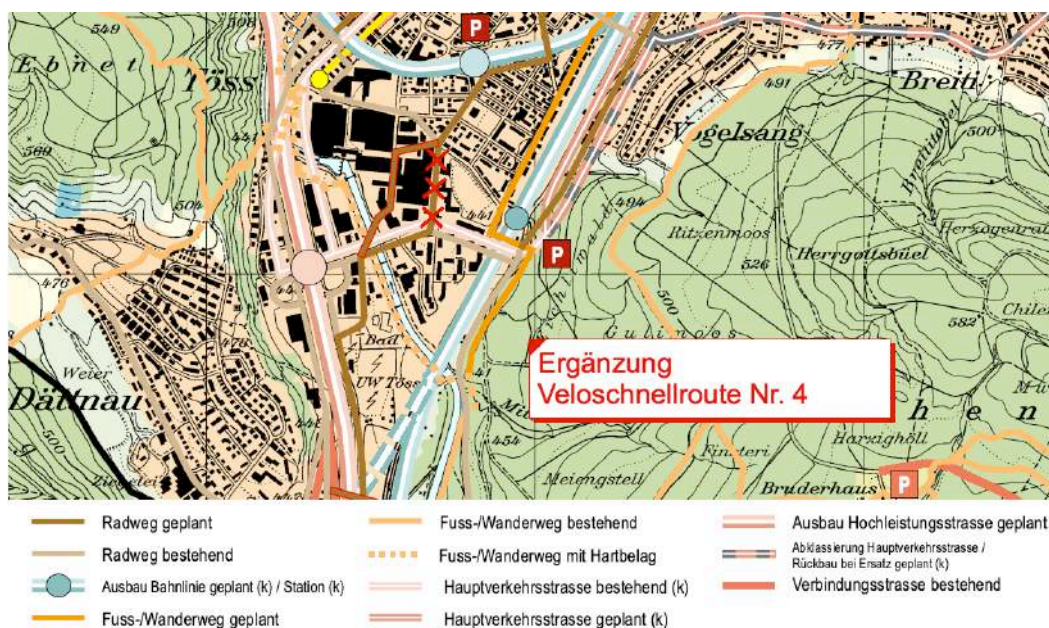


4 - 45 Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi-Grüze-Stadtrain-Ober- tor, Personenunterführung, Winterthur

Die geplante kombinierte Personen- und Velounterführung am Bahnhof Grüze ist als Teil der Veloschnellroute Nr. 2 aufzunehmen.

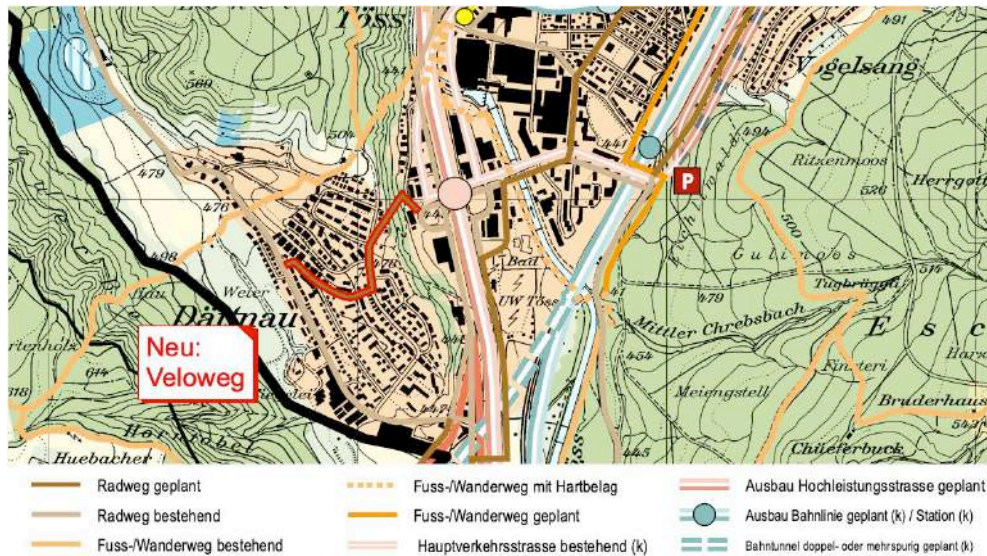
4 - 46 Anpassung Linienführung Veloschnellroute Nr. 4, Winterthur

Die vorhandene Linienführung der Veloschnellroute Nr. 4 ist mit einer Direktverbindung durch das Rieterareal als mittel-/längerfristige Option zu ergänzen. Der geplante Veloweg entlang der Rosenaustrasse ist zu streichen.



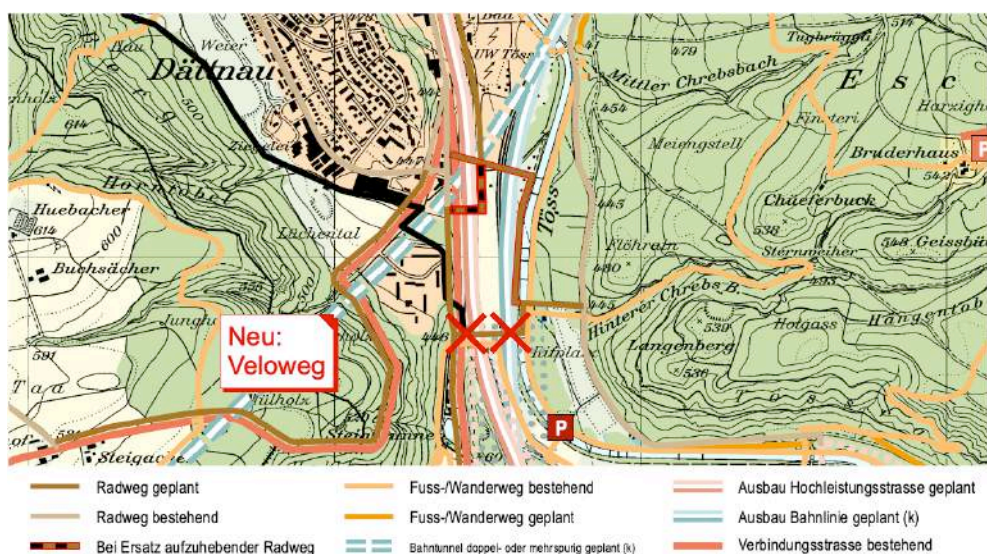
4 - 47 Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Auenrainstutz, Winterthur

Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dätt nau–Steig ist geplant, eine neue Verbindung Auenrain–Dätt nau über den Auenrainstutz zu erstellen. Dieser Abschnitt wird ins Velohaupttroutennetz aufgenommen. Die Erstellung der geplanten Veloinfrastruktur stellt jedoch einen grossen Eingriff (Rodung) in das Schutzwaldobjekt Auenrainstutz Nr. 230.10 dar. Die Bewilligungsfähigkeit eines solchen Eingriffs kann deshalb erst in einem spezifischen Rodungsgesuch geprüft werden. Aus Sicht der Naturgefahren ist die Bewilligungsfähigkeit dieses Vorhabens infrage gestellt. Die Aufnahme erfolgt deshalb nur mit einem entsprechenden Vorbehalt.



4 - 48 Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Steg über Töss und Querung Bahntrasse/A1, Winterthur

Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dätt nau–Steig ist geplant, einen neuen Steg über die Töss zu erstellen und mittels einer Verbindung via Tössvorlandweg die Querung des Bahntrassees / A1 zu ermöglichen. Die geplante Velobrücke auf Höhe Untere Hellstrasse ist zu entfernen. Der neue Abschnitt wird ins Velohaupttroutennetz aufgenommen.



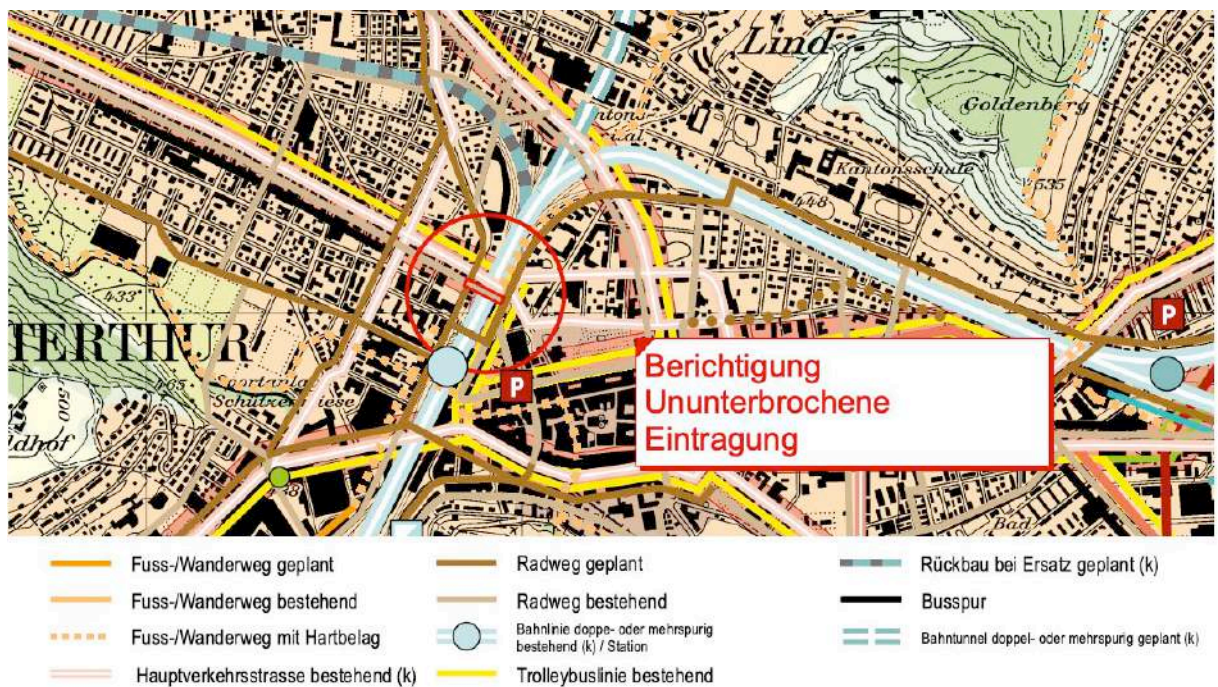
4 - 49 Fertigstellung Fussgänger- und Velounterführung, Hauptbahnhof Winterthur

Die SBB Fussgänger- und Velounterführung am Hauptbahnhof Winterthur ist mittlerweile erstellt. Der Eintrag Nr. 27b der geplanten Infrastrukturen Veloverkehr der Hauptverbindungen ist somit zu löschen.



4 - 50 Ununterbrochene Eintragung Veloweg im Bereich Wülfingerunterführung, Winterthur

Berichtigung regionaler Richtplan: Ununterbrochene Eintragung des regionalen Velowegs im Abschnitt Schaffhauserstrasse / Wülfingerstrasse bis Theaterstrasse (auch im Bereich der Wülfingerunterführung).



4 - 51 Eintragung bestehende Velowege, Winterthur

Die Meisenstrasse ist im Abschnitt zwischen der Lagerhausstrasse und der Frohbergstrasse als bestehender regionaler Veloweg einzutragen, ebenso die Archstrasse zwischen der Lagerhausstrasse und der Technikumstrasse.



4 - 52 Realisierungshorizont Ersatz bestehende SBB-Unterführung, Hegistrasse/Im Link, Winterthur

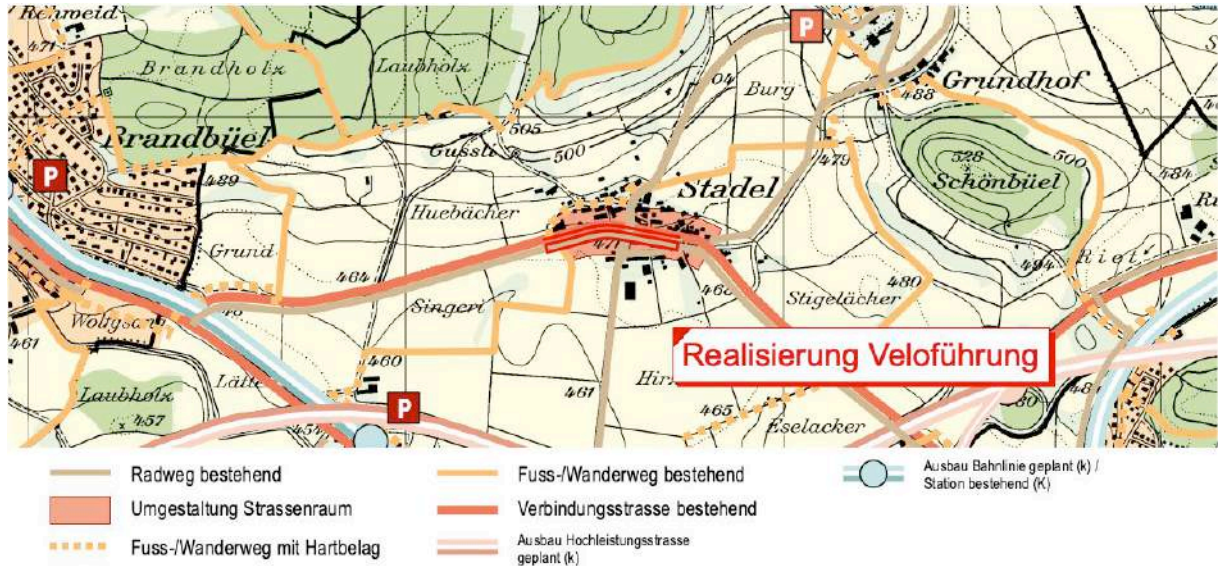
Bei der geplanten Nebenverbindung in Winterthur, Abschnitt Hegistrasse, Im Link ist der Realisierungshorizont von langfristig auf kurzfristig anzupassen. Die Projektierung für den Ersatz der SBB-Unterführung ist abgeschlossen (gem. Verkehrsplanung Winterthur) und kann nach erstmaliger öffentlicher Auflage 2013 in wenigen Monaten erneut aufgelegt werden. Auch der Finanzierungsantrag im Agglomerationsprogramm 3 wird in naher Zukunft auf Bundesstufe beschlossen.

4 - 53 Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Lettenstrasse/Wieshofstrasse, Winterthur

Die geplante Veloführung durch die bestehende T-30-Zone im Abschnitt Lettenstrasse/Wieshofstrasse in Winterthur (Eintrag Nr. 59) ist realisiert worden. Der Eintrag ist entsprechend zu löschen.

4 - 54 Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Abschnitt Stadel, Wiesendangerstrasse, Winterthur

Die Veloinfrastruktur im Abschnitt Stadel, Wiesendangerstrasse in Winterthur ist realisiert worden. Der Eintrag ist entsprechend zu löschen.



4 - 55 Koordinationshinweis Veloweg Riedmühle- und Dinhardstrasse, Dinhard/Rickenbach

Beim geplanten Veloweg liegt im Bereich des Naturschutzgebiets "TSO Rain/Fuchsacker". Dieses darf vom Veloweg nicht tangiert werden. Es ist ein entsprechender Koordinationshinweis anzubringen.

4 - 56 Textliche Änderung, Bestimmungen Nebenverbindungen Veloverkehr

Der regionale Richtplantext ist unter Kapitel 4.5.2 bei c) Nebenverbindungen (Verkehr, Veloverkehr, Karteneinträge) mit folgendem Text zu ergänzen:

c) Nebenverbindung

Mit den Nebenverbindungen werden alle relevanten Ziele des Alltagsveloverkehrs angebunden. Die Verbindungen können **ausserorts** mit Fusswegen kombiniert werden. Als Nebenverbindungen sind auch die unabhängig von den Veloschnellrouten und Hauptverbindungen geführten Routen des Freizeitverkehrs bezeichnet. **Innerorts führt die Vermischung von Fuss- und Velowegen vermehrt zu Konflikten, weshalb die Einrichtung von kombinierten Rad-/Fusswegen im Einzelfall geprüft und begründet werden muss.**

4 - 57 Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg

Die Parkierungsanlage Nr. F7 in Elgg, Schauenberg hat aktuell nur 20 Parkplätze. Aufgrund des fehlenden ÖV-Anschlusses sind diese zu wenig. Neu sollen die gebührenpflichtigen Parkplätze mit Abschränkungen und Markierungen auf 40 Parkplätze ausgebaut werden.

4 - 58 Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Entfernung P+R-Anlage, Wishof, Winterthur

Bei der Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr Nr. F30 beim Standort Wishof, Winterthur ist keine P+R-Anlage geplant. Der Eintrag ist entsprechend anzupassen.

4 - 59 Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Zell

In Oberlangenhart wird ein zusätzlicher Parkplatz für Erholungssuchende aufgenommen.

5 Versorgung, Entsorgung

5 - 1 Anpassungen und Ergänzungen Karteneinträge, Wasserversorgung

Folgende Karteneinträge weisen Ungenauigkeiten auf und werden angepasst:

- Nr. 6: Die Grundwasserfassung ist "bestehend". Die Bezeichnung ist mit "Ersatz für Fassung See" zu ergänzen.
- Nr. 7: Der Eintrag kann gelöscht werden; Ersatz ist die bestehende Grundwasserfassung Ritschberg.
- Nr. 15: Die Bezeichnung des Reservoirs lautet "Elsau" und nicht "Rümikon".
- Nr. 16: Der Eintrag kann gelöscht werden; Grundwasserpumpwerk kann kein Trinkwasser abgeben.
- Nr. 23: Es handelt sich um ein "Reservoir mit Stufenpumpwerk".
- Nr. 27: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Reservoir hat keine überkommunale Bedeutung.
- Nr. 36: Das Reservoir ist "bestehend".
- Nr. 53: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Reservoir hat keine überkommunale Bedeutung.
- Nr. 55: Das Reservoir Oberseen ist "bestehend" nicht "geplant".
- Nr. 58: Der Eintrag kann gelöscht werden, die Grundwasserfassung hat keine überkommunale Bedeutung.
- Nr. 59: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Stufenpumpwerk hat keine überkommunale Bedeutung.

Folgende Anlagen werden ergänzt:

- Dinhard: Reservoir Buechholz (bestehend) > wird künftig Wasser an Thalheim abgeben
- Dinhard: Grundwasserfassung Welsikon (bestehend)
- Illnau-Effretikon: Stufenpumpwerk Brand (geplant) und Verbindungsleitung nach Fehraltorf
- Neftenbach: Reservoir Kehlhof (bestehend) > kann Wasser von Winterthur an Buch am Irchel abgeben
- Neftenbach: Reservoir mit Stufenpumpwerk Oedenhof (bestehend)
- Turbenthal: Reservoir Tössegg (bestehend) > kann Wasser an Zell abgeben
- Wiesendangen: Stufenpumpwerk Menzengrüt (geplant) > als künftiger Ersatz für Pumpwerk Liebensberg
- Winterthur: Grundwasserfassungen I+II Maggi (bestehend)

5 - 2 Begriffsanpassung "Kläranlage" zu "Abwasserreinigungsanlage"

Der Begriff "Kläranlage" ist veraltet und ist entsprechend auf "Abwasserreinigungsanlage" abzuändern.

5 - 3 Entwicklungen ARA Hard, Ergänzung Massnahmen Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, Winterthur

Unter Kapitel 5.6.3 (Versorgung und Entsorgung, Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, Massnahmen) unter Buchstabe b) ist der Text zu ergänzen.

b) Region (Festlegungen)

Die überkommunale Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung wird gefördert. Die Region kann auf Wunsch der Gemeinden Koordinationsaufgaben übernehmen oder mithelfen, geeignete Organisationsformen zu schaffen. Eine Zusammenlegung von Abwasserreinigungsanlagen wird unterstützt.

Die ARA Hard in Winterthur übernimmt einen wesentlichen Anteil der Abwasserbehandlung für die Region. Aufgrund der übergeordneten Vorgaben plant das Klärwerk die Erstellung einer zusätzlichen Reinigungsstufe sowie die Anpassung der bestehenden Anlage zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen. Zu diesem Zweck und im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird in der Umgebung des Klärwerks Raum für notwendige Erweiterungen bereitgestellt.

5 - 4 Anpassungen Themenbereich Energie

Seit der letzten Revision haben im Themenbereich Energie einige Inhalte geändert, namentlich bei den Erdgastransportleitungen (Karteneinträge) und ungenutzten Abwärmepotenzialen von Kläranlagen (Tabellen). Das Kapitel Energie ist auf den aktuellen Stand zu bringen.

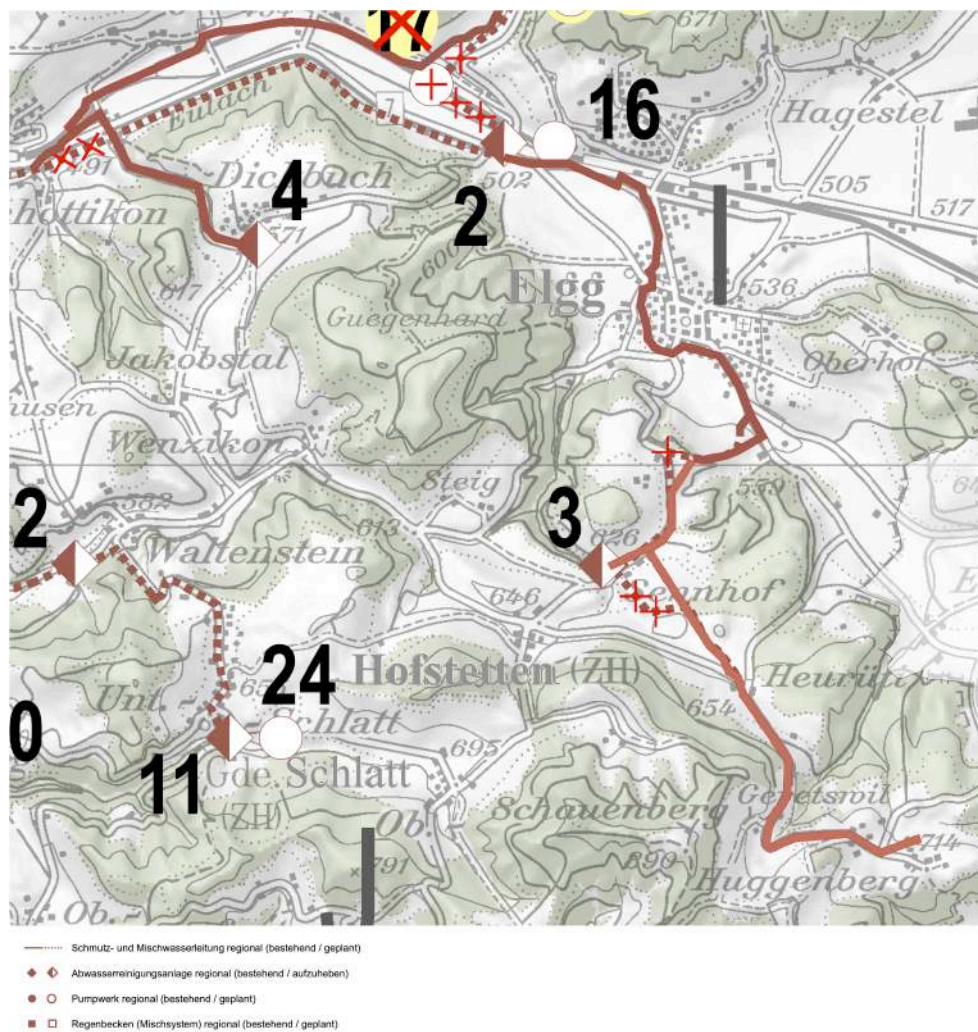
5 - 5 Entwicklungen ARA Hard, Wegfall ARA Illnau-Effretikon und Seuzach

Der Wegfall der ARAs Illnau-Effretikon und Seuzach beim Anschluss an die ARA Hard ist im Kapitel Energie zu vermerken.

5 - 6 Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Elgg

Der Anschluss der ARA Püntacker der Gemeinde Elgg an die ARA Hard Winterthur stellt lediglich eine langfristige Option dar; der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlage Nr. 2 wird entsprechend angepasst.

Die ARA Sennhof der Gemeinde Elgg wurde aufgehoben, das Abwasser wird seitdem zur ARA Elgg abgeleitet. Die ARA Dickbuch der Gemeinde Elgg wurde ebenfalls aufgehoben, das Abwasser wird seitdem zur ARA Elsau abgeleitet. Die Einträge 3 und 4 werden entsprechend aus dem Richtplan gestrichen.



5 - 7 Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Anschluss Pumpwerke Elgg

Das Pumpwerk Nr. 17 fällt weg. Das Abwasser aus dem Schneitertal wird mit der im Jahr 2021 neu gebauten Leitung der Gemeinde Hagenbuch nach Elsau abgepumpt. Das nötige Pumpwerk ist in der alten Kläranlage Schneitertal eingebaut worden. Die ARA in Hagenbuch im Gebiet Unterschneit wurde aufgehoben und an die ARA Elsau angeschlossen.

5 - 8 Regenabwasserbehandlungsanlage Schoren, Lindau/Illnau-Effretikon

Bei der Anlage Schoren in Lindau/Illnau-Effretikon handelt es sich um eine Regenabwasserbehandlungsanlage mit nachgeschalteter Versickerungsanlage. Diese Art der Abwasseranlagen wird nicht im Richtplan dargestellt. Somit ist die Anlage Schoren aus dem Richtplan zu streichen, da es sich hierbei um kein Regenüberlaufbecken handelt.

5 - 9 Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Illnau-Effretikon

Es wird geprüft, ob die ARA Mannenberg in Illnau-Effretikon an die ARA Hard angeschlossen werden soll: Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlage Nr. 8 (neu Nr. 5) ist entsprechend anzupassen.

5 - 10 Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Seuzach

Es wird geprüft, ob die ARA Seuzach an die ARA Hard angeschlossen werden soll: Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlage Nr. 13 (neu Nr. 10) ist entsprechend anzupassen.

5 - 11 Entwicklungen ARA Hard, Aufhebung ARA Weisslingen

Die ARA Weisslingen existiert nicht mehr. Das Abwasser wird seit 2019 in der ARA Hard gereinigt: Die Abwasserreinigungsanlage Nr. 14 ist zu löschen.

5 - 12 Entwicklungen ARA Hard, Anpassung Realisierungsstand, Winterthur

Die Abwasserreinigungsanlage Nr. 15 ARA Hard (neu Nr. 11) ist beim Realisierungsstand zu ergänzen mit: "bestehend, zusätzliche Reinigungsstufe mitsamt Anpassung Gesamtanlage (Elimination Mikroverunreinigung) und Erweiterung (Schlammbehandlung) aufgrund der demografischen Entwicklung geplant."

5 - 13 Entwicklungen ARA Hard, Inbetriebnahme Regenüberlaufbecken Winterthur

Die Regenbecken Schützenwiese und Talacker in Winterthur sind in Betrieb (bestehend): Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlagen Nr. 46 (neu Nr. 41) und 48 (neu Nr. 43) sind entsprechend anzupassen.

5 - 14 Entwicklungen ARA Hard, Fehlende Anschlussleitung Seuzach nach Winterthur

Es fehlt die Anschlussleitung von Seuzach nach Winterthur: Beim Kanal B ist dies entsprechend in den Bemerkungen zu vermerken.

5 - 15 Entwicklungen ARA Hard, Versorgungsgebiet Elgg

Beim Kanal D ist Elgg aus dem Versorgungsgebiet zu entfernen. Es werden nur Hagenbuch und Elsau an Winterthur angeschlossen. Für Elgg ist ein eigenes Versorgungsgebiet zu bestimmen.

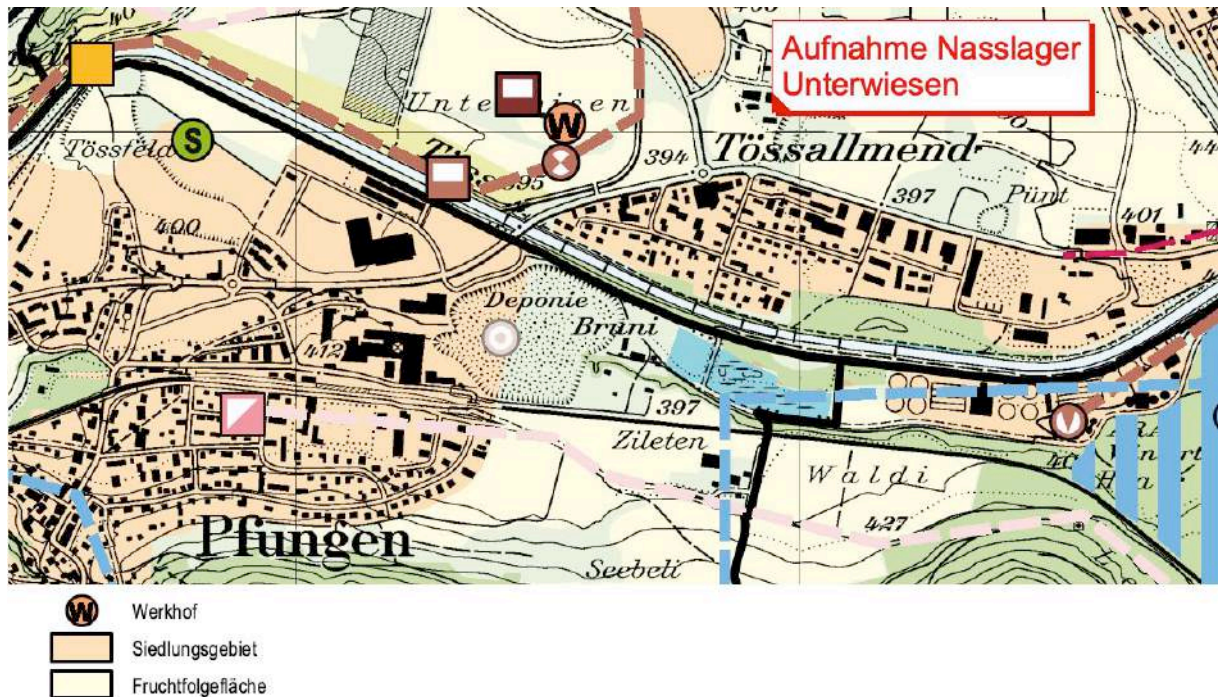
5 - 16 Anschluss Gemeinde Schlatt an ARA

Ein Anschluss von Teilen der Gemeinde Schlatt an die ARA Hard ist derzeit nicht geplant. Entsprechend ist ein neues Gebiet J zu bestimmen.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6 - 1 Richtplanänderung für Nasslager "Unterwiesen", Neftenbach

Das geplante Nasslager "Unterwiesen" in Neftenbach ist im Richtplan aufzunehmen. Es dient der temporären Sturmholzlagerung bei Bedarf.



6 - 2 Regionale Festlegungen, Berichtigung Funktion der Werkhöfe

Die Funktion der regionalen Werkhöfe Nr. 17 und 18 ist auf "Werkhof" zu ändern, ebenso das Symbol auf der Richtplankarte.

C Behandlung Anträge Gemeinden / Nachbarregionen

Im Rahmen der Anhörung gingen seitens der Gemeinden und der Nachbarregionen verschiedene Anträge ein, die nicht berücksichtigt werden sollen. Ebenfalls aufgenommen wurden nicht behandelte Anträge aus der Teilrevision 2019 sowie die partiellen Rückmeldungen des Kantons (v.a. Veloverkehr).

Nachfolgend wird begründet, weshalb diese Anträge nicht berücksichtigt werden. Die Strukturierung erfolgt gemäss den Kapiteln des regionalen Richtplans. Die Anträge werden pro Thema durchnummeriert.

0 Allgemeine Anliegen

Es sind keine allgemeinen Einwendungen eingegangen.

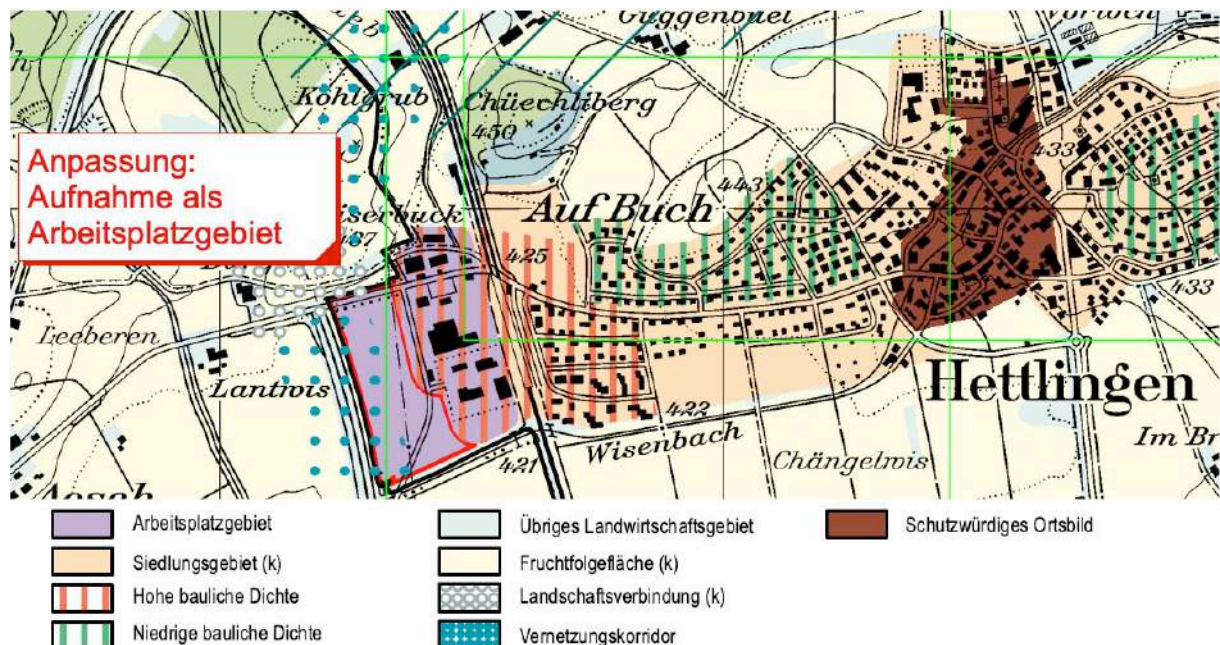
1 Regionales Raumordnungskonzept

Es sind keine Einwendungen zum regionalen Raumordnungskonzept eingegangen.

2 Siedlung

2 - 1 Erweiterung Arbeitsplatzgebiet, Hettlingen

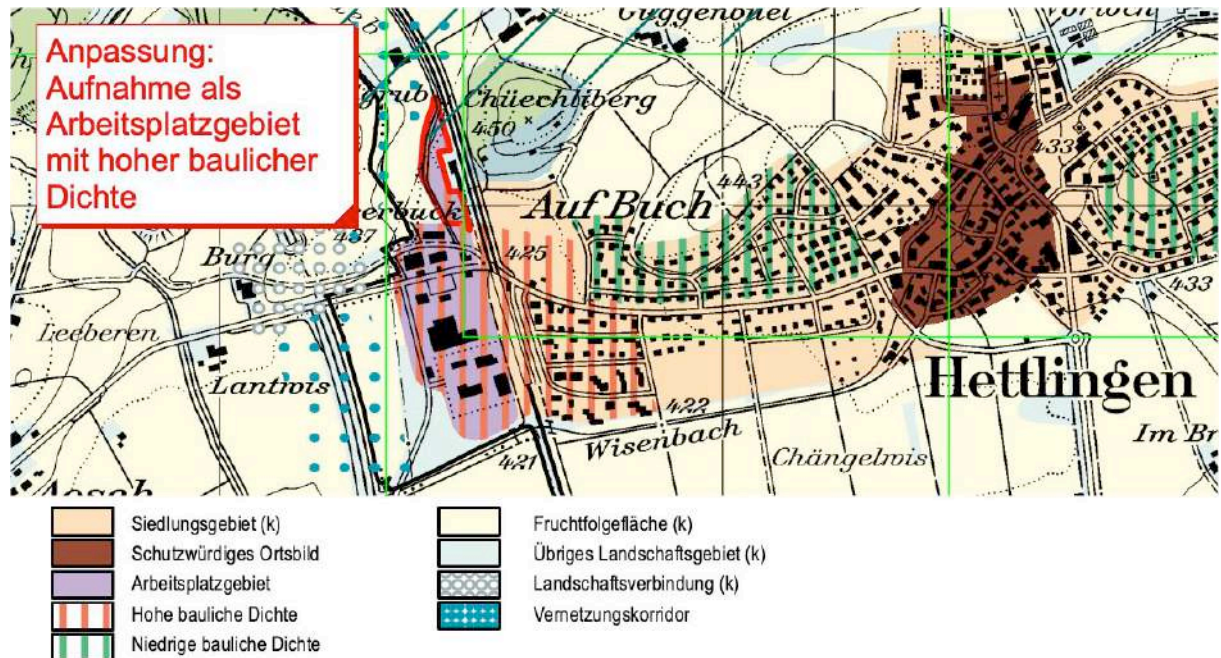
In Hettlingen soll die Gewerbezone westlich des Dorfes bis zur Autobahn A4 als Arbeitsplatzgebiet aufgenommen werden. Das Gebiet ist gut erschlossen und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit dem sehr guten ÖV-Anschluss (Bahn und Bus) ist dieses Gebiet insbesondere für ein Arbeitsplatzgebiet bestens geeignet. Durch die Ablehnung "Einzonung Arbeitsplatzgebiet" in Wiesendangen vom 10. Februar 2019 soll das Arbeitsplatzgebiet von Hettlingen aufgenommen werden.



Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist.

2 - 2 Erweiterung Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte, Hettlingen

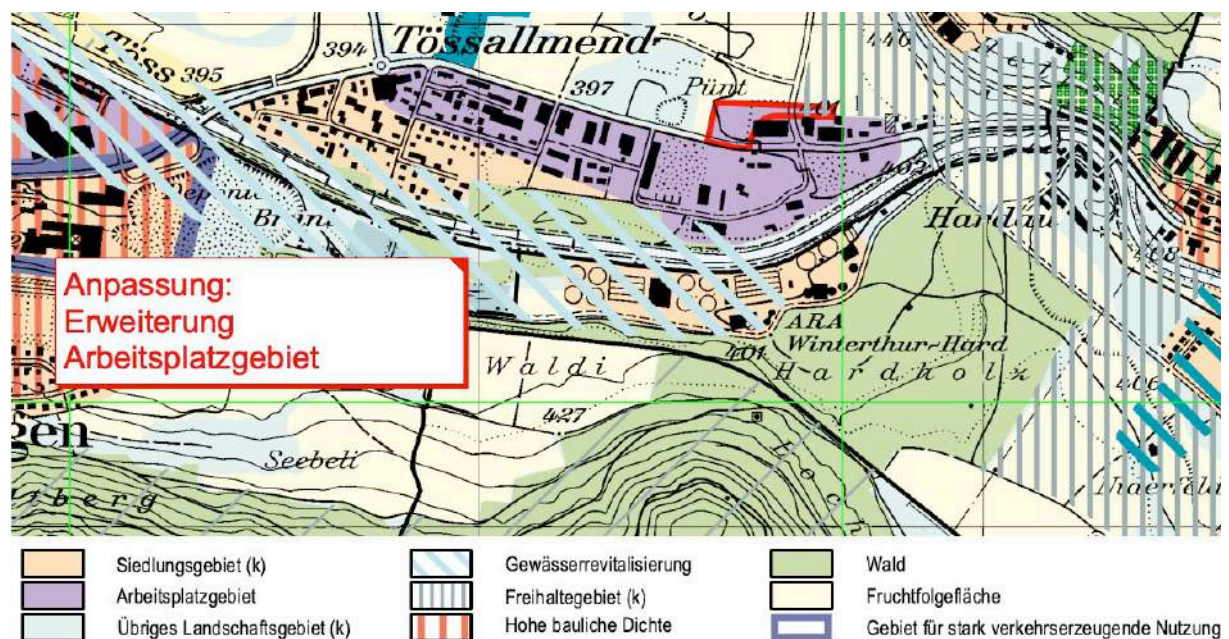
Das Grundstück Kat. Nr. 2578 (kantonale Landwirtschaftszone) soll in das Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte aufgenommen werden. Das ansässige Gewerbe ist als Industriebetrieb ein renommiertes Unternehmen in der Gemeinde Hettlingen. Dies soll auch in Zukunft möglich sein.



Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist.

2 - 3 Erweiterung Arbeitsplatzgebiet "LARAG", Weiachstrasse, Neftenbach

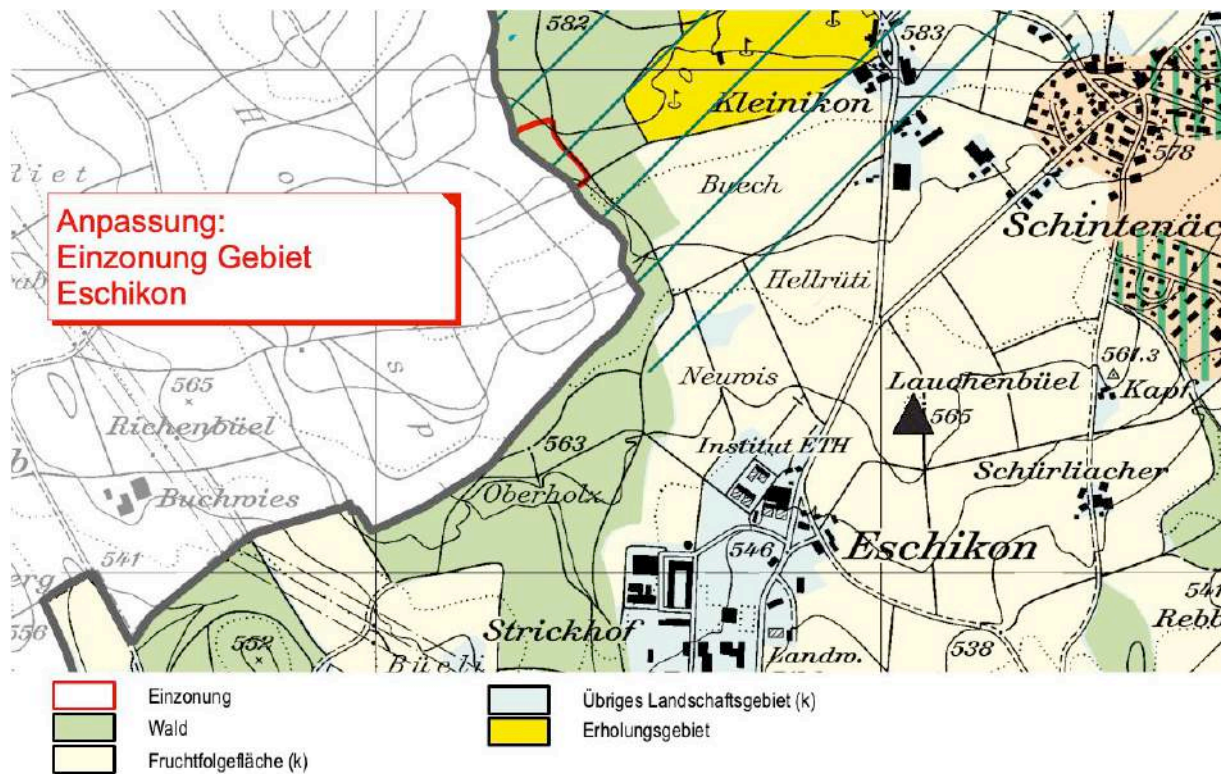
Das Arbeitsplatzgebiet "LARAG" an der Weiachstrasse soll erweitert werden.



Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist.

2 - 4 Einzonung Forschungsgebiet Strickhof, Lindau

Bei der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2020 wurde dem Kanton zur Prüfung beantragt, ob in diesem Richtplaneintrag auch die beantragten Einzonungen für die ETH (Nr. 501 und 502) im Gebiet Eschikon enthalten sind (s. Vorprüfungsbericht zur kommunalen Nutzungsplanung Lindau vom 03.02.2021). Andernfalls ist dies entsprechend zu ergänzen. Der RWU werden die entsprechenden Unterlagen zugestellt mit dem Antrag, diese ebenfalls in der Regionalplanung zu ergänzen.



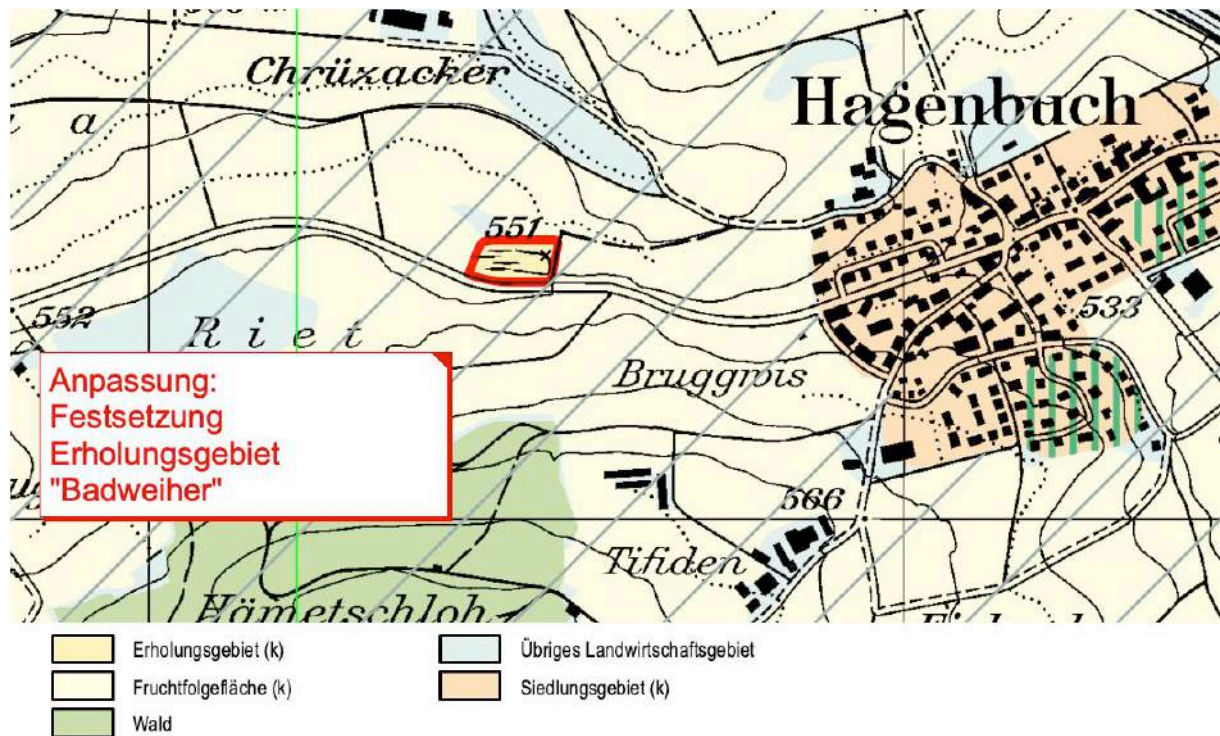
Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist. Der Kanton wird das Anliegen in der nächsten Revision des kantonalen Richtplans aufnehmen.

3 Landschaft

3 - 1 Festsetzung Erholungsgebiet "Badweiher", Hagenbuch

Gemäss Zielsetzung des aktuell geltenden Richtplantes soll die Region Winterthur und Umgebung über vielfältige, gut erreichbare Erholungsräume von hoher Qualität für unterschiedliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten verfügen, welche natur- und landschaftsverträglich ausgestaltet sind. Insbesondere sollen im Sinne der Erlebbarkeit auch Erholungsräume am Wasser zugänglich sein und bleiben.

Zwischen den Dorfteilen Hagenbuch und Oberschneit befindet sich das als "Badweiher" bekannte Gewässer, welches ein überregional bzw. gar überkantonales beliebtes Erholungsgebiet darstellt. Während der grösste Teil des Uferbereiches unzugänglich dem Naturschutz Rechnung trägt, befindet sich am Ostufer eine idyllische Grillstelle, welche die Erlebbarkeit der Natur und die damit verbundene Erholung fördert. Vielzählige Generationen von Hagenbucherinnen und Hagenbuchern (sowie Auswärtige) haben früher im Badweiher auch tatsächlich das Schwimmen erlernt. Heute ist dies nicht mehr der Fall, dafür ist die Grillstelle als eine der wenigen in der näheren Umgebung sehr beliebt und gut besucht. Der Badweiher ist deshalb als allgemeines Erholungsgebiet im regionalen Richtplan aufzunehmen.



Das Erholungsgebiet "Badweiher" wird nicht im regionalen Richtplan aufgenommen, da der Weiher zu klein ist und keine regionale Bedeutung hat.

4 Verkehr

4 - 1 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Hofstetten, Elgg

Die Umgestaltung Strassenraum Nr. 5 in der Gemeinde Elgg, Abschnitt Ortsdurchfahrt Hofstetten soll mit dem Vorhaben "Postautohaltestelle bis 2023" in einem kurzfristigen Realisierungshorizont ergänzt werden.

Umgestaltung Strassenraum

Nr.	Gemeinde, Abschnitt	Vorhaben	Typ	Realisierungshorizont
5	Elgg, Ortsdurchfahrt Hofstetten	Sanierung / Aufwertung Ortsdurchfahrt	B	langfristig

Die Angaben zum Vorhaben entsprechen der kantonalen Planung.

4 - 2 Ablehnung Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung Heiligbergtunnel, Winterthur

Die neu geplante Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung des neu aufgenommenen Heiligbergtunnels ist zu streichen, sofern diese im betroffenen Entwicklungsareal Vogelsang zu liegen kommt und eine Entwicklung des Arealteils Vogelsang Süd beeinträchtigt oder verunmöglicht. Es ist zumindest sicherzustellen, dass durch die kantonalen und regionalen Planungsinstrumente eine Interessenabwägung zwischen Arealentwicklung und Strasseninfrastruktur gewährleistet ist, damit die bisherigen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsplanungen auch eine gewisse verbindliche Planungsgrundlage bekommen.



Hierbei handelt es sich um eine Festlegung im kantonalen Richtplan, weshalb im Rahmen des regionalen Richtplans keine Änderungen vorgenommen werden können. Zudem soll die Option Heiligbergtunnel offenbleiben.

4 - 3 Anpassung Bemerkung Angebotsstandard und Hapterschliessungsrichtungen, Elgg

Beim Eintrag Nr. 7 Angebotsstandard und Hapterschliessungsrichtungen, Elgg mit Ortsteil Dickbuch Hofstetten, ist die bestehende Bemerkung "Dickbuch (Erschliessungsrichtung Elsau oder Elgg)" auf "Dickbuch-Wenzikon-Hofstetten-Elgg" zu ändern.

Angebotsstandard und Hapterschliessungsrichtungen

Nr.	Gemeinde, Ortsteil	Angebotsstandard (Takt Bahn resp. Bus)	Hapterschliessung ab S-Bahnstation	Bemerkung
7	Elgg mit Ortsteil Dickbuch Hofstetten	60 Minuten (Bus)	Elgg	Dickbuch (Erschliessungsrichtung Elsau oder Elgg) Dickbuch-Wenzikon-Hofstetten-Elgg

Die Erschliessungsdichte ist zu gering, weshalb Dickbuch keinen Erschliessungsanspruch hat.

4 - 4 Anpassung Abzweigung Brüttenertunnel

Anpassung Abzweigung Tössmühle-Nord ist zu verlegen gemäss Sachplan Infrastruktur (Eisenbahnverkehr). Die Karte zeigt die Abzweigung zum Brüttenertunnel im Bereich Steigmühli resp. "Tössmühle Nord". Die Planungs- und derzeit laufenden Projektarbeiten zeigen auf, dass die korrekte Lage der Linienverzweigung jedoch im Bereich der Querung Autobahn A1 / Eisenbahnlinie Richtung Effretikon ("Tössmühle Süd") liegt. Die ursprüngliche Lage Tössmühle Nord hat sich als bahntechnisch nicht machbar und aus Umweltsicht nachteilig erwiesen. Die entsprechenden Korrekturen des Sachplans Infrastruktur (Eisenbahnverkehr) und des kantonalen Richtplans stellen derzeit laufende Nachführungsgeschäfte dar.

Hierbei handelt es sich um eine Festlegung im kantonalen Richtplan, weshalb im Rahmen des regionalen Richtplans keine Änderungen vorgenommen werden können.

4 - 5 Geplanter Wanderweg Kollbrunnerstrasse, Schliessung Rundwanderung Fahrenbachtobel, Elgg

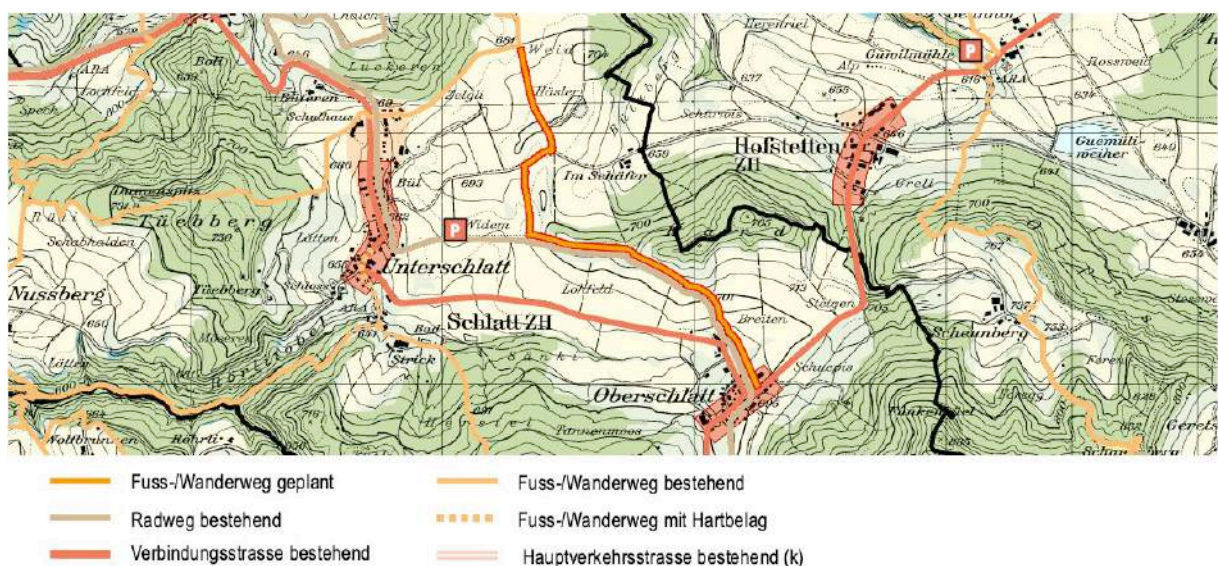
Der mittelfristig geplante Wanderweg (kombiniert mit Veloweg) in Elgg an der Kollbrunnerstrasse ist aufzunehmen sowie die Schliessung der Rundwanderung Fahrenbachtobel mit Anbindung an Parkplatz Fahrenbachtobel.



Es ist keine parallele Wegführung seitens Kanton zum bestehenden Wanderweg erwünscht. Der Antrag ist nicht zu berücksichtigen.

4 - 6 Geplanter Wanderweg Wenzikon bis Oberschlatt, Elgg

Der Wanderweg Wenzikon bis Oberschlatt in Elgg ist mittelfristig als geplanter Wanderweg aufzunehmen. Mit bestehendem Wegnetz sowie dem geplanten Wanderwegabschnitt ergibt dies einen zweiten Weg zum Schauenberg resp. eine "Grosse Rundwanderung Schauenberg".



Der Wanderweg endet auf Höhe Oberschlatt und führt gegen Süden auf keinen anderen Wanderweg, weshalb die Aufnahme im regionalen Richtplan nicht erwünscht ist.

4 - 7 Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Kollbrunnerstrasse bis PP Fahrenbachtobel, Elgg

Auf der Kollbrunnerstrasse zwischen Rietbachstrasse bis zum Parkplatz Fahrenbachtobel wird ein Zweirichtungsverloweg erstellt, der in den geplanten Hauptverbindungen des Veloverkehrs aufzunehmen ist.



Der Veloweg ist als Freizeitroute klassifiziert. Entsprechend hat der Kanton kein Interesse an einem Ausbau, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 8 Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Trennung Velo- und Fussweg, St. Gallerstrasse, Elgg

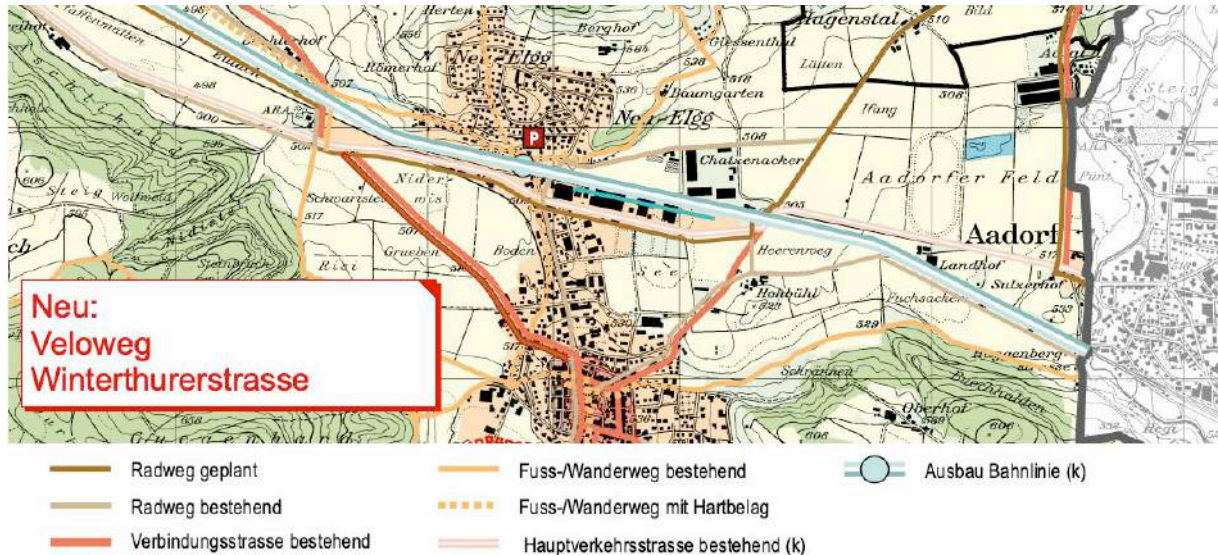
Bei der geplanten Hauptverbindung Veloverkehr Nr. 8 in der Gemeinde Elgg, Abschnitt St. Gallerstrasse ist das Vorhaben "Veloweg verbreitern" mit "Trennung Velo- und Fussweg" zu ersetzen.



In Elgg führt der Kanton (TBA) bezüglich Veloverkehr aktuell eine Korridorstudie durch. Die geplanten Änderungen sollen gesamthaft erst nach Vorliegen der Studie im regionalen Richtplan eingetragen werden, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 9 Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Winterthurerstrasse, Elgg

An der Winterthurerstrasse wird ein neuer Veloweg erstellt, der in den geplanten Hauptverbindungen des Veloverkehrs aufzunehmen ist. Damit wird der Schulweg für die Ortsteile Dickbuch und Schneitertal sichergestellt sowie die Hauptveloroute Eulachtal bis Elgg vervollständigt.



In Elgg führt das TBA bezüglich Veloverkehr aktuell eine Korridorstudie durch. Die geplanten Änderungen sollen gesamthaft erst nach Vorliegen der Studie im Regionalen Richtplan eingetragen werden, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 10 Eintragung bestehender Veloweg Untere Vogelsangstrasse, Winterthur

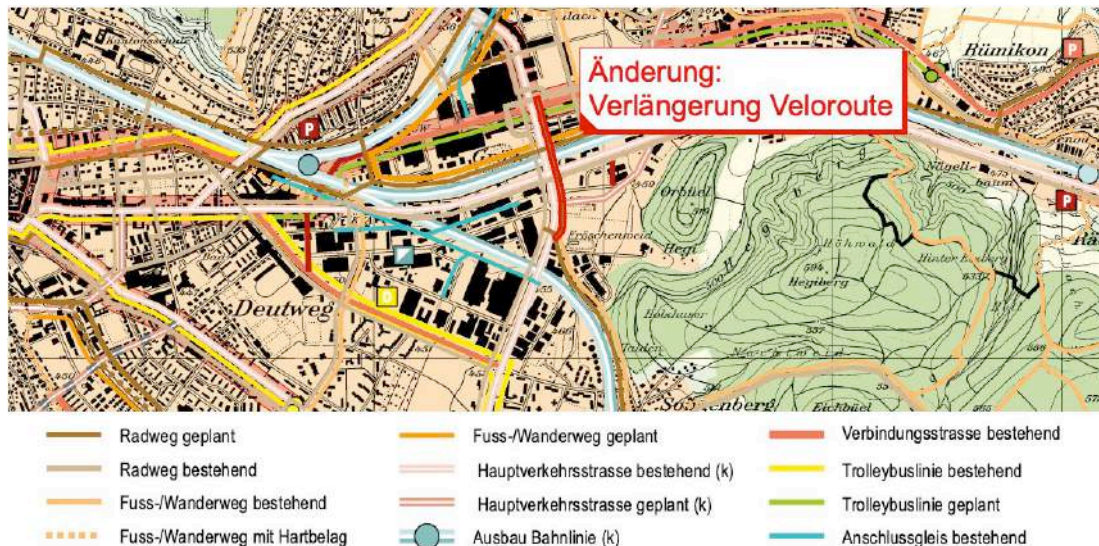
Die Untere Vogelsangstrasse zwischen der Zürcherstrasse und der Lagerhausstrasse ist als bestehender regionaler Veloweg aufzunehmen.



Auf der Unteren Vogelsangstrasse besteht eine Platzsituation und der Fokus liegt auf dem Fussverkehr. Die Eintragung eines Veloweges in diesem Abschnitt ist nicht erwünscht, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 11 Verlängerung Veloroute, Winterthur

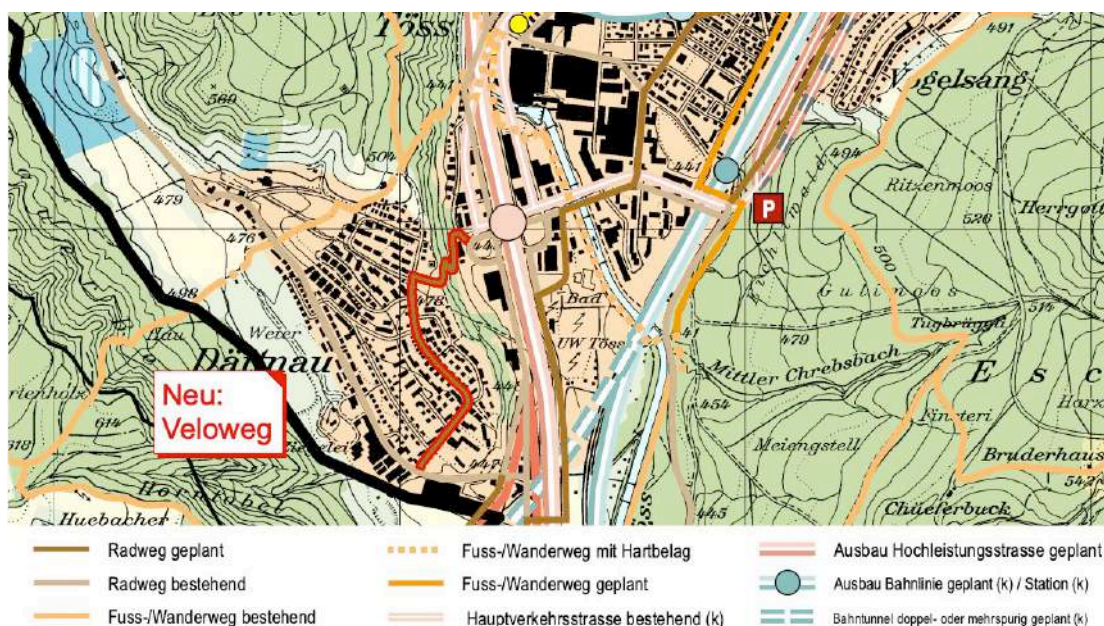
Ab Bahnhof Seen ist eine geplante Veloroute via Etzberg-Harzachstrasse bis Ohrbühlstrasse eingetragen. Diese Verbindung sollte abseits der Hauptverkehrsachse Seenerstrasse in Richtung Oberwinterthur verlängert werden. Via Seenerstrasse Ost (auf Rad-Gehweg) bis zur Sulzerallee und danach bis Barbara-Reinhartstrasse bzw. optional bis Franz-Burkhardstrasse / Im Link, wo Anschlüsse ans regionale Velowegnetz bestehen



Die Planung für die Verlängerung der Veloroute ist noch im Gange und es kann noch nicht entschieden werden, ob der Veloverkehr weiterhin über die Strasse geführt oder ein separater Veloweg erstellt wird, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 12 Festlegung Veloroute, Winterthur

Im Bereich Steigstrasse-Hündlerstrasse-Auenrainstutz-Auenrainstrasse bis Zürcherstrasse bzw. Auwiesenstrasse ist eine regionale geplante Veloroute festzulegen.



Der Antrag wird nicht berücksichtigt, da der geplante Veloweg über den Auenrainstutz wie im Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss – Dätttau – Steig vorgesehen im regionalen Richtplan aufgenommen wird.

4 - 13 Anpassung Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg

Die Parkierungsanlage Nr. F7 in Elgg, Schauenberg hat aktuell nur 20 Parkplätze. Aufgrund des fehlenden ÖV-Anschlusses sind diese zu wenig. Eine alternative Lösung wäre die Ermöglichung der ÖV-Anbindung mit dem Dickbucher-Wenziker-Bus.

Der Lösungsvorschlag ÖV-Anbindung wird nicht berücksichtigt, da die ÖV-Anbindung in diesem Gebiet nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand machbar ist. Der Ausbau auf 40 Parkplätze wird hingegen im Richtplan festgelegt.

4 - 14 Aufhebung Dienstbarkeit Anschlussgleis, Lindau

Mit Beschluss vom 29. Januar 2014 hat der Gemeinderat einem Dienstbarkeitsvertrag zugestimmt, in dem sich die SBB verpflichtet, den berechtigten Eigentümern des Areals Kempththal sowie zu Gunsten der Gemeinde Lindau das Recht einzuräumen, eine Anschlussgleis-Anlage zu bauen. Die beiden Dienstbarkeiten bilden eine Einheit.

Des Weiteren verpflichtete sich die SBB, keine baulichen Massnahmen am Bahnhof Kempththal vorzunehmen, welche den Bau einer Anschlussgleis-Anlage verhindern würden. Der Grund, weswegen damals auf diese Dienstbarkeiten bestanden wurde, war die Unklarheit, wie sich das Areal Kempththal entwickeln würde. Deswegen wurde auch im Richtplan vorsorgehalber ein Eintrag für ein Anschlussgleis erstellt.

Die SBB hatte der Gemeinde Lindau eine Studie zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes am Bahnhof Kempththal vorgestellt. Das Projekt umfasst den Neubau einer Unterführung mit neuen Zugängen und Anpassungen an der Perronanlage. Sollten die Servituten nicht aufgehoben werden, ist eine behindertengerechte Anbindung für die Busreisenden zum Bahnzugang wesentlich erschwert. Die Servitute mussten vor Beginn der Projektierung im April 2020 aufgehoben werden, da sich ansonsten die Umsetzung des Projekts von spätestens 2025 bis frühestens 2036 verzögern würde.

Zur Umsetzung dieses Projektes ist aber die Löschung der Dienstbarkeiten vom 19. Februar 2014 notwendig. Der Antrag der SBB sowie der Grundeigentümerin MA Kempththal Besitz AG zur Löschung dieser Dienstbarkeiten lag vor. Diese Sanierung ist ein grosses Anliegen der Gemeinde Lindau und für die Entwicklung des Areals von grosser Bedeutung.

In der Zwischenzeit hat der Verkauf des Areals an MA Kempththal Besitz AG und an Swiss Life stattgefunden. Die Arealentwicklung ist in vollem Gange und die kommende Entwicklung sichtbar. Zudem liegt bereits der Entwurf des Gestaltungsplans Areal Kempththal vor, welcher ebenfalls die geplante langfristige Entwicklung aufzeigt.

Gemäss langfristiger Planung und der bereits erfolgten Entwicklung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. März 2020 die Aufhebung der Dienstbarkeit genehmigt. Die Begründungen sind aus dem Beschluss ersichtlich und werden der RWU zur Kenntnisnahme zugesandt.

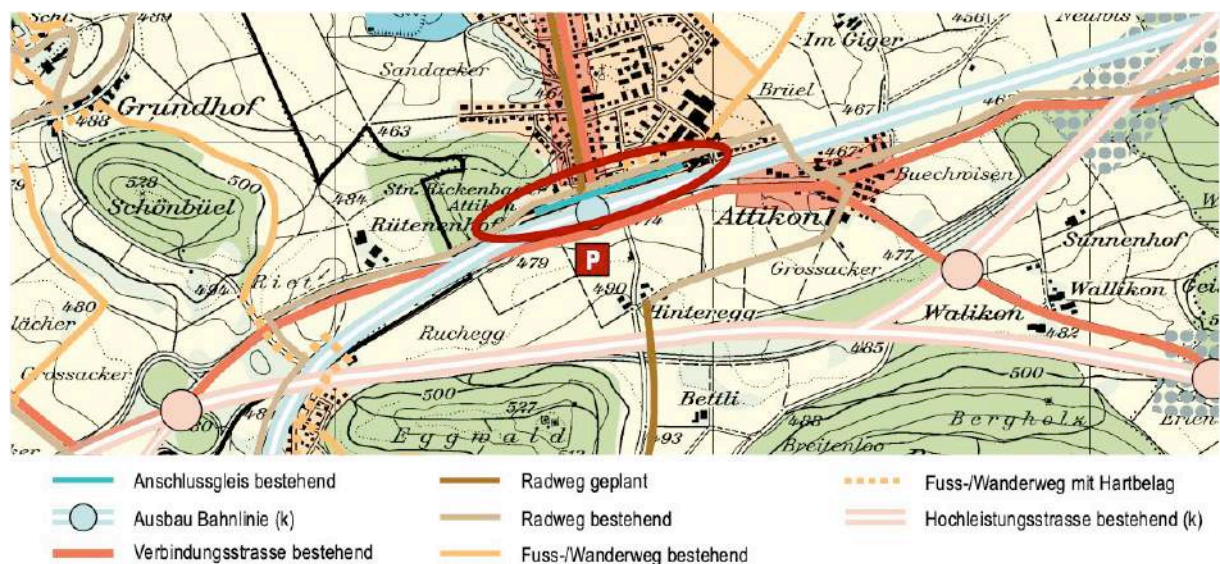
Der Gemeinderat stellt nun den Antrag, dies auch ordnungsgemäss im regionalen Richtplan zu löschen.



Das Projekt für die Unterführung liegt noch nicht vor. Es kann erst aufgrund des Projektes beurteilt werden, ob ein hindernisfreier Zugang nur mit der Aufhebung des Trassees des Anschlussgleises möglich ist.

4 - 15 Ausserbetriebnahme und Rückbau Anschlussgleis, Industriegebiet Sulz, Rickenbach

Das im Text erwähnte und im Plan eingezeichnete Anschlussgleis Nr. 9 in Rickenbach ist zu streichen. Das besagte Anschlussgleis wird seit längerem nicht mehr bewirtschaftet. Bei der nächsten Fahrbahnerneuerung der betroffenen Weichen werden die Weichen zum Hauptgleis sowie die Gleise ersatzlos rückgebaut.



Bevor über die Zukunft der Anschlussgleise entschieden wird, wird die RWU die Konzeption über den zukünftigen Güterverkehr erarbeiten.

4 - 16 Aufnahme Kantonsstrasse, Rickenbacherstrasse, Dinhard

Die Rickenbacherstrasse ist als kommunale Strasse taxiert. Bei der Rickenbacherstrasse handelt es sich jedoch um eine Strasse mit überkommunaler Bedeutung, die in der Region eine wichtige Rolle spielt. Für die Erschliessung der Ortsteile der Gemeinde Dinhard ist die Rickenbacherstrasse nicht notwendig. Der an die Rickenbacherstrasse grenzende Ortsteil Vordergrüt ist von Ausser-Dinhard über die Altikerstrasse erschlossen. Die ausgeführten Gründe sprechen gegen die Taxierung als kommunale Strasse. Die Rickenbacherstrasse ist als Kantonsstrasse (bestehende Verbindungsstrasse) im Richtplan aufzunehmen.

Die Rickenbacherstrasse (Gemeinde Dinhard) bzw. Grüterstrasse (Gemeinde Rickenbach) erschliesst unter anderem die Ortsteile Hinter Grüt (Rickenbach), Vorder Grüt (Dinhard), und Thalheim (Region Weinland). Die Verbindung hat somit keine übergeordnete regionale Funktion. Gemäss dem Gesamtverkehrsmodell Kanton Zürich (GVM-ZH) liegt die Verkehrsbelastung deutlich unter 1'000 Fahrzeugen/Tag im Querschnitt. Die Rickenbacherstrasse wird deshalb als kommunale Strasse im Richtplan belassen.

4 - 17 Busverbindungen Raum Uesslingen-Niederneunforn

Die fehlenden resp. schlechten ÖV-Anbindungen von Uesslingen-Buch und Neunforn an Zürich werden kritisiert. Ortschaften, die an Kantonsgrenzen liegen, müssen in Verkehrsplanungen intensiver berücksichtigt werden. Die RegioFrauenfeld schlägt drei Varianten der öffentlichen Erschliessung für Niederneunforn und Uesslingen vor.

Die RWU kann nur Anpassungen im Richtplan machen, wenn der ZVV und das MVU die Idee mitträgt. Die RWU tritt in Kontakt mit dem MVU.

5 Ver- und Entsorgung

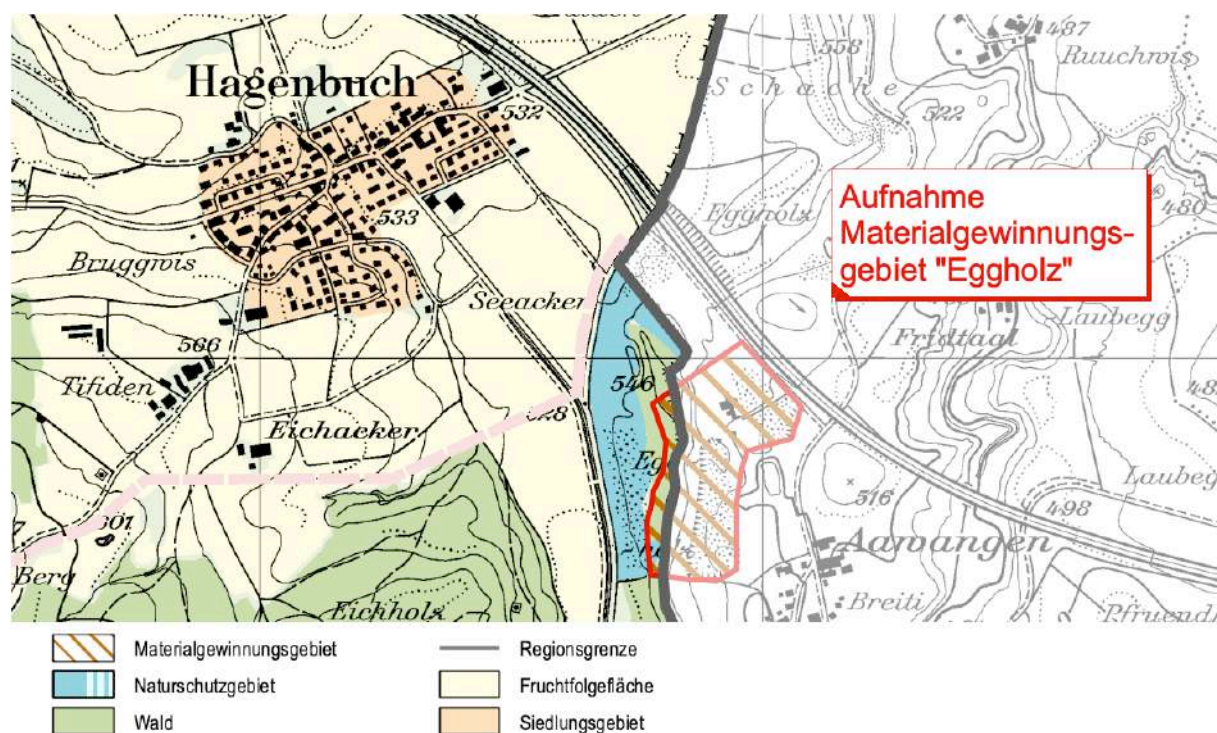
5 - 1 Aufnahme Materialgewinnungsgebiet "Eggholz", Hagenbuch

Die Kieswerk Aawangen AG baut im Gebiet "Hagenbucherloch" seit über 20 Jahren Kies ab und betreibt dort das Kies- und Betonwerk. Die bewilligten Kiesreserven sind weitgehend abgebaut. Die Kieswerk Aawangen AG beabsichtigt, für weitere ca. 15 Jahren am Standort Aawangen (Thurgau) im Teilbereich des bewaldeten Hügelzuges "Eggholz" Kiesabbau zu betreiben. Geologische Untersuchungen und die Abbautätigkeit seit Ende der 50er-Jahre haben gezeigt, dass im Waldgebiet "Eggholz" weitere Kiesvorkommen (rund 0,7 Mio. m³) beherbergt werden, die ab bestehender Kiesgrube (TG) mit der vorhandenen Infrastruktur direkt zugänglich sind.

Die Kieswerk Aawangen AG verfolgt die Zielsetzung, den Kiesabbau in "Eggholz" im Kalenderjahr 2022 auf dem Gebiet des Kantons Thurgau zu starten und spätestens ab 2026 in das Zürcher Teilgebiet auszudehnen. Damit würde das übergeordnete Interesse wahrgenommen, am bestehenden Standort die haushälterische Rohstoffgewinnung zu optimieren und die Region weiter mit Rohstoffen zu versorgen, um dem unterdeckten Bedarf entgegenzuwirken. Der Abbaubetrieb im Kanton Thurgau wird grundsätzlich unabhängig von der Entscheidung seitens Kanton Zürich erfolgen, der Verzicht auf einen Kiesabbau auf dem Gebiet des Kantons Zürich hätte jedoch nebst der reduzierten Betriebsdauer eine Halbierung der Ressourcen-Nutzung wie auch Halbierung der Volumina zur Verwertung von sauberem Aushubmaterial zur Folge. Dieser Umstand würde aus Sicht der ganzheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung einer verschwenderischen Ressourcen-Nutzung entsprechen, weshalb sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um einen Kiesabbau im Kanton Zürich zu ermöglichen, bevor diese durch den Thurgauer Abbaubetrieb (ca. 5 Jahre nach Abbaubeginn) nicht mehr realisierbar ist.

Mit Stellungnahme vom 29. April 2019 hat sich der Gemeinderat Hagenbuch bereits in grundsätzlich zustimmendem Sinne zum Projekt geäußert, hat jedoch Bedenken bezüglich möglichem Mehrverkehr geäußert und die Ausarbeitung eines den gesamten überkantonalen Kiesabbauperimeter umfassenden Gestaltungsplans angeregt. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat sich mit Schreiben vom 25. Mai 2020 in einer gesamtheitlichen Stellungnahme zu einem früheren (nicht mehr gültigen) Projektstand geäußert. Der nun vorliegende Planungsbericht beinhaltet Ausführungen und insbesondere eine Umweltverträglichkeitsprüfung, welche im Sinne der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung und der Gemeinde Hagenbuch den gesamten überkantonalen Kiesabbauperimeter einbezieht.

Das Materialgewinnungsgebiet "Eggholz" war letztmalig im Zuge der Teilrevision 2011 zu der öffentlichen Auflage vom 21. Januar 2011 bis 15. April 2011 in der Richtplankarte und im Richtplantext zur Ver- und Entsorgung eingetragen. In der Folge wurden die Objektlisten bezüglich Abbau- und Restvolumen auf den Stand von 2011 gebracht und somit das Materialgewinnungsgebiet "Eggholz" von der Objektliste entfernt. Diese Anpassung wurde mit der Gesamtüberprüfung vom 18. März 2014 durch den Kantonsrat beschlossen und durch den Bund am 29. April 2015 genehmigt. Die Gemeinde Hagenbuch unterstützte im Rahmen der Anhörung der Gemeinden einen erneuten Richtplaneintrag "Materialabbauergewinnungsgebiet Eggholz" im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung, damit die grundlegende Voraussetzung für eine allfällige spätere Festsetzung eines Gestaltungsplans und ein anschliessendes Baubewilligungsverfahren erfüllt ist.



Da der Kanton Zürich den Eintrag im Rahmen der Vorprüfung jedoch ablehnt, wird auf eine Aufnahme, trotz Befürwortung durch den Kanton Thurgau, verzichtet. Die Gemeinde ist mit diesem Verzicht einverstanden.

D Behandlung Anträge aus Vorprüfung Kanton

Die Revisionsvorlage wurde am 18. Juli 2022 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Im Schreiben vom 2. November 2022 des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich wurden verschiedene Änderungsanträge zur Revisionsvorlage formuliert. Zudem werden in diesem Kapitel Anträge des Kantons aus der Vorbereitungsphase abgehandelt. Die meisten Änderungsanträge werden berücksichtigt und wurden im Richtplantext, im Erläuterungsbericht und in den Richtplan- und Themenkarten entsprechend umgesetzt.

Einige Anträge sollen jedoch nicht berücksichtigt werden. Nachfolgend wird begründet (*Text kursiv*), weshalb diese Anträge nicht umgesetzt werden. Die Strukturierung erfolgt gemäss den Kapiteln des regionalen Richtplans. Die Anträge werden pro Thema durchnummeriert.

0 Allgemeines

Es sind keine allgemeinen Anträge eingegangen, die nicht berücksichtigt werden.

1 Regionales Raumordnungskonzept

Zum regionalen Raumordnungskonzept wurden keine Anträge formuliert.

2 Siedlung

2 - 1 Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplatzzonen, Lindau

Im Richtplantext ist die Ergänzung des Eintrags Nr. 13 Lindau / Kempththal "Beherbergungsbetriebe" zu streichen. Beherbergungsbetriebe gelten wie Hotelnutzungen als Wohnnutzungen und sind in Arbeitsplatzgebieten respektive Arbeitszonen nicht zonenkonform.

Zur Entwicklung sollen in untergeordnetem Mass auch Beherbergungsbetriebe gestützt auf einen Sondernutzungsplan zugelassen werden. Auch die Nachbarregion ZPG schlägt in ihrer Teilrevision 2022 die gezielte Aufnahme von Beherbergungsbetrieben vor (z.B. neu im Glattpark West mit dem Text "ausgenommen Hotels als Sonderwohnen"). In Wallisellen besteht ein bereits umgesetztes, analoges Beispiel, wo mittels Sonderbauvorschriften Hotels in einer Arbeitszone zugelassen wurden. Die Alternative, dass das Gebiet nicht mehr als Arbeitsplatzgebiet bezeichnet wird, ist auch nicht zielführend.

Für eine Untersagung von Beherbergungsbetrieben in Arbeitsplatzgebieten bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Solange keine übergeordnete gesetzliche oder richtplanerische Festlegung entgegensteht, ist es die Aufgabe der Region, im Hinblick auf die angestrebte Entwicklung und die abgestimmte Raumordnung "die räumlichen und sachlichen Ziele enger zu umschreiben" (als dies der kantonale Richtplan tut, vgl. § 30 PBG). Auf Richtplanstufe geht es gerade darum, vorauszuspüren, welche Nutzungszonen am betreffenden Ort für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele nötig sind. Dazu gilt grundsätzlich § 9 PBG (Rolle des Planungsträgers) und § 16 Abs. 2 PBG (untergeordnete Abweichung).

Wenn der kantonale Richtplan irgendwelche ausdrücklichen Vorgaben machen würde, die auf den ersten Blick gegen Beherbergungsbetriebe sprechen würden, ist bei guter Begründung eine solche Festlegung im regionalen Richtplan möglich (§ 30 PBG) und im Sinne des Gegenstromprinzips wäre im Zweifel nicht einmal der kantonale Richtplan zu ändern, weil "untergeordnete Abweichungen" gerade deshalb zulässig sind, damit das Gegenstromprinzip überhaupt spielen kann.

3 Landschaft

3 - 1 Auswirkungen Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal

Vor Genehmigung der Aufnahme Turbenthal als neuer Standort einer Langlaufloipe ist genau zu prüfen, mit welchen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu rechnen ist. Auf neue Parkierungsflächen ist in jedem Fall zu verzichten.

Die geforderten Abklärungen sind nicht phasengerecht, was vom Kanton auf Nachfrage bestätigt wurde. Da bei der Loipe bereits ein Parkplatz mit ausreichend Abstellplätzen besteht, sind keine weiteren Parkplätze vorgesehen. Der Antrag ist daher gegenstandslos.

4 Verkehr

4 - 1 Ziele Strassenverkehr, Lärmschutz bei Ortsdurchfahrten

Wir empfehlen eine Überarbeitung des Kapitels 4.2.1 Ziele im Sinne folgender Erwägungen: Ziel f) Lärmschutz bei Ortsdurchfahrten: Hinweise auf konkrete Geräuschphänomene bzw. Massnahmen, die zu Emissionen führen, sind aus unserer Sicht im regionalen Richtplan nicht stufengerecht.

Diese Anforderung wurde in der Gesamtrevision 2016 auf Wunsch des Kantons in den Richtplan aufgenommen. Da keine rechtlichen Änderungen vorliegen, ist der Hinweis beizubehalten.

4 - 2 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg

Der Realisierungshorizont zum Eintrag Nr. 4 / Elgg, Ortsdurchfahrten ist von "mittelfristig" auf "langfristig" zu korrigieren, da die Verkehrsbelastung relativ gering ist und noch keine Planung im Gange ist.

Die Gemeinde und die Bürger von Elgg setzten sich aktiv für eine Aufwertung des Ortskerns ein. Deshalb soll die angestrebte Strassenraumaufwertung in einem absehbaren Zeitraum erfolgen. Der RWU-Vorstand hält daher an der gewählten Priorisierung fest.

4 - 3 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Kollbrunn

Die Aufnahme der Ortsdurchfahrt (Tösstalstrasse) auch östlich der Weisslingerstrasse als Strassenabschnitt mit "Umgestaltung Strassenraum" wird abgelehnt, da dieser gemäss Analyse "Verträglichkeit Strassenraum" als verträglich eingestuft wird.

Da die Gemeinde Zell die Entwicklung dieses Ortsteiles angehen will, sollte aus Sicht der RWU auch die Staatsstrasse im vorausschauenden Sinn miteinbezogen werden. Der RWU-Vorstand hält daher an der Ausweitung fest.

4 - 4 Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon

Der vorgeschlagene Eintrag eines neuen hindernisfreier Wanderweg Altikon-Niederneunforn liegt im nationalen Wildtierkorridor. Im Bereich des Damms führt er durch ein Gebiet mit hoher Naturschutzwürdigkeit. Grundsätzlich werden hindernisfreie Wanderwege nur durch Anpassungen von bestehenden Wanderwegen erstellt. Der Rundweg Altikon-Niederneunforn verläuft nicht über bestehende Wanderrouten und ist auch nicht in der Planungsstudie für hindernisfreie Wanderwege vom 11. November 2013 vorgesehen. Der hindernisfreie Wanderweg Altikon-Niederneunforn entspricht nicht den kantonalen Kriterien und wird deshalb vom ARE abgelehnt.

Der RWU-Vorstand will am Eintrag festgehalten, da solche Wanderwege einem Bedürfnis entsprechen. Nach 10 Jahren seit der ersten Planungsstudie für dieses bisher nicht vorhandene Anliegen ist eine Ergänzung durchaus sachgerecht. Eine Übereinstimmung mit dem normalen Wanderwegnetz ist aufgrund der besonderen Ansprüche nicht zwingend.

4 - 5 Erstellung Fussverkehrsbrücke, Winterthur

Aus der Sicht des Freizeitfussverkehrs resp. der Wanderwege sind die Routen im Bereich Hauptbahnhof und Kantonsspital gemäss des ARE ausreichend. Auch wenn das Kantonsspital ein regionales Einzugsgebiet hat, ist die geplante Verbindung von kommunaler und nicht regionaler Bedeutung. Der Eintrag wird abgelehnt.

Gemäss kantonalem Richtplan (4.4.1 Fuss- und Veloverkehr, Ziele) stellt der Fuss- und Veloverkehr im Verbund mit dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr einen Teil des Gesamtsystems "Personenverkehr" dar. Ihm kommt bei der Bewältigung von kurzen Distanzen im Alltagsverkehr eine Bedeutung zu. In Kombination mit dem öffentlichen Verkehr ist der Fuss- und Veloverkehr zudem Bestandteil von Transportketten auch über längere Distanzen. Die Stärken liegen beim Fussverkehr bei Distanzen unter einem Kilometer. Der Kanton setzt die Ziele gemäss Pt. 4.4.1 sowohl bei kantonalen Bauten und Anlagen wie auch im Rahmen von organisatorischen Verbesserungen und Sanierungsmassnahmen an und Neubauten von Staatsstrassen um und fördert Massnahmen zur Querung von Verkehrsachsen (Pt. 4.4.3 a).

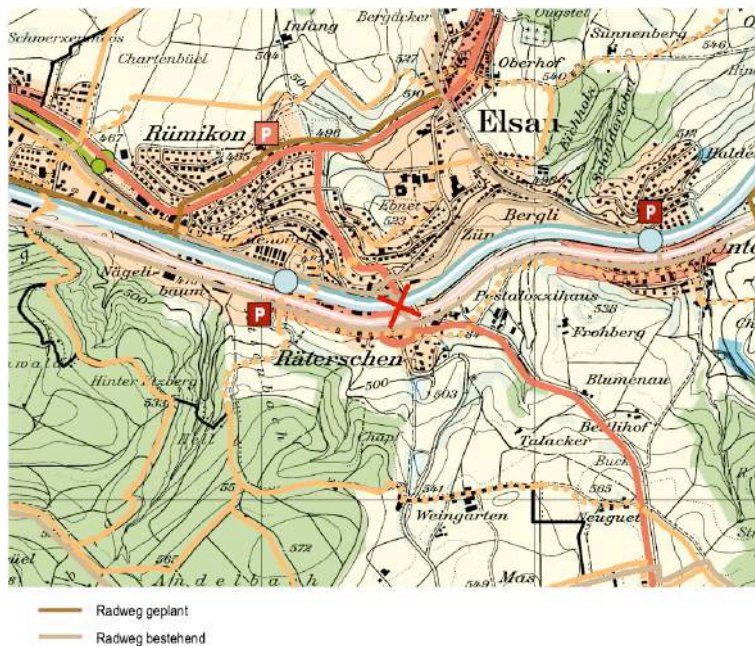
Dass Einträge im regionalen Richtplan lediglich Freizeitfussverkehr resp. Wanderwege beinhalten sollen, stellt eine einseitige Auslegung des kantonalen Richtplantextes dar. Immerhin handelt es sich beim vorliegenden Gebiet um einen Teil des Zentrumsgebiets von kantonalen Bedeutung (mit entsprechenden Verpflichtungen des Kantons) und es sind erhebliche Interessen (KSW, ZHAW) des Kantons tangiert. Dementsprechend sieht auch der Entwurf des kantonalen Gestaltungsplans über die Erweiterung des KSW die Verbindung zum Hauptbahnhof vor. Gleichzeitig soll auf Basis der kantonalen Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur der kantonale Richtplan soweit angepasst werden, dass die kantonale fachübergreifende Gebietsplanung auch auf das Lindareal ausgeweitet wird.

Zudem kann mit der geplanten Fussverkehrsbrücke das Zürcher Wandwegnetz insofern vervollständigt werden, in dem die fehlende Anbindung auf der Route Chöpfi – Walcheweiher über die Lindstrasse – Fussverkehrsbrücke zum Winterthurer Hauptbahnhof geführt werden kann. Mit der Brücke wird ein wertvoller und massgebender Baustein zur Förderung eines siedlungsverträglichen Freizeit- und Ausbildungsverkehr gelegt. Die Bedeutung wird in Anbetracht von wachsenden Mobilitätsbedürfnissen stetig zunehmen.

Aufgrund all dieser übergeordneten planerischen und kantonalen Festlegungen ist nicht nur die regionale, sondern gar die kantonale Bedeutung der Verbindung eindeutig belegt. Auch wenn damit keine neuen regionalen Erholungsgebiete erschlossen werden, trägt die direkte Wegverbindung mit hohem Fussverkehrspotenzial doch wohl wesentlich zu einer feinmaschigen und somit attraktiven Fusswegnetzbildung im urbanen Siedlungsraum und gleichwohl zu einer optimierten Verbindung der Wanderwege zum zweitgrössten Bahnhof im Kanton Zürich bei.

4 - 6 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Elsau

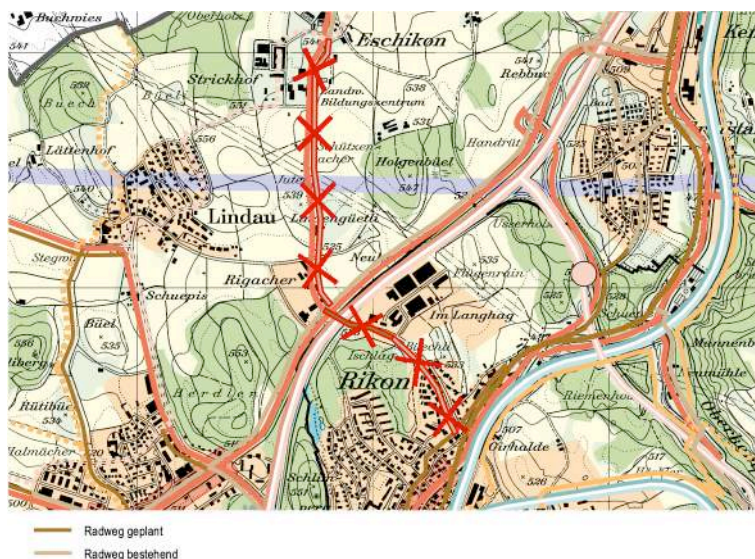
Für die Verbindung zwischen Elsau und Räterschen (via Brücke Pestalozzistrasse) wird die Nachfrage und das Potenzial als tief eingeschätzt, ebenso hat sie lokalen Charakter. Aus diesen Gründen soll die Verbindung gestrichen werden.



Die Querung über die Brücke via Pestalozzistrasse ist wichtig und wird unter anderem als Schulweg genutzt. Die Querung der Strasse bzw. der Bahnlinie im Bereich der Haltestelle Schottikon (weiter östlich) ist kein realistischer Umweg, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 7 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Lindau nach Effretikon

Für die Verbindung von Lindau nach Effretikon ist die Nachfrage und das Potenzial im kantonalen Netz zu tief, ebenso hat sie lokalen Charakter. Aus diesen Gründen soll die Verbindung gestrichen werden.



Der Veloweg wird rege durch Angestellte und Studierende der ETH (Eschikon) genutzt, weshalb die Veloverbindung erhalten bleiben soll und der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 8 Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg

Die Parkierungsanlage Elgg, Schauenberg soll von 20 auf 40 Parkplätze ausgebaut werden. Diese kommt im Perimeter des Landschaftsschutzobjektes "Agrarlandschaft Schauenberg" zu liegen. Für die Verdoppelung der Kapazität der Parkierungsanlage auf dem Schauenberg ist aufzuzeigen, wie diese Parkplatzvergrößerung landschaftsverträglich umgesetzt werden soll und welche Alternativen geprüft wurden.

Die Gemeinde Elgg hat noch kein Projekt, es ist aber lediglich eine Befestigung des Terrains vorgesehen, welche landschaftlich nicht oder kaum in Erscheinung tritt. Als Alternative wurde eine Erschliessung mit dem Bus geprüft, welche jedoch vom ZVV respektive von Postauto als nicht machbar beurteilt wurde. Der RWU-Vorstand hält am Eintrag fest.

5 Ver- und Entsorgung

5 - 1 Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Pumpwerk Püntacker, Elgg

Da die ARA Elgg gemäss heutigem Stand beibehalten werden soll, wird das Pumpwerk Elgg "Püntacker" (bisher Nr. 16, neu Nr. 12) hinfällig und ist ersatzlos in der Liste zu streichen.

Aufgrund der Rücksprache mit der Gemeinde Elgg, bleibt der Anschluss der ARA Elgg an die ARA Hard Winterthur langfristig eine Option. Der RWU-Vorstand hält daher am Eintrag fest.